

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1967)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Volkswirtschaft

Autor: Tschumi, H. / Kohler, S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417736>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht der Direktion der Volkswirtschaft

Direktor: Regierungsrat Dr. H. Tschumi
Stellvertreter: Regierungsrat S. Kohler

Sekretariat

I. Industrie- und Gewerbeinspektorat

1. Arbeiterschutz

Vollzug des schweizerischen Arbeitsgesetzes

Bestand der unterstellten industriellen Betriebe:

	Bestand am 31. Dez. 1966	Unterstel- lungen 1967	Streichun- gen 1967	Bestand am 31. Dez. 1967
I. Kreis	839	4	31	812
II. Kreis	1508	16	79	1445
	2347	20	110	2257

Im Berichtsjahre wurden 20 Betriebe dem Arbeitsgesetz als industrielle Betriebe unterstellt. Die Zahl der Streichungen ist gegenüber dem letzten Jahr ungefähr gleichgeblieben. Es ist weiterhin mit einer Verminderung der industriellen Betriebe zu rechnen, denn es hat noch immer einige Betriebe, welche nach Fabrikgesetz erfasst werden konnten, dem heutigen Begriff «industrieller Betrieb» jedoch nicht entsprechen.

Die nachfolgende Aufstellung gibt die Zahl der gestrichenen Betriebe und die Gründe hiefür bekannt:

	1966	1967
Eingegangen (Stillegung)	29	37
Senkung der Arbeiterzahl unter die Mindestgrenze	13	18
Betriebszusammenschluss (nicht mehr als selbständige Betriebe gezählt)	20	1
Erfüllt die Voraussetzungen gemäss Art.5 ArG als industrieller Betrieb nicht	50	50
Verlegung vom I. in den II. Kreis	3	1
Verlegung in andere Kantone	1	3
	116	110

Die Volkswirtschaftsdirektion genehmigte 335 Fabrikbaupläne, welche Neu-, Um-, Erweiterungs- und Einrichtungsbauten betrafen, erteilte ferner 238 Betriebsbewilligungen und Einrichtungs- und Betriebsbewilligungen. Betriebsordnungen wurden 34 genehmigt.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit erteilte 223 Zweisichtenbewilligungen. Ein Doppel dieser Bewilligungen wurde wie üblich über die Regierungsstatthalterämter den zu-

ständigen Ortspolizeibehörden zur Nachkontrolle zugestellt, wie bei allen andern Arbeitszeitbewilligungen.

Die nachfolgenden Bewilligungen an Betriebe verschiedener Industriegruppen wurden ebenfalls vom Bundesamt erteilt:

Ununterbrochener Betrieb.....	34
Nachtarbeitsbewilligungen «bis auf weiteres»	36
Befristete Nachtarbeitsbewilligungen.....	2
Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit	38
Bewilligung für Sonntagsarbeit	31
Bewilligung für Nachtarbeit in Verbindung mit Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit	11
Bewilligung für Nachtarbeit in Verbindung mit zweischichtigem Tagesbetrieb	29
Total	181

Gestützt auf entsprechende Firma-Änderungsverfügungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit erfolgten 158 Eintragungen im Verzeichnis für industrielle Betriebe.

Die vom Industrie- und Gewerbeinspektorat erteilten Überzeitarbeitsbewilligungen gemäss Tabelle auf Seite 31 wurden nach wie vor besonders für die dringende Ausführung von Exportaufträgen und für kurzfristige Inlandaufträge erteilt. Auch der Mangel an Personal wird oft als Grund für die Überzeit angeführt.

An der Spitze der geleisteten Überstunden steht wiederum die Maschinenindustrie mit einem guten Drittel der Gesamtüberstunden (504401). An zweiter Stelle ist die Uhrenindustrie, welche den 7. Teil der Gesamtstunden ausmacht (196361), und die Buchdruck-Industrie mit fast gleich viel Stunden (196101). Erst dann finden wir mit 175887 Stunden die Industrie für die Herstellung und Bearbeitung von Metallen und die Nahrungs- und Genussmittelindustrie (149889). Die Überstundenzahlen der Maschinenindustrie und der Nahrungsmittelindustrie sind gestiegen, dagegen aber die Stunden der Industrie der Herstellung und Bearbeitung von Metallen erheblich gesunken.

Wegen Übertretungen der Bestimmungen des Arbeitsgesetzes wurden zwei Strafanzeichen eingereicht. Beide Fälle wurden durch Verurteilung der verantwortlichen Betriebsleiter erledigt.

Für leichtere Übertretungen erfolgten 20 Verwarnungen.

Die Tätigkeit im bezug auf die nichtindustriellen Betriebe beschränkte sich bisher im wesentlichen auf:

- telefonische und schriftliche Auskunftserteilung auf Anfragen von Verbänden und Betrieben,
- Ermittlung der nichtindustriellen Betriebe in Zusammenarbeit mit den Regierungsstatthalterämtern und Gemeinden,
- Versand von Kreisschreiben an diverse Berufsgruppen,
- Erteilung von Arbeitsbewilligungen gemäss nachfolgender Aufstellung:

Dauernde Nachtarbeit	2
Vorübergehende Nachtarbeit	12
Vorübergehende Sonntagsarbeit	50
Überzeitarbeit	6
Zweischichtige Tagesarbeit	7
Schichtarbeit (mehrschichtig)	4
Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit	5
Ununterbrochener Betrieb	1
Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit in Verbindung mit Nachtarbeit	3
Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit in Verbindung mit Sonntagsarbeit	1
Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit in Verbindung mit Überzeit- und Sonntagsarbeit	1
Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit in Verbindung mit Überzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit	1
Nacht- und Sonntagsarbeit	2
Überzeit- und Nachtarbeit	1
Total	96

Jahr	Kreis I	Kreis II	Total der Betriebe
1952	735	1225	1960
1953	737	1225	1962
1954	731	1245	1976
1955	736	1255	1991
1956	765	1275	2040
1957	771	1282	2053
1958	777	1290	2067
1959	780	1292	2072
1960	776	1289	2065
1961	809	1345	2154
1962	834	1441	2275
1963	858	1522	2380
1964	862	1535	2397
1965	862	1548	2410
1966	839	1508	2347
1967	812	1445	2257

Bestand der industriellen Betriebe im Kanton Bern auf 31. Dezember 1967

(Zahl der Betriebe nach den einzelnen Amtsbezirken)

Amtsbezirke	Zahl der Betriebe
<i>I. Kreis</i>	
1. Biel	(266) 263
2. Courteulary	136
3. Delsberg	81
4. Freiberge	41
5. Laufen	28
6. Münster	130
7. Neuenstadt	18
8. Pruntrut	115
Total	812

II. Kreis

1. Aarberg	62
2. Aarwangen	92
3. Bern	(328) 473
4. Bürten	85
5. Burgdorf	94
6. Erlach	11
7. Fraubrunnen	30
8. Frutigen	29
9. Interlaken	46
10. Konolfingen	79
11. Laupen	19
12. Niedersimmental	18
13. Nidau	76
14. Oberhasli	11
15. Obersimmental	6
16. Saanen	7
17. Seftigen	20
18. Signau	37
19. Schwarzenburg	9
20. Thun	(70) 113
21. Trachselwald	67
22. Wangen	61
Total	1445

Gesamttotal

I. Kreis	812
II. Kreis	1445
Total	2257

Bewegung nach Industriegruppen

Industriegruppen	Kreis	Bestand am 31. Dez. 1966	Unterstellungen 1967	Streichungen 1967	Bestand am 31. Dez. 1967
I. Nahrungs- und Genussmittel, Getränke	I	14	—	1	13
	II	119	3	9	113
II. Textilindustrie	I	4	—	1	3
	II	68	—	6	62
III. Bekleidungs- und Wäscheindustrie	I	22	—	—	22
	II	106	—	10	96
IV. Ausrüstungsgegenstände	I	5	—	1	4
	II	29	1	1	29
V. Holzindustrie	I	53	—	3	50
	II	281	—	31	250
VI. Herstellung und Bearbeitung von Papier	I	8	—	1	7
	II	19	—	—	19
VII. Buchdruck und verwandte Industrien, Buchdruckerei	I	32	—	1	31
	II	125	1	1	125
VIII. Lederindustrie (ohne Schuhwaren), Kautschukindustrie	I	7	1	—	8
	II	14	—	2	12
IX. Chemische Industrie	I	4	—	—	4
	II	31	—	1	30
X. Industrie der Erden	I	19	—	—	19
	II	65	2	1	66
XI. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	I	88	—	1	87
	II	187	4	5	186
XII. Maschinen, Apparate und Instrumente	I	146	1	6	141
	II	343	5	11	342
XIII. Uhrenindustrie, Bijouterie	I	425	2	16	411
	II	91	—	1	90
XIV. Musikinstrumente	I	4	—	—	4
	II	4	—	—	4
XV. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	I	8	—	—	8
	II	21	—	—	21
Total	I	839	4	31	812
Total	II	1508	16	79	1445
Gesamtotal		2317	20	110	2257

Vom Industrie- und Gewerbeinspektorat erteilte Bewilligungen für Überzeit-, vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit im Jahre 1967 nach Industriegruppen

Industriegruppen	Total der Bewilligungen	Überzeitarbeit										Nacharbeit				Sonntagsarbeit			
		Überstunden (Tage x Arbeiter x Stunden)																	
		Montag bis Freitag					Samstag					Zahl der Bewilligungen	Anzahl der beteiligten Arbeiter	Zahl der Bewilligungen	Anzahl der beteiligten Arbeiter	Zahl der Bewilligungen	Anzahl der beteiligten Arbeiter	Zahl der Bewilligungen	Anzahl der beteiligten Arbeiter
												männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
I. Nahrungs- und Genussmittel, Getränke	47	35	149 889	3 128	2 868	8	10 767	124	218	2	3 504	18	2	284	23				
II. Textilindustrie:																			
a. Baumwollindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
b. Seiden- und Kunstoffindustrie ..	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
c. Wollindustrie	21	11	930	117	110	5	155	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
d. Leinenindustrie	18	9	2 339	35	30	9	3 101	51	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
e. Stickereiindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
f. Veredlungsindustrie	39	21	47 208	360	216	18	17 085	216	186	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
g. Übrige Textilindustrie	12	4	7 009	480	240	6	2 115	50	22	2	1 184	7	—	—	—	—	—	—	
III. Bekleidungs- und Wäscheindustrie:																			
a. Bekleidung aus gewobenen Stoffen	1	—	—	—	—	1	840	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
b. Wirkerei und Strickerei	28	14	17 500	70	401	14	20 117	70	443	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
c. Schuhindustrie	6	4	2 234	35	37	2	1 800	17	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
d. Übrige Bekleidungsindustrie	2	1	252	2	26	—	—	—	—	1	765	2	—	—	—	—	—	—	
IV. Ausrüstungsgegenstände	10	2	576	7	7	4	1 810	8	39	4	9 126	25	—	—	—	—	—	—	
V. Holzindustrie	50	34	35 790	950	83	15	8 038	262	23	—	—	—	1	672	84	—	—	—	
VI. Herstellung und Bearbeitung von Papier	9	6	5 052	20	50	1	2 475	15	40	2	945	10	—	—	—	—	—	—	
VII. Buchdruck und verwandte Industrien, Buchdruckerei	185	90	196 101	5 472	2 416	65	70 043	1 257	1 243	24	7 843	134	6	64	11	—	—	—	
VIII. Lederindustrie, Kautschukindustrie	8	4	867	10	31	3	780	6	31	1	660	6	—	—	—	—	—	—	
IX. Chemische Industrie	55	28	8 235	299	105	17	1 317	124	71	—	—	—	10	4 343	52	—	—	—	
X. Industrie der Erden und Steine	85	46	42 783	2 392	—	36	30 856	1 053	48	2	330	15	1	135	5	—	—	—	
XI. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	367	195	175 887	3 106	478	156	87 505	2 196	349	13	5 974	113	3	206	22	—	—	—	
XII. Maschinen, Apparate, Instrumente	612	318	504 401	10 987	508	277	230 810	6 924	315	14	15 652	39	3	455	35	—	—	—	
XIII. Uhrenindustrie, Bijouterie	408	247	196 361	2 852	880	147	63 049	1 493	366	14	12 612	108	—	—	—	—	—	—	
XIV. Musikinstrumente	21	10	31 749	165	270	11	11 638	165	160	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
XV. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	7	4	422	30	—	3	516	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Total	1 991	1 083	1 425 585	30 517	8 756	798	564 817	14 060	3 657	83	60 013	492	27	6 225	235	—	—	—	
Total im Jahre 1966	2 191	1 182	1 403 938	31 612	9 434	893	577 666	15 456	4 294	88	64 861	486	28	8 499	248	—	—	—	

2. Gewerbliche Anlagen

In Anwendung von § 27 des Gewerbegegesetzes vom 7. November 1849 wurden folgende Bau- und Einrichtungsbewilligungsbegehren geprüft und die Regierungsstatthalter angewiesen, die nachgesuchten Bewilligungen zu erteilen:

	1966	1967
Fleischverkaufslokale	7	1
Schlachtlokale	—	6
Metzgereieninrichtungen	13	23
Drogerien	1	1
Apotheken	—	1
Sprengstoffdepots	1	—
Diverse Gewerbe	39	36
	61	68

Gestützt auf die Verordnung vom 7. April 1926 wurden 12 Bewilligungen für die Aufstellung von Dampfkesseln und Dampfgefässen erteilt. 35 Bewilligungen wurden gestützt auf die Verordnung vom 12. Januar 1940 betreffend die Aufstellung und den Betrieb von Druckbehältern erteilt.

Gemäss der kantonalen Verordnung vom 19. Oktober 1954 betreffend Azetylen, Sauerstoff und Kalziumkarbid wurden 18 Fälle behandelt.

Ausser den oben angeführten Bewilligungsgesuchen befasste sich das Industrie- und Gewerbeinspektorat mit vielen Fällen, welche andere gewerbepolizeiliche Nebenerlasse betrafen.

Die Arbeiten für den Erlass eines neuen kantonalen Gewerbegegesetzes schreiten weiter voran.

3. Vollzug der eidg. Verordnung vom 18. Januar 1966 über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer (Chauffeurverordnung oder ARV)

Auf Grund des Regierungsratsbeschlusses vom 26. März 1963 hat unser Inspektorat die Aufgabe, in Transportbetrieben, die unter die Chauffeurverordnung fallen, Kontrollen in bezug auf die Arbeits- und Ruhezeit und der Fahrtschreiber vorzunehmen. Dieser neuen Aufgabe konnte in den Jahren 1963-1966 infolge Personalmangels nur teilweise nachgekommen werden.

Im Berichtsjahre wurden 203 Betriebskontrollen vorgenommen, wovon 6 Betriebsinhaber und 18 Chauffeure wegen massiver Übertretungen gegen die Verordnung zur Anzeige gebracht werden mussten. Bei 2 Betriebsinhabern und 3 Chauffeuren ist das Strafverfahren noch hängig; alle übrigen wurden mit Bussen von Fr. 50.- bis Fr. 460.- bestraft. Ferner wurden 60 Unternehmer schriftlich warnt.

Grundsätzlich wird bei der ersten Kontrolle im aufklärenden Sinne gewirkt und nur dort eine Verwarnung ausgesprochen, wo Übertretungen wohl stattgefunden haben, jedoch eine Strafanzeige im Moment noch nicht am Platze ist. Jeder Unternehmer, bei dem eine Betriebskontrolle vorgenommen wurde, wird nachträglich vom Ergebnis noch schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Im Verlaufe des Jahres wurden bei Transportunternehmern, Chauffeurorganisationen und in der Chauffeurschule der ASPA in Magglingen 35 Vorträge betreffend die Verordnungsbestimmungen und insbesondere die Handhabung der Fahrtschreiber durch unseren Herrn Krähenbühl gehalten.

Sämtlichen Transportunternehmern (Car, Lastwagen und Taxi) wurde ein Kreisschreiben versandt, welches sie über die Amtsstelle, die für Chauffeurfragen zuständig ist und die nun neuerdings auch die Arbeitsbücher abgibt, orientiert. Von diesem Kreisschreiben wurde seitens der Unternehmer reger Gebrauch gemacht.

Die Chauffeurverordnung sieht vor, dass grössere Gemeinden ein Arbeits- und Ruhezeitreglement für die in ihrem Gemeindegebiet wohnenden Taxiführer erstellen können. Von dieser Regelung machten bis jetzt folgende Gemeinden Gebrauch:

Aarberg
Bern
Biel
Burgdorf
Langenthal
Lyss
Moutier
Pruntrut
Saanen
Steffisburg und
Thun.

Da verschiedentlich festgestellt werden musste, dass die Arbeits- und Ruhezeitreglementierung Schwierigkeiten bietet, haben wir uns entschlossen, in dieser Sache ein Musterreglement aufzustellen, was zugleich den Vorteil hat, dass im Kanton Bern eine einheitliche Regelung herrscht.

Bewilligungen zur Befreiung von der Führung des Arbeitsbuches gemäss Artikel 17/7 (Globalbewilligung) wurden 415 erteilt. Wegen Nichteinhaltens der einschlägigen Verordnungsbestimmungen konnten 69 Bewilligungen nicht mehr erneuert werden. Bewilligungen zur Befreiung von der Führung des Arbeitsbuches gemäss Artikel 17/3 (Sonderbewilligung Tagesrapport) wurden 255 erteilt.

Diese Art Bewilligung ist neu und kann nur erteilt werden, wenn der Unternehmer seinen bereits bestehenden betriebsinternen Tagesrapport den gesetzlichen Anforderungen anpasst. Mit diesem Tagesrapport konnten den betreffenden Arbeitgebern diverse Vereinfachungen der Betriebsführung vorgeschlagen werden.

Sonderbewilligungen zur Befreiung vom Fahrtschreibereinbau in Taxifahrzeuge, deren Führer nur gelegentlich Fahrten gegen Entgelt ausführen (Art.21), wurden 19 erteilt.

Diese Bewilligungen wurden seinerzeit für zwei Jahre ausgestellt, weshalb im Berichtsjahr praktisch keine Erneuerungen fällig waren.

Bestand der unter die Chauffeurverordnung fallenden Transportunternehmer (Car, Taxi, Lastwagen) 2212

Bestand der Taxifahrzeuge ca. 500
Bestand der Cars ca. 700
Bestand der Lastwagen ca. 7000

Bestand der unter die Chauffeurverordnung fallenden Fahrzeuge 8200

4. Dienstzweig für die Uhrenindustrie in Biel

a) Allgemeines

Als die schweizerischen Uhrenexporte im Jahre 1966 den Wert von 2 Milliarden Franken überstiegen, durfte angenommen werden, sie hätten ihre Maximalhöhe erreicht. Jene Mutmassung war indessen voreilig, da unsere Uhrenindustrie ihre Exporte 1967 um 6,7% im Vergleich mit dem Vorjahr und um 94,2% verglichen mit den Ausfuhren von 1958 doch noch zu erhöhen vermochte! Ferner ist sie am Gesamtexport der Schweiz (der 1967 15164,8 Millionen Franken gegen 14203,8 Millionen im Vorjahr betrug) wie 1966 mit 14,3% beteiligt, was ihr erlaubt, ihren dritten Platz unter den andern Exportindustrien (nach der Metall- und der chemischen Industrie) weiterhin zu behaupten (s. Tabelle 1).

Tabelle 1

a) Schweizerische Uhrenexporte 1967 (Uhren, Uhrwerke und Bestandteile)

Diese Exporte erreichten einen Gesamtwert von 2171,1 Millionen Franken, also rund

137 Millionen oder 6,7% mehr als 1966
 373 Millionen oder 20,7% mehr als 1965
 541 Millionen oder 33,1% mehr als 1964
 673 Millionen oder 44,9% mehr als 1963
 742 Millionen oder 51,9% mehr als 1962
 858 Millionen oder 65,3% mehr als 1961
 912 Millionen oder 72,4% mehr als 1960
 1 046 Millionen oder 93,1% mehr als 1959
 1 053 Millionen oder 94,2% mehr als 1958

b) Einteilung nach Erdteilen

Europa: 827 (746 im Jahr 1966) Millionen Franken oder 38,1% (36,7%)

(Beste Kunden: Italien, Grossbritannien, Bundesrepublik Deutschland, Spanien)

Afrika: 88 (80) Millionen Franken oder 4% (4%)
 (Beste Kunden: Südafrika, Tanger)

Asien: 466 (408) Millionen Franken oder 21,4% (20%)
 (Beste Kunden: Hongkong, Arabien, Japan, Singapur)

Amerika: 755 (769) Millionen Franken oder 34,7% (37,8%)
 (Beste Kunden: USA, Mexiko, Brasilien, Kanada)

Ozeanien: 35 (31) Millionen Franken oder 1,6% (1,5%)
 (Beste Kunde: Australien)

c) Schweizer Uhrenexporte im Vergleich zu den andern wichtigsten Exportindustrien der Schweiz (nach Bedeutung eingeteilt)

	1967	1966	1965	1964	1963	1962	1961	1960
Ausfuhrwert in Mio. Franken								
1. Metallindustrie	6 084	5 581	5 040	4 459	4 100	3 816	3 478	3 302
2. Chemische und pharmazeutische Industrie	3 116	2 874	2 532	2 271	2 011	1 798	1 669	1 560
3. Uhrenindustrie	2 171	2 034	1 798	1 631	1 498	1 429	1 313	1 259
4. Textilindustrie	1 389	1 382	1 288	1 217	1 122	1 065	1 018	985
5. Lebensmittel und Tabak	830	744	677	598	551	473	457	421
6. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	142	118	103	82	72	67	59	52
7. Schuhindustrie	97	92	79	79	70	62	60	55

Wie aus lit.b (Einteilung nach Erdteilen) von Tabelle 1 hervorgeht, stiegen die Uhrenexporte in allen Erdteilen an, mit Ausnahme jedoch von Amerika, wo sie um 3,1% zurückgingen. Nachdem die US-Zölle auf Uhren und Uhrwerken mit 0 bis 17 Steinen wieder auf den Stand von 1936 im Januar 1967 gesenkt worden waren, hätte logischerweise erwartet werden können, die Importeure der Vereinigten Staaten würden mehr Schweizer Uhren als zuvor kaufen. Umfangreiche Lagerbestände von Uhren und Uhrwerken, die zu den früheren, höheren Zollansätzen eingeführt worden waren, mussten aber zunächst abgesetzt werden; ferner hat sich der massive Kriegsaufwand der Vereinigten Staaten von Amerika in Vietnam in Form eines immer stärkeren inflationären Drucks niedergeschlagen, was zu einer Schrumpfung des Aussenhandelsvolumens führte.

Eine nähere Analyse der Ausfuhren von Schweizer Uhren und Uhrwerken lässt erkennen, dass der Mittelwert je Stück seit 1960 abnimmt (trotz einer unwesentlichen Stabilisierung in 1965 und 1966), obschon die exportierten Mengen beständig steigen. Die ebenfalls sehr dynamischen ausländischen Konkurrenten zwingen tatsächlich unsere Uhrenindustrie, ihren Produktionsapparat zu rationalisieren, damit sie zu immer günstigeren Bedingungen verkaufen kann (s. Tabelle 2).

Tabelle 2. Ausfuhren von Uhren und Uhrwerken

	Mengen in Tausend St.	Wert in Mio. Fr.	Zunahme im Vergleich zum Vorjahr in % Mengen	Zunahme im Vergleich zum Vorjahr in % Wert	Mittelwert je St. Fr.
1960	40 980,8	1 146,3	+ 9,9	+ 11,1	35.75
1961	42 020,6	1 186,6	+ 2,5	+ 3,5	35.41
1962	44 665,3	1 286,1	+ 6,3	+ 8,4	34.72
1963	45 531,6	1 345,1	+ 1,9	+ 4,6	33.10
1964	47 763,6	1 466,8	+ 4,9	+ 9,1	32.56
1965	53 163,5	1 616,2	+ 11,1	+ 10,2	32.89
1966	60 566,0	1 841,1	+ 13,9	+ 13,9	32.89
1967	63 213,4	1 966,2	+ 4,4	+ 6,8	32.15

b) Uhrenstatut

Die Zahl der im Zentralregister des Generalsekretariates des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes eingetragenen Uhrenbetriebe hat im Jahre 1967 um 16 Einheiten abgenommen. Eine grosse Zahl der vorgenommenen Streichungen betrifft die Uhrenfabrikation, das Uhrenterminage und die Uhrenstein-Fabrikation und -Façonnage. Die Eröffnungen neuer Uhrenbetriebe sind hingegen hauptsächlich in der sogenannten «Uhrenterminaison» (Fabrikation und Terminage) zu suchen.

Tabelle 3. Uhrenbetriebe nach den eidgenössischen Betriebszählungen vom September 1955 und 1965

a) Zahl der Uhrenbetriebe in den Uhrenkantonen

	BE 1955	BE 1965	NE 1955	NE 1965	SO 1955	SO 1965	VD 1955	VD 1965	TI 1955	TI 1965	GE 1955	GE 1965	CH 1955	CH 1965
Rohwerke, Uhrenbestandteile	809	620	432	327	109	106	122	95	55	47	81	64	1 655	1 301
Fabrikation, Zusammensetzen von Uhren	513	421	282	204	164	151	15	24	47	57	81	46	1 151	952
Reparatur von Uhren, ohne Laden	55	94	11	20	9	7	22	44	9	42	29	27	247	390
Turm-, Wanduhren, Wecker	10	8	7	7	1	2	—	3	—	—	2	—	24	26
Uhrmacherwerkzeuge	37	40	33	20	3	5	1	4	1	2	6	2	81	75
	1 424	1 183	765	578	286	271	160	170	112	148	199	139	3 158	2 744

b) Uhrenbetriebe nach Größenklassen und Beschäftigten

		2 - 3	4 - 5	6 - 9 6 - 10 ¹	10-19 11-20 ¹	20-49 21-50 ¹	50- 99 51-100 ¹	100-199 101-200 ¹	200-499 201-500 ¹	500- 999 501-1000 ¹	1000 und + + von 1000 ¹
BE	1955	354/844 ²	177/780	228/1735	166/2433	123/4055	62/4378	25/3350	17/5185	3/2600	1/1141
	1965	220/510	142/626	151/1087	160/2144	153/4692	73/4915	37/5149	18/5170	3/2225	1/1904
NE	1955	147/346	101/450	133/1022	110/1639	104/3277	38/2672	25/3450	5/1753	2/1343	1/1033
	1965	82/201	55/245	74/ 525	87/1180	106/3405	54/3737	29/4045	5/1371	4/2960	1/1186
SO	1955	54/126	38/167	48/ 360	31/ 443	28/ 921	10/ 703	8/1225	7/2033	5/3738	1/2339
	1965	46/114	32/139	38/ 281	50/ 684	39/1186	20/1331	5/ 772	7/2064	5/3334	2/3250
VD	1955	29/ 71	15/ 67	22/ 164	19/ 274	17/ 351	7/ 466	3/ 485	1/ 233	1/ 658	—
	1965	32/ 81	13/ 56	10/ 72	25/ 345	18/ 595	7/ 511	6/ 675	4/ 997	2/1104	—
TI	1955	24/ 55	10/ 44	19/ 145	17/ 235	10/ 321	4/ 270	1/ 119	1/ 245	1/ 841	—
	1965	18/ 46	9/ 42	15/ 104	28/ 370	17/ 545	10/ 653	4/ 579	1/ 280	—	—
GE	1955	39/ 92	28/128	21/ 160	29/ 429	15/ 500	5/ 338	12/1656	2/ 533	—	—
	1965	16/ 36	15/ 68	16/ 118	10/ 158	12/ 358	9/ 623	9/1372	3/ 761	1/ 532	—

¹ Gemäss Betriebszählung von 1955

² 354/844 = 354 Betriebe mit 844 Beschäftigten

Die Angaben der Tabelle 3 veranschaulichen in auffallender Weise die «Vorherrschaft» der kleinen und mittleren Betriebe im Schosse der schweizerischen Uhrenindustrie. Ausserdem heben sie ganz besonders hervor den Umfang der in jener Industrie stattfindenden «Ausscheidungsbewegung» und die bemerkenswerten Anstrengungen der Uhrmacher (seit diese sich der unerlässlichen Strukturen klar bewusst geworden sind) zugunsten vermehrter Betriebszusammenschlüsse und Produktivität.

Von Jahr zu Jahr stellen wir fest, dass sich unter den Unternehmungen, die früher oder später ihre Türen werden schliessen müssen, vor allem die Kleinbetriebe befinden. Unser Standpunkt wird durch die Betriebsschliessungen, die seit 1955 allein in unserem Kanton vorgenommen werden mussten, unverkennbar bestätigt (s. Tabelle 4).

Tabelle 4. Abnahme der kleinen Uhrenbetriebe im Kanton Bern seit 1955

Jahr	Anzahl Kleinbetriebe in der Uhren- terminaison ¹	in der Bestandteile- fabrikation	darunter Uhren- steinfabrikation allein	Total
1955	375	510	(297)	885
1956	364	500	(292)	864
1957	349	490	(286)	839
1958	335	464	(277)	799
1959	318	449	(268)	767
1960	315	419	(235)	734
1961	318	418	(226)	736
1962	319	407	(213)	726
1963	307	375	(203)	682
1964	305	368	(197)	673
1965	301	364	(193)	665
1966	306	343	(168)	649
1967	299	330	(156)	629

¹ Uhrenfabrikation, Uhrenterminage und Réglage

Glücklicherweise erfolgen die vorerwähnten Betriebsneugestaltungen in einer konjunkturpolitisch immer noch sehr erfreulichen Zeit. Somit begegnen dem durch geschlossene Betriebe entlassenen Personal keine Schwierigkeiten bei der Suche neuer Arbeitsplätze. Anders verhält es sich bei den «kleinen Patrons», die sich trotz den bestimmt zusagenderen Verdienstmöglichkeiten, die ihnen als Heim- oder Atelierarbeiter geboten werden, verlassen fühlen mögen. Das war auch der Grund, weshalb der Staat Bern ein besonderes Komitee für die Wiedereingliederung und Assimilation der kleinen Uhrenunternehmer, die gezwungen sind, auf ihren selbständigen Erwerb zu verzichten, im Monat Dezember 1965 ernannte.

c) Bundesgesetz über die Heimarbeit

Das Register der Heimarbeit vergebenden Betriebe der Uhrenindustrie zählte Ende 1967 502 (503) Unternehmungen. Im Verlaufe

des Berichtsjahres wurden 5 (13) Betriebe gestrichen und 3 (6) neu eingetragen. Von den 502 erfassten Unternehmungen befinden sich 426 (428) im Arbeitsinspektionskreis I (Biel und Berner Jura) und 76 (75) im Kreis II (übriger Kanton).

d) Verschiedenes

Im Jahre 1967 erprobten die amtlichen Uhrenbeobachtungsbüros der Schweiz 370523 Uhren (1966: 327533), von denen 321847 (286255) die Proben zur Erlangung des offiziellen Gangzeugnisses bestanden. Unter den sieben Schweizer Büros belegte das Kontrollbüro Biel den ersten Rang mit 167285 geprüften Uhren und 148203 erteilten Zeugnissen; das Kontrollbüro St. Immer befand sich an letzter Stelle mit 463 Uhren und 381 Zeugnissen.

II. Preiskontrolle

Mietzinsüberwachung: Von den am 31. Dezember 1966 der Mietzinsüberwachung unterstehenden 67 bernischen Gemeinden wurden vom Bundesrat im Berichtsjahr vier, nämlich Brienz, Hasle bei Burgdorf, Lotzwil und Spiez, mit Wirkung ab 1. Januar 1968 freigegeben. Es unterstehen somit noch 63 Gemeinden der Mietpreisbewirtschaftung, worunter sich allerdings die Städte Bern, Biel, Thun u. a. sowie die meisten grossen Gemeinden befinden.

Wie zu erwarten war, haben die Mietzinserhöhungsmeldungen im Berichtsjahr wiederum zugenommen, was nicht nur auf die strengen gesetzlichen Formvorschriften und die damit verbundene Verbesserung der Melchedisziplin, sondern zweifellos auch auf die weitere Verteuerung der Hausbesitzerlasten (Hypothekarzinsen usw.) zurückzuführen ist. Beizifferten sich die Mietzinserhöhungsmeldungen im Jahre 1966 auf rund 21350, so stieg deren Zahl im Berichtsjahr auf rund 22550. Im Hinblick auf die fortgesetzte Erhöhung der Hausbesitzerlasten darf festgestellt werden, dass sich die gemeldeten Mietzinsaufschläge auch im Berichtsjahr im allgemeinen in angemessenem Rahmen hielten. Als Folge der Mietzinserhöhungen stieg der Gesamtmielpreisindex von 103,6 Ende 1966 auf 112,0 Ende 1967 oder um 8,1%. Der Index der kontrollierten (vor 1947 erstellten) Altwohnungen – der in der Statistik neuestens separat ausgewiesen wird – stieg von 103,3 Ende 1966 auf 111,4 Ende 1967 oder um 7,8%, wogegen jener der nach 1947 erstellten Gebäude von 101,8 auf 106,9 oder um 5% anzog.

Es wurden im Berichtsjahr 18730 neue Wohnungen erstellt (1966: 20896). In den 65 von der Statistik erfassten städtischen Gemeinden beizifferte sich der Leerwohnungsbestand Ende Dezember 1967 auf 0,30% (gegenüber 0,32% Ende Dezember 1966).

Soweit die Tätigkeit der Kantonalen Preiskontrollstelle auf dem Gebiete der Mietzinsüberwachung überhaupt zahlenmäßig erfasst werden kann, lässt sich diese wie folgt darstellen:

A. Meldungen im Sinne von Art.5 der bundesrätlichen Verordnung vom 30. Dezember 1965:	22 544
Vorjahr:	21 355

B. Einsprachen im Sinne von Art.6 der bundesrätlichen Verordnung vom 30. Dezember 1965:

Wohnungen	194
Geschäftsräume	20
Gemischte Objekte	7
	221
Zuzüglich im Vorjahr nicht erledigte Einsprachen	95
	Total
	316
Vorjahr:	309

C. Erledigung der Einsprachen:

1. Durch behördliche Verfügung erledigt:

a) behördliche Mietzins-Festsetzungen (Art.12ff. der bundesrätlichen Verordnung vom 30. Dezember 1965)	61
Vorjahr: 54	
b) Einigungen mit Verbindlicherklärung im Sinne von Art.11 der bundesrätlichen Verordnung vom 30. Dezember 1965	31
Vorjahr: 39	
c) Abschreibungen zufolge gütlicher Einigung	168
Vorjahr: 109	260
	260
2. Klassiert	24
3. Pendent	32
	56
Total Einsprachen	316

D. Andere behördliche Verfügungen:

(Mietzinssenkungen von Amtes wegen, Nichtigerklärungen, usw.)	208
Total Verfügungen	468
Vorjahr: 308	

E. Rekurse gegen Verfügungen der Kantonalen Preiskontrollstelle (Rekursentscheide der Eidgenössischen Preiskontrollstelle):

Abweisungen	14
Gutheissungen	2
Teilweise Änderung kantonaler Entscheide	3
Rückzüge	1
Nichteintretensbeschlüsse	1
In Behandlung	2
Total	23
Vorjahr:	21

F. Strafanzeigen:

Vorjahr:	13
Vorjahr:	12

Aus diesen Zahlen lässt sich nicht nur die Zunahme der Mietzinserhöhungsmeldungen, sondern auch eine beträchtliche Zunahme der von unserer Amtsstelle erlassenen Verfügungen ablesen. Der letztere Umstand ist in erster Linie eine Folge der strengen gesetzlichen Formvorschriften, deren Missachtung unter Umständen die Nichtigerklärung eines geltend gemachten Mietzinsaufschlages nach sich zieht. Dass die Durchführung der Mietzinsüberwachungsbestimmungen mit vielen Umtrieben und entsprechendem Arbeitsaufwand verbunden ist (Auskunfts-erteilungen, Beratung der Parteien, Mietwertschätzungen usw.), kommt in obigen Zahlen allerdings nur teilweise zum Ausdruck.

Warenpreiskontrolle: Ausser den periodisch, speziell während der Früchterntezeit sich wiederholenden Höchstpreisfestsetzungen der Eidgenössischen Preiskontrollstelle und den damit verbundenen Kontrollmassnahmen ist im Berichtsjahr als wesentliches Faktum ein weiteres Ansteigen des Landesindex des Konsumentenpreise festzustellen. Stand dieser Ende Dezember 1966 noch auf 101,9, so stieg er bis Ende des Berichtsjahrs auf 105,5 oder um 3,5%, was im Vergleich zu 1966 immerhin eine merkliche Verlangsamung des Preisanstieges bedeutet (Steigerung im Vorjahr: 4,6%).

III. Mass und Gewicht

Die acht Eichmeister haben die allgemeine Nachschau über Mass und Gewicht in den folgenden Amtsbezirken durchgeführt:

Interlaken (Sektor linkes Ufer), Saanen, Obersimmental, Seftigen, Fraubrunnen, Aarwangen, Bern-Stadt, Aarberg, Neuenstadt, Pruntrut (ohne Stadt).

In 589 Nachschautagen wurden 5192 Betriebe besucht und dabei geprüft (in Klammern der Prozentsatz der Beanstandungen): 4216 Waagen (25%), 5790 Neigungswaagen (21%), 24886 Gewichte (28%), 732 Längenmasse (7%) und 1706 Messapparate (19%).

Die Beanstandungen halten sich im üblichen Rahmen und basieren auf der natürlichen Abnutzung. Gravierende Vorkommnisse sind keine zu melden.

IV. Gastwirtschaftswesen und Handel mit geistigen Getränken

1. Gastwirtschaftsbetriebe

Die Direktion der Volkswirtschaft wies 13 Gesuche um Erteilung von neuen Gastwirtschaftspatenten ab. 3 Rekurse betreffend die Umwandlung von alkoholfreien Betrieben in Wirtschaften wurden vom Regierungsrat abgewiesen, wovon 1 Rekurs noch vom Verwaltungsgericht zu beurteilen ist und 1 weiterer mittels einer staatsrechtlichen Beschwerde an das Schweizerische Bundesgericht gezogen wurde. 1 Patent wurde bis Jahresende bedingt und 1 weiteres unbedingt entzogen. Im Laufe des Jahres wurden 328 Patentübertragungen bewilligt. Zum Erwerb des Fähigkeitsausweises fanden 13 Prüfungen statt, wovon 2 für Leiter alkoholfreier Betriebe. 234 Kandidaten konnte der Fähigkeitsausweis A zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes mit dem Recht zum Alkoholausschank und 50 Kandidaten der Ausweis B zur Führung eines alkoholfreien Betriebes erteilt werden. Die Berufsverbände führten Vorbereitungskurse durch, 11 der Wirtverein des Kantons Bern, wovon 2 im Jura, und 2 der kantonalbernische Verband alkoholfreier Gaststätten.

Bestand der Gastwirtschaftsbetriebe am 1. Januar 1968 und der im Jahr 1967 eingegangenen Patentgebühren

Amtsbezirke	Jahresbetriebe (inbegriffen Zweisaisonbetriebe)								Sommersaisonbetriebe				Patent-gebühren	
	Gasthöfe	Wirtschaften	Pensionen	Volksküchen	Kostgebereien geschl. Gesell- schaften	Liqueurstuben	alkoholfreie Betriebe	Gasthöfe	Wirtschaften	Pensionen	Liqueurstuben	alkoholfreie Betriebe		
Aarberg	27	56	—	—	1	—	—	8	—	—	—	—	2	37 100
Aarwangen	35	63	—	—	4	1	—	15	—	—	—	—	3	47 910
Bern, Stadt	23	164	9	3	21	17	13	109	—	—	1	—	6	293 095
Bern, Land	32	44	—	—	3	—	2	18	—	—	—	—	3	—
Biel	20	100	—	—	11	6	8	43	—	—	—	—	1	114 135
Büren	21	24	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	1	21 335
Burgdorf	34	56	—	—	6	1	2	16	—	—	—	—	1	52 745
Courtelary	39	62	—	—	3	5	—	15	1	3	—	—	—	44 805
Delsberg	46	55	—	—	4	4	1	10	—	1	—	—	1	43 327
Erlach	16	16	—	—	—	—	1	2	—	1	—	—	1	14 490
Fraubrunnen	19	38	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	27 050
Freiberge	33	27	1	—	—	1	—	4	—	—	—	—	—	24 870
Frutigen	73	10	13	—	—	—	1	34	20	1	6	—	19	49 440
Interlaken	202	25	21	—	—	—	4	60	63	13	6	—	13	151 535
Konolfingen	43	33	3	—	1	—	—	11	—	—	—	—	3	40 555
Laufen	16	34	—	1	—	—	1	6	—	—	—	—	—	23 020
Laupen	11	22	—	—	—	1	—	6	—	—	—	—	—	15 295
Münster	43	47	—	—	3	4	1	14	1	1	—	—	1	38 335
Neuenstadt	9	11	—	—	—	—	1	3	—	1	—	1	1	10 200
Nidau	28	39	—	—	1	—	1	12	—	1	—	—	2	36 250
Niedersimmental	54	10	2	—	—	—	3	8	11	—	1	—	1	35 345
Oberhasli	30	6	1	—	1	—	1	12	13	5	—	—	1	20 855
Obersimmental	41	4	3	—	—	—	3	9	4	3	—	—	—	29 330
Pruntrut	79	67	—	—	8	5	—	12	—	—	—	—	—	61 070
Saanen	35	5	4	—	1	1	1	7	—	1	—	—	2	22 750
Schwarzenburg	17	10	—	—	—	—	—	3	2	—	—	—	2	14 980
Seftigen	30	30	1	—	—	—	—	6	—	2	—	—	—	29 970
Signau	43	18	1	—	—	—	1	7	2	1	—	—	—	29 635
Thun	78	66	8	—	3	3	7	56	11	3	5	—	10	95 965
Trachselwald	38	34	1	—	1	—	1	7	1	—	—	—	1	32 315
Wangen	30	48	1	—	1	1	1	8	—	1	—	—	1	35 525
Bestand 1. Januar 1968	1 245	1 224	69	4	73	50	54	530	129	37	21	—	76	1 493 232 ¹
Bestand 1. Januar 1967	1 237	1 222	68	4	77	42	54	532	131	39	22	—	78	
Vermehrung	8	2	1	—	—	8	—	—	2	—	—	—	—	
Verminderung	—	—	—	—	4	—	—	2	2	2	1	—	2	

¹Inbegriffen die Einlage in das Zweckvermögen und die ausgerichteten Gemeindeanteile.

Die Einlage in das Zweckvermögen (Art.37 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 8. Mai 1938) betrug Fr. 74 661.60. In 3 Fällen wurden für die Stilllegung lebensschwacher Betriebe mit dem Recht zum Alkoholausschank angemessene Entschädigungen ausgerichtet. Mit Hilfe von Beiträgen aus dem Zweckvermögen konnten seit Inkrafttreten des neuen Gastwirtschaftsgesetzes (1. Januar 1939) bis Ende 1967 131 Alkoholbetriebe stillgelegt werden. Von den nach Einlage in das Zweckvermögen verbleibenden Einnahmen aus den Patentgebühren wurden 10% oder Fr. 142 323.70 an die Einwohnergemeinden im Verhältnis zur Wohnbevölkerung ausgerichtet. Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 36 ersichtlich.

2. Klein- und Mittelhandel mit geistigen Getränken

Die Direktion der Volkswirtschaft wies 33 Gesuche um Erteilung von neuen Klein- und Mittelhandelsgesetzen ab. Ein Rekurs gegen eine Patentverweigerung wurde vom Regierungsrat gutgeheissen; hingegen wurde eine Beschwerde gegen eine Patentverweigerung ebenfalls vom Verwaltungsgericht abgewiesen. Die Hälfte der eingegangenen Patentgebühren wurde an die Einwohnergemeinden, in denen sich die Klein- oder Mittelhandelsstellen befinden, ausbezahlt.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 37 ersichtlich.

3. Weinhandel

11 Gesuchstellern wurde im Jahr 1967 die Bewilligung zur Ausübung des Handels mit Wein erteilt. Hieron wurden 6 auf Grund aus dem Jahre 1966 noch hängiger Gesuche verabfolgt. Eine weitere Bewilligung betraf ein aus einem früheren Jahr nicht erledigtes Begehren, da die Fachkenntnisse des betreffenden Gesuchstellers als ungenügend bezeichnet worden waren und er daher erst noch einen Weinfachkurs zu besuchen hatte.

Die neuen Weinhandelsbewilligungen waren folgendermassen begründet:

Errichtung einer Zweigniederlassung im Kanton Bern 1
Umwandlung der Firma und neue Geschäftsleitung 2
Änderung in der Geschäftsleitung 7
Übertragung der Firma vom Vater auf den Sohn 1
Am 19. Kurs für Bewerber der Weinhandelskonzession, welcher vom 3. bis 27. Januar 1968 in Wädenswil stattfand, nahmen 5 Interessenten aus dem Kanton Bern teil.
Seit bald 20 Jahren waren wir erstmals wieder genötigt, einem langjährigen Inhaber einer Weinhandelsbewilligung wegen Waren- und Urkundenfälschung die Bewilligung zu entziehen.

Bestand der Patente für den Handel mit geistigen Getränken am 1. Januar 1968 und der im Jahr 1967 eingegangenen Patentgebühren

Amtsbezirke	Patentarten (Art.58 des Gesetzes vom 8. Mai 1938)						
	Zahl der Patente II	Patent-gebühren	Kleinhandel			Patent-gebühren	
			I	III	IV		
Aarberg	83	6 418	3	6	3	5	2 550
Aarwangen	120	8 905	1	3	1	13	2 460
Bern, Stadt	250	35 715	88	26	28	67	47 695
Bern, Land	165		29	5	7	21	
Biel	110	9 253	24	9	9	26	10 900
Büren	64	5 050	2	3	—	6	1 295
Burgdorf	134	11 343	3	5	5	14	4 060
Courteulary	73	6 338	16	7	8	9	6 160
Delsberg	96	7 640	9	8	5	7	4 810
Erlach	34	2 840	3	2	1	4	1 145
Fraubrunnen	77	6 100	—	2	1	9	1 650
Freiberge	36	2 760	—	4	—	1	850
Frutigen	88	6 385	—	1	2	6	1 140
Interlaken	169	12 744	11	9	11	14	7 295
Konolfingen	106	7 737	5	11	1	14	4 730
Laufen	52	4 440	1	3	2	2	1 350
Laupen	36	2 625	2	1	1	2	1 150
Münster	115	9 730	7	8	4	11	5 125
Neuenstadt	23	1 608	2	2	1	1	700
Nidau	71	5 258	4	4	1	5	2 230
Niedersimmental	74	6 296	5	4	3	5	2 000
Oberhasli	38	2 615	—	1	1	4	710
Obersimmental	40	2 990	3	—	2	2	1 060
Pruntrut	132	10 760	3	15	1	8	4 465
Saanen	39	3 245	—	—	7	2	1 395
Schwarzenburg	47	3 360	—	2	—	2	630
Seftigen	92	6 665	1	2	—	6	980
Signau	101	7 165	1	4	1	9	2 370
Thun	238	19 585	4	5	12	22	6 920
Trachselwald	101	7 878	1	1	4	7	1 570
Wangen	94	7 430	—	5	—	6	3 560
Total	2 898	230 878	228	158	122	310	132 955
An ausserkantonale Firmen erteilte Kleinhandelspatente	—	—	—	18	—	—	3 640
Total	2 898	230 878	228	176	122	310	136 595 ¹

¹ Inbegriffen die ausgerichteten Gemeindeanteile.

V. Bergführer und Skilehrer

Vom 20. August bis 16. September 1967 fand in den Engel- und Gelmerhörnern sowie im Jungfraugebiet ein Bergführerkurs statt, an dem sich 28 Kandidaten mit Erfolg beteiligten. Die 14 Teilnehmer aus dem Kanton Bern wurden anschliessend patentiert.

Den 1. Teil des Skilehrerkurses 1967/68, der vom 10. bis 17. Dezember 1967 in Grindelwald stattfand, bestanden 35 Kandidaten mit Erfolg. Der 2. Teil des Kurses wird im März und April 1968 in Mürren zur Durchführung gelangen.

Die Skilehrerwiederholungskurse wurden im Dezember 1967 in Adelboden, Grindelwald, Gstaad, Kandersteg, Lenk, Mürren und Wengen durchgeführt.

19 Skischulen wurde für die Saison 1967/68 die Betriebsbewilligung erteilt.

Die Bergführer- und Skilehrerkommission befasste sich in den drei Sitzungen des Berichtsjahres mit der Vorbereitung der verschiedenen Kurse und mit Fragen der Ausbildung der Skilehrer. Sie bereitete im weitern eine Revision der Bergführer- und Skilehrertarife vor.

VI. Förderung des Fremdenverkehrs

Wie in den vorangehenden Jahren, lag auch in der Berichtsperiode der Schwerpunkt aller Anstrengungen in der noch besseren Information und Erläuterung der praktischen Auswirkungen, die

das Gesetz vom 2. Februar 1964 über die Förderung des Fremdenverkehrs mit sich bringt. An verschiedenen Tagungen von Verkehrsvereinen wurden orientierende Referate gehalten, was sich als sehr nützlich erwies. Ganz allgemein kann festgehalten werden, dass doch in vermehrtem Masse eine sachliche und objektive Beurteilung Platz greift.

1. Beherbergungsabgabe

In der Erfassung der abgabepflichtigen Personen, die sich in Verbindung mit den Gemeinden abwickelt, ist im Berichtsjahr eine weitere Verbesserung eingetreten. Es konnten wieder verschiedene Lücken geschlossen werden. Die Feststellung, dass nur eine sorgfältige und zuverlässige Mitarbeit seitens der Gemeinden Gewähr bietet, das Unterstellungsverfahren für alle Teile korrekt, aber auch in gerechter Weise abzuschliessen, vermag am besten hervorzuheben, welche Bedeutung der Mithilfe durch die Gemeinden zukommt. An dieser Stelle sei den Gemeinden für ihre Arbeit der beste Dank ausgesprochen. Das nachstehende Zahlenbild, welches nach Kategorien geordnet ist, gibt Aufschluss über die auf Ende des Berichtsjahres der Abgabepflicht unterstellten Betriebe, Ferienwohnungen (Chalets) und Campingplätze:

Hotelbetriebe, Gasthöfe und Pensionen (inkl. Saisonbetriebe)	1400
Ferienwohnungen und Chalets	7400
Campingplätze	80

Aus diesen Zahlen, denen zwar immer noch provisorischer Charakter beigemessen werden muss, geht im Vergleich zum Vor-

jahr ganz klar hervor, dass es bei der Unterstellung einen merklichen Schritt vorwärtsgegangen ist. Dies gilt sowohl für die Gewerbebetriebe wie die Ferienwohnungen (Chalets).

Abgabebezug

Auch hier ist unverkennbar, dass sich der Abrechnungsmodus doch allmählich einlebt. Wohl ergaben sich noch einige Unzulänglichkeiten, und auch die kritischen Stimmen verstummt nicht restlos. Im Laufe des Jahres wurden verschiedene Kontrollen durchgeführt, die für den Abgabebezug unerlässlich sind. Die Kontrolltätigkeit wird in Zukunft noch intensiviert werden müssen.

Die Einnahmen aus der Beherbergungsabgabe belaufen sich auf insgesamt Fr. 990'782.15, was gegenüber dem Vorjahr einem Mehrertrag von rund Fr. 115'000.– gleichkommt. Die dem Staat zufließenden Mittel aus der Beherbergungsabgabe sind zweckgebunden. Sie dürfen nur für die im Fremdenverkehrsgesetz erwähnten Zwecke (Beiträge verschiedener Art) verwendet werden.

Befreiungen

Das Sekretariat hatte im Berichtsjahr auch vereinzelte Befreiungs- und Erlassgesuche zu beurteilen, die alle erledigt werden konnten.

Vereinbarungen über die Pauschalierung der Abgabe

Im Berichtsjahr wurden Pauschalabkommen nur in Einzelfällen bewilligt.

2. Beiträge aus dem Ertrag der Beherbergungsabgabe

Im Verlaufe des Berichtsjahres kamen 30 Beitragsgesuche zur Behandlung. Davon konnten 26 Gesuche bewilligt und 1 Gesuch musste aus rechtlichen Gründen abgelehnt werden. 3 Gesuche

sind noch hängig. Die bewilligten und ausbezahlten Staatsbeiträge ergeben die Gesamtsumme von Fr. 826'970.–. Die Beitragsleistungen von über Fr. 20'000.– sind in der nachfolgenden Darstellung einzeln aufgeführt.

3. Beiträge für die Fremdenverkehrswerbung

Die im Jahre 1967 ausgerichteten Beiträge für die Fremdenverkehrswerbung im Ausmass von Fr. 395'500.– halten sich im Rahmen des laut Vorschlag verfügbaren Kredites. Beitragsempfänger waren, nebst den regionalen Verkehrsvereinen, die Schweizerische Verkehrszentrale in Zürich sowie einzelne Veranstaltungen mit werbemässigem Charakter.

4. Beitrag für die Nachwuchsförderung im Gastgewerbe

Im Sinne des Regierungsratsbeschlusses Nr. 7699 vom 16. November 1966 wurde der jährliche Staatsbeitrag an die Schulhotels des Schweizerischen Hotelvereins in der Lenk i.S. und Interlaken mit Fr. 12'560.50 ausgerichtet. Die für den Staatsbeitrag anrechenbaren Aufwendungen umfassen die Besoldungen des Lehrkörpers, das Gehalt des Schulleiters und die allgemeinen Lehrmittel.

5. Fachkommission für Fremdenverkehrsfragen

Die Fachkommission für Fremdenverkehrsfragen trat im Berichtsjahr zu zwei Vollsitzungen zusammen. Sie behandelte in erster Linie die ihr vom Sekretariat zur Begutachtung vorgelegten Beitragsgesuche. Daneben befasste sie sich mit einem «Verordnungsentwurf» über die Regelung des Verkehrs auf Skipisten, für dessen abschliessende Behandlung ein Unterausschuss eingesetzt wurde. Dieser Unterausschuss tagte unter zwei Malen. Ferner erörterte die Gesamtkommission auch Fragen, die sich hinsichtlich der Beherbergungsabgabe laufend ergaben.

Beitragsempfänger:	Art der Anlage oder Massnahme:	Bewilligter Beitrag:
Kur- und Verkehrsverein Adelboden	Landerwerbskosten zur Sicherstellung der Tennis- und Natureissportanlage...	100'000. —
Kur- und Verkehrsverein Adelboden	Instandstellung der Schwimmbadanlage	35'000. —
Kur- und Verkehrsverein Grindelwald	Fertigausbau des Schwimmbades Hellbach	60'000. —
Golfklub Saanenland	Fertigausbau der Golfanlage	50'000. —
Einwohnergemeinde Thun	Ausbau der Schwimmbadanlage Lachen-Dürenast	150'000. —
Kur- und Verkehrsverein Wengen	Erstellung einer Kunsteisbahn	400'000. —

VII. Übrige Geschäfte des Sekretariates

1. Ausverkäufe

Im Jahre 1967 sind durch die zuständigen Gemeindebehörden folgende Ausverkaufsbewilligungen erteilt worden:

Saisonausverkäufe vom 15. Januar bis Ende Februar	769
Saisonausverkäufe vom 1. Juli bis 31. August	575
Totalausverkäufe	37
Teilausverkäufe	12
Total der bewilligten Ausverkaufsveranstaltungen	1393

gegenüber 1464 im Vorjahr.

Der Staatsanteil an den Ausverkaufsgebühren betrug Fr. 192'419.95 gegenüber Fr. 182'029.55 im Jahr 1966.

2. Liegenschaftsvermittlung

Im Verlaufe des Jahres 1967 wurden 4 Bewilligungen I (land- und forstwirtschaftliche Liegenschaften), 14 Bewilligungen II (andere Liegenschaften), 4 Mitarbeiterbewilligungen I und 8 Mitarbeiterbewilligungen II definitiv erteilt.

Wegen Verzichts erloschen 1 Bewilligung I und 1 Bewilligung II und wegen Todesfalles wurden 1 Bewilligung I und 6 Bewilligungen II gestrichen. Verzichtet wurde auf 2 Mitarbeiterbewilligungen I und 3 Mitarbeiterbewilligungen II. Entzogen wurden im Berichtsjahr 1 Bewilligung I und 1 Bewilligung II, während ein Gesuch für die Bewilligung II abgewiesen werden musste.

Wegen Vermittlung ohne Bewilligung wurden die zuständigen Regierungsstatthalterämter in 21 Fällen aufgefordert, eine Untersuchung einzuleiten, wobei in 4 Fällen Strafanzeige eingereicht werden musste.

3. Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen

Mit Regierungsratsbeschluss vom 14. August 1967 wurde der Gesamtarbeitsvertrag für das Schreiner-, Tischler- und Zimmergewerbe im Berner Jura mit Geltungsdauer bis 31. März 1971 wieder in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurde sein Anhang Nr. 7, der die Stundenlöhne regelt, mit Wirkung bis 31. März 1968 allgemeinverbindlich erklärt.

Im weiteren wurde im Berichtsjahr der neue Gesamtarbeitsvertrag für das Gastgewerbe der Stadt Bern, gültig bis 31. Dezember 1970, durch den Regierungsrat allgemeinverbindlich erklärt.

4. Vollzug des Heimarbeitsgesetzes

Am 31. Dezember 1967 wies das kantonale Arbeitgeber- und Ferggerregister folgenden Bestand auf:

Kreis I: 49 Arbeitgeber. Dieses Register umfasst alle Arbeitgeber des I. Kreises mit Ausnahme derjenigen der Uhrenindustrie.

Kreis II: 274 Arbeitgeber und 17 Fergger.

Dem Gesetz wurden im Berichtsjahr 6 Arbeitgeber neu unterstellt, während 3 gestrichen worden sind.

Die auf Grund des Heimarbeitsgesetzes vom Bund erlassenen Mindestlohnvorschriften erfuhrten im Berichtsjahr keine Änderungen.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion beschloss der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 13. Juni 1967, der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes Fr. 4000.– und der Bieler Heimarbeit Fr. 500.– zur Förderung der Heimarbeit auszurichten. Im weiteren erliess die Volkswirtschaftsdirektion im Mai 1967 ein Kreisschreiben an sämtliche Arbeitgeberfirmen, in welchem diese darauf aufmerksam gemacht wurden, dass auf Grund einer Ergänzung des Obligationenrechtes inskünftig alle Heimarbeiterrinnen und Heimarbeiter Anspruch auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestdauer von 2 Wochen Ferien pro Jahr haben, was auf die jährliche Lohnsumme umgerechnet einer Ferienvergütung von minimal 4% entspricht.

5. Stiftungsaufsicht

Nachstehende Stiftungen werden vom Direktionssekretariat beaufsichtigt:

C. Schlotterbeck-Simon-Stiftung, Bern (Stipendien zum Besuch der Meisterkurse für Automechaniker)

Sterbekasse des Bäckermeister-Vereins des Berner Oberlandes, Interlaken

Stiftungsfonds Technikum Burgdorf, Burgdorf

Sterbekassestiftung des Velo- und Motorrad-Händler-Verbandes des Kantons Bern, Bern

Stiftung Sterbekasse des Bäckermeistervereins von Langenthal und Umgebung, Langenthal

Sterbekasse des Oberaargauisch-Emmenthalischen Bäckermeistervereins, Burgdorf

Sterbekasse des Oberemmenthalischen Bäckermeisterverbandes, Langnau i. E.

Zuschusskassenkasse der Typographia Oberaargau, Lotzwil

Stiftung zur Förderung der Chemie-Abteilung am Technikum Burgdorf, Burgdorf

Stiftung Sterbekasse des Berufsverbandes Oberländer Holzschnitzerei, Brienzi

Caisse d'allocation familiale du Jura bernois, Moutier

Stiftung für berufliche Ausbildung im Baugewerbe des Berner Oberlandes, Thun

Pensionskasse der Mitglieder der EG, Burgdorf

Sterbekasse des Rabattverbandes Thun und Umgebung, Thun
Fonds de bourses jurassien et biennois, Biel

Die Jahresrechnungen dieser Stiftungen werden regelmässig überprüft.

Arbeitsamt

I. Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik

1. Allgemeines

Die Vollbeschäftigung hielt im Berichtsjahr an, wenn auch die konjunkturellen Auftriebskräfte weniger stark waren und die Entwicklung der Wirtschaft daher im Zeichen eines etwas verlangsamten Wachstums stand. Die vom kantonalen statistischen Büro quartalsweise ermittelten Indexzahlen über den Beschäftigungsgrad der Industrie und des Baugewerbes zeigen für die letzten fünf Jahre folgendes Bild:

	Jahresmitte			Jahresende		
	Industrie	Bau-ge-werbe	Gewogener Gesamt-index	Industrie	Bau-ge-werbe	Gewogener Gesamt-index
1963	171,4	239	183,5	169,3	164	168,3
1964	171,3	263	187,8	169,6	180	171,5
1965	169,6	258	185,5	165,4	171	166,4
1966	166,0	254	181,9	164,1	181	167,1
1967	165,3	234	177,7	164,0	173	165,6

(Jahresdurchschnitt 1944 = 100)

Die Anspannung auf dem Arbeitsmarkt blieb das ganze Jahr hindurch unverändert, und der allgemeine Mangel an Arbeitskräften dauerte an. Die betriebsweise Plafonierung der Arbeitskräfte wurde weitergeführt und durch einen Bundesratsbeschluss vom 10. Februar 1967 neu geregelt, über den später noch näher orientiert wird.

Da sich die wirtschaftlichen Nachteile dieser etwas starren Beschränkungsmassnahmen in zunehmendem Masse bemerkbar machten, arbeiteten die Bundesbehörden im Berichtsjahr verschiedene Vorschläge für eine Neugestaltung der Fremdarbeiterregelung aus, um einen schrittweisen Übergang zu einer freiheitlicheren Lösung zu ermöglichen.

Die Wirtschaftsverbände und Kantonsregierungen erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme, doch war die Diskussion über die Neuordnung am Jahresende noch nicht abgeschlossen.

In einem Bericht vom 29. Juni 1967 beantragte der Bundesrat der Bundesversammlung, das Volksbegehren gegen die Überfremdung, das eine volkswirtschaftlich untragbare Herabsetzung des Ausländerbestandes forderte, abzulehnen.

2. Arbeitsvermittlung

a) *Öffentliche Arbeitsvermittlung.* Infolge der anhaltend guten Beschäftigungslage und des durch die Begrenzung der Ausländerzulassungen eingeschränkten Angebots an Arbeitskräften waren auch 1967 die einheimischen Stellensuchenden stark umworben. Daraus ergab sich ein erheblicher Überhang an offenen Stellen, der indessen in der nachstehenden Tabelle über die Beanspruchung der öffentlichen Arbeitsvermittlung nur andeutungsweise zum Ausdruck kommt. Angesichts des vielfältigen Angebots an freien Arbeitsplätzen in Tages- und Fachzeiten vollzogen sich die meisten Stellenwechsel ohne Vermittlung durch den öffentlichen Arbeitsnachweis. Dieser Dienst

wurde ausschliesslich noch von Arbeitsuchenden in Anspruch genommen, die aus persönlichen Gründen Mühe hatten, selbst eine Stelle zu finden.

	Offene Stellen		Stellensuchende		Vermittlungen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Landwirtschaft....	77	4	39	—	32	—
Baugewerbe,						
Holzbearbeitung ..	76	—	39	—	35	—
Metallbearbeitung.	36	—	20	—	13	—
Gastwirtschafts- gewerbe	210	283	92	46	69	39
Handel und Verwaltung	13	13	17	2	13	2
Übrige Berufs- gruppen	52	59	47	10	30	5
Total	464	359	254	58	192	46

In welchem Ausmass auch im vergangenen Jahr wieder von einer restlosen Austrocknung des Arbeitsmarktes gesprochen werden kann, zeigen die nachfolgenden Zahlen über die Arbeitslosigkeit, die im Januar 1967 den tiefsten je in einem Wintermonat registrierten Stand erreichte.

	1966		1967	
	Januar	August	Januar	Juli
Baugewerbe, Holzbearbeitung	99	3	37	1
Forstwirtschaft	10	1	5	1
Metallindustrie.....	1	—	—	—
Uhrenindustrie	3	2	1	—
Handel und Verwaltung	3	—	1	—
Hotel- und Gastgewerbe	1	—	2	—
Übrige Berufe	10	3	11	3
Total	127	9	57	5

In Übereinstimmung mit den sehr geringen Arbeitslosenzahlen sank auch der Jahressdurchschnitt auf 23 Ganzarbeitslose (Vorjahr 30) und 3 Teilarbeitslose (Vorjahr 4).

b) Private gewerbsmässige Arbeitsvermittlung. Ende 1967 bestanden in unserm Kanton 15 gewerbsmässige Arbeitsvermittlungsstellen (Vorjahr 14). Nach einem vorübergehenden Unterbruch nahm ein Vermittlungsbüro im Laufe des Jahres seine Tätigkeit wieder auf. Einem weiteren Büro wurde am 1. November 1967 eine neue Konzession erteilt.

Von den gewerbsmässigen Vermittlungsstellen beschränkten sich 8 auf die Inlandvermittlung von Arbeitskräften, während 7 Büros auch Personal von der Schweiz ins Ausland und vom Ausland in die Schweiz placierten. Eine Agentur befasste sich ausschliesslich mit der Vermittlung junger Schweizerinnen nach England.

Wie schon in früheren Jahren beschäftigten sich ebenfalls verschiedene gemeinnützige und berufliche Organisationen mit der Vermittlung von Arbeitskräften. Diese sind nicht bewilligungspflichtig.

Auf Grund ihrer monatlichen Meldungen haben die konzessionierten Stellen 3278 (Vorjahr 3804) Personen Arbeitsplätze zugewiesen. Davon entfielen 24 (25) auf Placierungen vom Ausland in die Schweiz und 296 (340) auf solche von der Schweiz in andere europäische Länder.

3. Ausländische Arbeitskräfte

Die Entwicklung des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften in der bernischen Wirtschaft in den letzten fünf Jahren stellte sich nach der wie üblich im August durchgeföhrten Erhebung wie folgt dar:

Augustzählung	Bestand	Veränderung gegenüber Vorjahr
1963	71 756	+ 5,6%
1964	73 744	+ 2,8%
1965	69 015	- 6,4%
1966	66 731	- 3,3%
1967	66 589	- 0,2%

Das Ergebnis entsprach nicht ganz den Erwartungen, die mit dem auf den 1. März 1967 neuerdings verschärften Bundesratsbeschluss über die Begrenzung und Herabsetzung des Ausländerbestandes geweckt worden waren.

Die im Frühling 1967 in Kraft gesetzten neuen Bestimmungen brachten einerseits eine weitere Lockerung der betriebsweisen Begrenzung des Gesamtpersonalbestandes durch eine generelle Erhöhung um 6%; auf Jahresende fiel diese Beschränkungsmassnahme dann gänzlich dahin. Von diesen Erleichterungen konnten aber die wenigsten Unternehmen Gebrauch machen, weil ein entsprechendes Angebot an stellensuchenden einheimischen Arbeitskräften fehlte.

Anderseits wurde durch den neuen Beschluss eine weitere Anbauphase beim Bestand der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte eingeleitet. Über die 1965 verfügte fünfprozentige und 1966 auf 10% gesteigerte Herabsetzungsquote hinaus mussten die Ausländerbestände pro Betrieb bis Ende Juli 1967 um weitere 2% abgebaut werden, womit der gesamte Abbausatz auf 12% anstieg. Durch diese Verschärfung wurden erstmals auch Arbeitgeber mit nur 5 Ausländern von der Herabsetzungspflicht betroffen, was zu einigen Härtefällen führte.

Die verstärkte Reduktion war allerdings nur noch bei den Nichtsaisonarbeitern durchzuführen. Die schon 1966 für das Saisonpersonal der Hotellerie und anderer, dem Fremdenverkehr dienender Betriebe eingeföhrte Beschränkung auf einen Abbau von 5% wurde auch 1967 beibehalten. Die Saisonarbeitskräfte anderer Berufsgruppen blieben nun ebenfalls von einem weiteren Abbau verschont, da diese Ausländerkategorie überfremdungsmässig weniger ins Gewicht fällt. Von einer weiteren Herabsetzung wurde zudem auch das Baugewerbe ausgenommen, da sich in diesem Erwerbszweig, im Gefolge des Auftragsrückgangs, eine erhebliche Verminderung des Personalbedarfs eingestellt hatte. Zahlenmässig wirkten sich diese Lockerungen aber nur unbedeutend aus.

Nach Bewilligungskategorien verteilte sich der Ende August erhobene Bestand wie folgt:

Nichtsaisonarbeiter	46 633 (Vorjahr 45 740)
Saisonarbeiter	18 654 (Vorjahr 20 042)
Grenzgänger	1 302 (Vorjahr 949)

Der mit 142 Personen oder 0,2% nur sehr bescheidene Rückgang des gesamten Bestandes an ausländischen Arbeitskräften ist somit auf eine Zunahme bei den Grenzgängern und bei den Nichtsaisonarbeitern zurückzuföhren. Die Erhöhung der Zahl der Grenzgänger, die ausschliesslich in den an Frankreich grenzenden jurassischen Amtsbezirken tätig sein können, war zu erwarten, weil sie seit Frühling 1966 nicht mehr zu den Ausländerbeständen der Betriebe gehören. Auch die nicht ganz programmgemäß eingetretene Zunahme bei den Nichtsaisonarbeitern liess sich bei näherer Prüfung begründen. Ein nicht geringer Teil der Erhöhung ist namentlich der Umwandlung von Saison- in Jahresbewilligungen im Baugewerbe zuzuschreiben, die gestützt auf das im April 1965 in Kraft getretene Einwanderungsabkommen mit Italien gewährt werden mussten. Erheblichen Einfluss auf das Anwachsen hatten ferner die seitens des BIGA erteilten Ausnahmebewilligungen. Vom 1. Januar 1967 bis Ende Dezember wurden aus dem ganzen Kanton insgesamt 1052 Begräben für 2459 zusätzliche ausländische Arbeitskräfte an den Bund weitergeleitet. In 628 Fällen ist den Eingaben ganz oder teilweise entsprochen worden, wobei die ausnahmsweise bewilligt

ten Erhöhungen der Ausländerbestände zusammen 890 Personen ausmachten. Diese zweifellos nahezu voll ausgenützten Ausnahmebewilligungen hoben die Auswirkungen der prozentualen Herabsetzung weitgehend wieder auf. In einzelnen andern Wirtschaftszweigen, die nicht unter den Geltungsbereich des Bundesratsbeschlusses fallen, führte der andauernde Personalmangel ebenfalls zu einem Anwachsen der Ausländerzahl, so insbesondere in der Forstwirtschaft, die infolge der starken Sturmschäden des Winters 1966/67 auf zusätzliche ausländische Holzer angewiesen war.

Bestand kontrollpflichtiger ausländischer Arbeitskräfte

Berufsgruppen	15. Febr. 1966	15. Febr. 1967	Veränderung	31. Aug. 1966	31. Aug. 1967	Veränderung
Landwirtschaft, Gärtnerei	636	582	- 54	1 647	1 612	- 35
Nahrungs- und Genussmittel	2 855	2 777	- 78	3 038	2 952	- 86
Textilberufe	2 228	2 248	+ 20	2 137	2 390	+ 253
Bekleidung	1 973	1 841	- 132	1 844	1 584	- 260
Graphisches Gewerbe	1 099	1 024	- 75	1 064	987	- 77
Metallbearbeitung ..	12 748	12 648	- 100	12 569	12 500	- 69
Uhrmacherei, Bijouterie	4 187	4 026	- 161	4 131	4 512	+ 381
Erden, Steine, Glas	1 775	1 843	+ 68	1 949	2 166	+ 217
Bearbeitung von Holz und Kork ..	2 127	1 988	- 139	2 190	2 135	- 55
Bauberufe	6 861	7 469	+ 608	17 605	16 834	- 771
Gastgewerbe	7 705	7 614	- 91	9 122	9 200	+ 78
Hausdienst	1 906	1 892	- 14	2 049	2 154	+ 105
Technische Berufe	528	541	+ 13	554	536	- 18
Gesundheits- und Körperpflege	1 278	1 322	+ 44	1 248	1 266	+ 18
Gestes- und Kunstleben ...	522	505	- 17	434	486	+ 52
Übrige Berufsarten.	5 014	4 824	- 190	5 150	5 275	+ 125
Total	53 442	53 144	- 298	66 731	66 589	- 142

Die scharfen Plafonierungsbestimmungen und die gesamthaft gesehnen doch etwas ruhigere Arbeitsmarktsituation hatten wiederum einen leichten Rückgang der dem Arbeitsamt zur Prüfung vorgelegten Ausländergesuche zur Folge, wie der nachstehenden Übersicht zu entnehmen ist. Die angeführten Zahlen enthalten die von den städtischen Arbeitsämtern Bern, Biel und Thun geprüften Fälle sowie die von der Fremdenpolizei direkt behandelten Gesuche aus Landwirtschaft und Hausdienst nicht.

Berufsgruppen	Einreisen	Stellenwechsel	Verlängerungen	Ablehnungen
Gärtnerei	512	37	240	19
Textilindustrie	443	100	1 100	13
Bekleidung	867	154	1 074	51
Metallbearbeitung	1 628	793	4 553	195
Uhrenindustrie	1 023	249	1 928	95
Holzverarbeitung	476	218	1 146	74
Baugewerbe	13 326	75	1 044	98
Gastgewerbe	6 641	1 897	2 016	279
Technik, Gesundheits- und Körperpflege, Gestes- und Kunstleben .	403	117	568	35
Übrige Berufsarten ...	2 386	739	4 043	193
Total	27 705	4 379	17 712	1 052
Vorjahr	28 663	4 417	19 266	1 077

4. Freiwilliger Landdienst und Praktikantinnenhilfe

Schon seit 1962 ist die administrative Durchführung des freiwilligen Landdienstes dem Bernischen Bauernverband übertragen. Diese Lösung bewährte sich auch im vergangenen Jahr ausgezeichnet, indem Angebot und Nachfrage bei der gleichen Stelle zusammenlaufen und so aufeinander abgestimmt werden können.

Allerdings scheint das Interesse der Jugendlichen am Landdienst etwas gesunken zu sein. Der schon 1966 festgestellte Rückgang setzte sich fort. Gegenüber 2341 im Vorjahr konnten in der Berichtsperiode nur noch 2152 Helfer und Helferinnen eingesetzt werden. Bei der Berner Jugend ging die Zahl der Anmeldungen auf 1496 (1579) zurück. Auch der Zuzug aus andern Kantonen war mit 656 (762) erheblich kleiner als im vorangehenden Jahr.

Die geringere Beteiligung hatte auch ein Absinken der Zahl der geleisteten Arbeitstage auf 35 584 (38 390) zur Folge. Obschon die Ergebnisse früherer Jahre nicht mehr erreicht wurden, darf mit Genugtuung festgehalten werden, dass trotz mannigfacher anderer Verlockungen noch recht zahlreiche Jugendliche dem Aufruf zu einer sinnvollen Ferienbeschäftigung im Dienste unserer Landwirtschaft Gehör schenkten.

Dies gilt besonders für die Helferinnen, die sich der Praktikantinnenhilfe der Pro Juventute zur Verfügung stellten und die ausschliesslich zu bedürftigen, vorwiegend kinderreichen Berg- und Kleinbauernfamilien vermittelt wurden. Im Rahmen dieser Aktion waren im vergangenen Jahr 356 Töchter (343) eingesetzt, die durchschnittlich während 3 Wochen der freiwillig übernommenen, oft nicht leichten Aufgabe oblagen.

5. Kriegswirtschaftliche Vorbereitungen auf dem Gebiete des Arbeitseinsatzes

Die Kontrollen in den Gemeinden über den Stand der Vorbereitungen zur Sicherstellung der unentbehrlichen landwirtschaftlichen Fachkräfte für den Fall einer Mobilmachung wurden durch Sachbearbeiter des Arbeitsamtes fortgesetzt und im Herbst 1967 abgeschlossen. Am 29. Dezember 1967 erliess der Regierungsrat ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter zuhanden der Gemeindebehörden. Darin wurde festgestellt, dass die Personalsituation in zahlreichen Landwirtschaftsbetrieben nach wie vor gespannt bleibt. An die Gemeinden erging daher die Empfehlung, die Lage durch die Leiter der örtlichen Arbeitseinsatzstellen laufend überprüfen zu lassen. Für eine Reihe von Betriebsinhabern oder landwirtschaftlichen Fachkräften mussten erneut Dispensations- oder Umteilungsgesuche gestellt werden. Die Zahl der bisher bewilligten und noch hängigen Dispensationsgesuche der Kategorie II (II ADS) beläuft sich auf rund 500. Dazu gesellen sich die von der kantonalen Militärdirektion bewilligten Zuweisungen zur Klasse U.

Zusammen mit den Verhältnissen in den Talbetrieben wurde in den Berggebieten ebenfalls die Lage in den Sömmerungsbetrieben geprüft und die Zahl der in einem Ernstfall unerlässlichen Alpdispensationen ermittelt. Anschliessend fand mit Vertretern der zuständigen eidgenössischen und kantonalen Stellen eine Aussprache über das Verfahren bei solchen Dispensationen statt. Für die Weiterbearbeitung der Frage ist die Bildung einer interkantonalen Arbeitsgruppe vorgesehen.

In einem Schreiben vom 20. Juni 1967 an die zuständigen kantonalen Departemente stellte das Eidgenössische Kriegsernährungsamt erneut fest, dass die Sicherung der in der Landwirtschaft während einer ersten kritischen Mobilmachungsphase unbedingt notwendigen Arbeitskräfte als vordringliche Aufgabe betrachtet werden müsse. Die Kantone wurden deshalb ersucht, ihr alle erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken.

II. Arbeitslosenversicherung

Die Mitgliederzahl der im Kanton Bern tätigen 96 Arbeitslosenversicherungskassen ist gegenüber dem Vorjahr abermals um etwa 1000 gesunken und beträgt heute noch rund 52000 Personen. Die Taggeldauszahlungen an bernische Mitglieder beliefen

Die Tätigkeit der Arbeitslosenversicherungskassen im Kanton Bern von 1953 bis 1967

Jahr	Kassen	Versicherte	Bezüger	Bezugstage	Auszahlungen	Verwaltungskosten	Kantonaler Beitrag ²	Durchschnittliche Arbeitslosen-entschädigung
								Fr.
1953	87	64 267	8 834	209 609	2 468 273.40	256 122.—	521 420.50	11.77
1954	90	65 944	11 389	288 926	3 366 677.95	268 520.50	651 708.70	11.65
1955	92	66 777	7 472	161 443	1 885 500.65	253 317.—	291 778.—	11.67
1956	94	66 344	6 633	136 333	1 625 366.37	250 479.50	321 610.50	11.92
1957	93	64 955	3 728	61 049	731 212.85	237 643.25	116 748.20	11.97
1958	93	65 051	11 614	260 194	3 149 657.70	258 335.50	544 393.85	12.11
1959	93	65 246	9 897	237 907	2 896 787.58	255 975.50	477 888.25	12.18
1960	95	63 623	2 977	48 302	667 615.84	226 301.50	85 513.45	13.82
1961	95	61 585	1 256	18 784	264 963.—	214 529.—	20 066.45	14.11
1962	94	59 559	1 386	21 267	306 794.10	207 466.—	23 227.85	14.42
1963	94	57 873	2 114	41 347	612 216.05	203 619.50	74 826.40	14.80
1964	94	55 472	464	8 519	133 197.45	190 909.50	4 516.35	15.63
1965	98	53 753	521	10 781	175 428.65	185 550.—	5 294.40	16.27
1966 ¹	96	51 853	471	7 982	131 104.10	179 498.—	3 201.15	16.42
1967 ¹	93	50 855	327	6 595	143 995.45	174 440.50	2 790.—	21.83

¹ Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.² Inklusive kantonaler Pflichtbeitrag an subventionsberechtigte Verwaltungskosten, davon durchschnittlich 50% zu Lasten der Gemeinden.

sich nach den vorläufigen Quartalsmeldungen der Kassen auf Fr.130000.–, was annähernd dem Betrag des Vorjahres entspricht. Davon entfielen auf Versicherte des Baugewerbes rund Fr.76000.–, auf Angehörige der Uhrenindustrie rund Fr.33000.–; der Rest verteilt sich auf Arbeitnehmer anderer Berufsgruppen. Über die Entwicklung der Arbeitslosenversicherung und ihre Beanspruchung in den letzten 15 Jahren gibt die obenstehende Tabelle Aufschluss.

Im Berichtsjahr wurden 1640 Aufnahmegerüste von Versicherungsanwärtern behandelt, wovon 15 abgelehnt werden mussten, weil die Voraussetzungen zur Anerkennung der Versicherungsfähigkeit nicht gegeben waren. 45 Zweifelsfälle sind durch die Kassen zum Entscheid vorgelegt worden; es ging dabei um die Beurteilung folgender Fragen:

	Anzahl Fälle
Vermittlungsfähigkeit und Anspruchsberechtigung	29
Anerkennung von Unterhalts- oder Unterstützungsplikten	4
Beurteilung der Anspruchsberechtigung und Festsetzung des Taggeldes für Heimarbeiter der Uhrenindustrie	1
Anspruchsberechtigung von Versicherten mit Landwirtschaft als Nebenerwerb	5
Sanktionen wegen Selbstverschuldens	2
Andere Tatbestände	4

In 22 Fällen entschieden die Kassen in eigener Kompetenz durch Erlass entsprechender Verfügungen.

Die Revision der Taggeldauszahlungen 1965 ist im Berichtsjahr termingerecht abgeschlossen worden. Die bereinigte Eingabesumme betrug Fr.180036.10, Beanstandungen erfolgten für 317 Taggelder im Betrage von Fr.4607.45.

Auf Grund der schon im letzten Bericht erwähnten Teilrevision des Bundesgesetzes über die Arbeitslosenversicherung ist u.a. die Beitragspflicht der Kassen und Kantone an den eidgenössischen Kassenausgleichsfonds weggefallen. Für den Kanton Bern brachte dies eine Einsparung von rund Fr.52000.–, die sich erstmals in der Rechnung des Berichtsjahrs auswirkte. Die Befreiung von der Beitragspflicht gilt für so lange, als der Bestand des genannten Fonds nicht unter den Betrag von 150 Millionen Franken sinkt. Dies dürfte angesichts der andauernd guten Be-

schäftigungslage und der dadurch bedingten minimalen Beanspruchung der Arbeitslosenversicherungskassen bis auf weiteres nicht der Fall sein.

Das kantonale Schiedsgericht in der Arbeitslosenversicherung hatte sich im Berichtsjahr mit einem einzigen Rekurs zu befassen, der abgewiesen wurde.

III. Förderung des Wohnungsbau

1. Subventionsaktionen 1942 bis 1949

Obwohl längst abgerechnet, müssen die Geschäfte der drei grossen Wohnbauaktionen aus den Kriegs- und Nachkriegsjahren, als im Kanton Bern rund 14000 Wohnungen mit Bundes-, Kantons- und Gemeindesubventionen von nahezu 110 Millionen Franken gefördert wurden, immer wieder aufgegriffen werden. Die Subventionsanmerkung im Grundbuch und die grundpfändliche Sicherstellung der Ansprüche der Gemeinwesen auf Rückerstattung der Beiträge im Falle von Widerhandlungen gegen die Subventionsbestimmungen haben zur Folge, dass alle rechtsgeschäftlichen Eigentumsübertragungen sowie Veränderungen im Bestand der Subventionsliegenschaften oder der Grundpfandrechte der Genehmigung durch die Subventionsinstanzen bedürfen. Ferner sind bei der Vornahme wertvermehrender Aufwendungen die Anlagekosten entsprechend zu bereinigen und zudem bei jeder Lastenveränderung, so beispielsweise bei jeder Erhöhung der Hypothekarzinse, vorzunehmen, was bei den in letzter Zeit sich in kurzen Abständen folgenden Zinssatzveränderungen für Fremdkapital zu einem grossen Arbeitsaufwand führte.

Wie schon im letzten Bericht erwähnt, werden sich allerdings diese Umtriebe zusehends verringern, weil laut einem Kreisbeschreiben des Bundes für die rund 6400 Wohnungen, die im Rahmen der sogenannten II. Wohnbauaktion subventioniert wurden, nach Ablauf einer Frist von 20 Jahren die Rückerstattungspflicht dahinfällt, womit sie den Subventionsauflagen nicht mehr unterstehen und aus der Kontrolle zu entlassen sind. Da das Verfalldatum für die grosse Mehrzahl dieser Liegenschaften ins Berichtsjahr fiel, sind schon sehr zahlreiche Löschungsbewilligungen für die Anmerkungen im Grundbuch und die Sicherungshypothesen erteilt worden. Die Löschungen für die restlichen Geschäfte

dieser Aktion werden sukzessive in den nächsten Jahren erfolgen, wenn im Einzelfall die Frist abgelaufen ist.

Die im Zusammenhang mit Widerhandlungen gegen die Subventionsbedingungen oder bei Verkauf von Subventionsobjekten mit Gewinn zurückgeforderten Wohnbaubeurträge erreichten zusammen mit den nicht unbeträchtlichen freiwilligen Rückerstattungen zum Zweck der Befreiung von allen einschränkenden Auflagen im Berichtsjahr den Betrag von rund Fr. 1074 000.–, wovon Fr. 237 600.– auf den Kantonsanteil entfallen.

2. Wohnungssanierungen in Berggebieten

Im Berichtsjahr konnte wiederum eine Reihe von Bauvorhaben, die der Verbesserung der Wohnverhältnisse unserer Bergbevölkerung dienen, auf Grund der Bundesbeschlüsse vom 3. Oktober

1951 und 24. März 1960 sowie des kantonalen Volksbeschlusses vom 3. Juli 1960 subventioniert werden. Diese seit 1952 durchgeführte Aktion wird nach wie vor als sehr wirksame Berghilfe geschätzt. In nicht wenigen Fällen trägt sie dazu bei, einer drohenden Abwanderung von Bergbauernfamilien zu begegnen und bergbäuerliche Existenzen zu erhalten. Die Massnahme erreichte im Berichtsjahr folgendes Ausmass:

	Anzahl Gesuche	Bausumme Fr.
Eingegangene Gesuche	75	2 363 470.—
Mangels Voraussetzungen abgewiesen ..	10	317 000.—
Zur Weiterbehandlung entgegengenommen	65	2 046 470.—

Erlassene Subventionszusicherungen (z.T. Gesuche betreffend, die aus dem Vorjahr hängig waren):

Subventionierte Sanierungen	Subventionsberechtigte Baukosten Fr.	Bundesbeitrag		Kantonsbeitrag		Gemeindebeitrag		Total	
		Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
60	2 413 270.—	362 486.—	15,02	190 088.—	7,88	171 948.—	7,12	724 522.—	30,02

3. Förderungsaktionen zugunsten des Wohnungsbau

Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 31. Januar 1958 über Massnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbau und den kantonalen Volksbeschluss vom 7. Dezember 1958 konnten an 617 Wohnungen Kapitalzinszuschüsse des Bundes, des Kantons und der Gemeinden der Bauorte von jährlich Fr. 657 643.– für die Dauer von 20 Jahren zugesichert werden.

Die Zusicherungsperiode endete am 30. Juni 1966. Ende des Berichtsjahrs standen noch die Bauabrechnungen von 11 Geschäften mit 255 Wohnungen aus. Von den abgerechneten 362 Wohnungen mussten auf Grund der periodisch vorzunehmenden Zweckerhaltungskontrollen 38 oder rund 10,5% von der Verbilligung durch Kapitalzinszuschüsse ausgeschlossen werden, da deren Bewohner die gesetzlichen Voraussetzungen hiefür nicht mehr erfüllten.

Seit dem 1. Juli 1966 steht als neueste Massnahme die Aktion zur Förderung des Wohnungsbau gemäss Bundesgesetz vom 19. März 1965 und kantonalem Volksbeschluss vom 17. April 1966 in Kraft. Gleich wie in der vorangegangenen Aktion werden zur direkten Verbilligung der Mietzinse oder Eigentümerlasten Zuschüsse an die Kapitalzinse für die Dauer von 20 Jahren ausgerichtet. Daneben sieht diese neue Massnahme aber auch die Verbürgung nachrangiger Hypotheken durch den Bund sowie die Gewährung von Bundesdarlehen an Finanzinstitute zum Zwecke der Baufinanzierung in Zeiten von Kapitalverknappung vor. Bis Ende des Berichtsjahrs wurden 20 Geschäfte entgegengenommen, mit denen 635 Wohnungen zur Verbilligung angemeldet wurden, d.h. in den ersten 1½ Jahren Laufzeit der neuen Zuschussaktion gingen bereits Gesuche für mehr Wohnungen ein als während der ganzen 8½ Jahre, da die vorangegangene Zuschussaktion aus dem Jahre 1958 in Kraft stand. An 15 Geschäften mit 567 Wohnungen und einer zuschussberechtigten Bausumme von Fr. 36 565 300.– sicherten Bund, Kanton und die Gemeinden der Bauorte jährliche Kapitalzinszuschüsse von insgesamt Fr. 763 908.– für die Dauer von 20 Jahren zu. 5 Zuschussbegehren mit 68 Wohnungen stehen noch in Weiterbehandlung. Um die Verbürgung von Nachgangshypotheken durch den Bund oder die Gewährung von Bundesdarlehen an Bankinstitute wurde im Berichtsjahr in keinem einzigen Fall nachgesucht.

IV. Verschiedenes

1. Erhebung über die Bautätigkeit und die Bauvorhaben

Die am Jahresanfang auf Veranlassung des eidgenössischen Delegierten für Arbeitsbeschaffung durchgeführte Bauerhebung ergab gesamthaft für den Kanton Bern eine *Bautätigkeit* pro 1966 von 1,59 Milliarden Franken, die um rund 5% über dem Bauvolumen des Vorjahres lag. Am ausgeprägtesten war der Zuwachs beim Wohnungsbau mit 62,5 Millionen Franken oder 11%. Die für das Jahr 1967 ermittelten *Bauvorhaben* blieben mit 1,64 Milliarden Franken etwas unter der vorjährigen Schätzung, doch war der Rückgang mit 13 Millionen Franken oder 1% nur unbedeutend.

2. Subventionierung von Planungs- und Projektierungsarbeiten

Anfangs September 1966 ging die Zuständigkeit für die Behandlung von Beitragsgesuchen an Orts- und Regionalplanungen an die kantonale Baudirektion über. Von diesem Zeitpunkt hinweg beschränkte sich die Aufgabe des Arbeitsamtes auf den Abschluss der in früheren Jahren subventionierten Planungsstudien. Ende 1967 waren noch 72 Subventionsgeschäfte hängig. Abgerechnet wurden im Berichtsjahr 12 Fälle von Ortsplanungen, die kantonale Beiträge von Fr. 22 500.– erforderten.

Versicherungsamt

I. Allgemeines

1. Organisation und Geschäftsbereich

Am Ende des Berichtsjahrs sind bereits 20 Jahre vergangen, seit das grosse Sozialwerk der AHV errichtet wurde. Während dieser Zeit ist das Gesetz sechsmal materiell revidiert worden.

Dazu kommen: Die formelle Anpassungsrevision, die bei der Einführung der Invalidenversicherung notwendig war; ferner auf den 1. Juli 1966 die Einführung der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV durch das sich auf das entsprechende Bundesgesetz stützende kantonale Gesetz vom 17. April 1966; und schliesslich die Gewährung eines zehnprozentigen Teuerungsausgleiches ab 1. Januar 1967 auf den Renten der AHV und IV durch das Bundesgesetz vom 6. Oktober 1966. Schon steht die 7. AHV-Revision, voraussichtlich auf den 1. Januar 1969, bevor. Gesamt-schweizerisch betrachtet, werden die 1967 ausbezahlten Leistungen voraussichtlich die 2-Milliarden-Grenze annähernd erreichen; das ist das Sechzehnfache der 1948 erbrachten Renten. Seit vier Jahren sind diese höher als die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber. Im Jahre 1967 werden ausser den Zuwendungen der öffentlichen Hand erstmals auch die Zinsen des Ausgleichsfonds zur Deckung herangezogen.

Der im letztjährigen Jahresbericht erwähnte Personalmangel besteht weiterhin. Auch die Geschäftslast nahm nicht ab, sondern merklich zu. Ende des Jahres beschäftigte das Versicherungsamt 144 (im Vorjahr 142) Mitarbeiter(innen). Infolge Tod oder Demission erhielten 41 (35) Gemeindeausgleichskassen einen neuen Leiter.

2. Gesetzgebung und Parlament

a) *Bund*. Die eidgenössischen Räte haben am 5. Oktober 1967 das Bundesgesetz über die Änderung des Invalidenversicherungsgesetzes verabschiedet. Es tritt auf den 1. Januar 1968 in Kraft. Ferner wurden verschiedene Abkommen über die soziale Sicherheit unterzeichnet, nämlich am 3. Juni 1967 mit Luxemburg, am 15. November 1967 mit Österreich und am 23. August 1967 die Vereinbarung betreffend die Durchführung des schweizerisch-deutschen Abkommens vom 24. Februar 1964. Sie sind jedoch noch nicht in Kraft gesetzt worden. Ein Abkommen mit Grossbritannien steht in Vorbereitung.

b) *Kanton*. In der Novemberession 1967 nahm der Grosse Rat die Motion Strahm vom 5. September 1967 betreffend die Krankenversicherung an mit den Begehren um Hinausschiebung einer neuen Erhebung über die zu Staatsbeiträgen «Berechtigten», Inkraftsetzung der gesetzlich höchstzulässigen Prämienbeiträge an «Berechtigte», Erhöhung und Anpassung der Einkommengrenzen an die Teuerung. Hingegen kann die weitere Forderung der Motion, Erhöhung und Anpassung der Ansätze der gesetzlichen Staatsbeiträge, erst in einem späteren Zeitpunkt in Aussicht genommen werden. Dagegen lehnte der Grosse Rat in der gleichen Session die Motion Schaffter vom 11. September 1967 betreffend volle Lohnzahlung an Arbeitnehmer im Krankheitsfalle als auf kantonalem Boden nicht erfüllbar ab. Zur Interpellation Bärtschi (Heiligenschwendi) vom 17. Mai 1967 hinsichtlich Erledigungsfristen in der Invalidenversicherung erklärte der Volkswirtschaftsdirektor in der Septembersession 1967, dass Vorkehren zur Beschleunigung der Erledigung der Fälle getroffen worden seien.

II. Kreis der Versicherten

1. Am 1. Januar 1967 ist die Verfügung des Eidgenössischen Departementes des Innern vom 24. Oktober 1966 über die Be-rechnung des massgebenden Lohnes der Arbeitnehmer im Gastgewerbe in Kraft getreten. In der Durchführung der neuen Regelung haben sich bisher keine Schwierigkeiten ergeben.

2. Wie üblich wechselten auf Jahresende wiederum Abrechnungspflichtige ihre Ausgleichskasse. Von den Verbandsausgleichskassen wurden 274 (286) Kassenmitglieder angefordert. Nach Bereinigung der Kassenzugehörigkeit musste unsere

Kasse schlussendlich 207 (204) Abrechnungspflichtige an Verbandsausgleichskassen abtreten. Es gingen an die Ausgleichskassen: Autogewerbe 12 (13), Baumeister 12 (12), Berner Arbeitgeber 50 (43), Coiffeure 19 (32), Gärtner 3 (13), Gewerbe 20 (27), Grosshandel 22 (3), Schreiner 14 (21), Tabak 2 (19), Tapezierer 7 (0) und Wirte 10 (44). Von den Verbandsausgleichskassen traten 39 (60) Abrechnungspflichtige zu unserer Kasse über.

3. Der *Bestand* an abrechnungspflichtigen Arbeitgebern, Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen betrug Ende des Geschäftsjahres 70707 (71302).

III. Beiträge an die verschiedenen Versicherungszweige (AHV/IV/EO)

1. Die *verbuchten Beiträge* belaufen sich auf Fr. 88033 680.– gegenüber Fr. 80971 254.– im Vorjahr. Wegen erfolgloser Betreibung oder weil eine Betreibung aussichtslos erschien, mussten geschuldete Beiträge von insgesamt Fr. 115 686.– (Fr. 123 250.–) abgeschrieben werden. Davon entfallen auf die Gemeindeausgleichskasse Bern Fr. 31 866.– (Fr. 48 868.–), die Gemeindeausgleichskasse Biel Fr. 28 222.– (Fr. 34 489.–) und auf die übrigen 490 Gemeindeausgleichskassen Fr. 55 598.– (Fr. 39 894.–).

2. *Herabsetzungsgesuche* sind von den Selbständigerwerbenden 8 (22) eingegangen. Davon konnte nur 1 Gesuch aus dem Gewerbe bewilligt werden. Die herabgesetzte Beitragssumme beläuft sich auf Fr. 361.20 (Fr. 86.40).

3. *Markenhefte* von nichtlandwirtschaftlichen Arbeitnehmern wurden 2005 (2406) abgeliefert und von Studenten 107 (88), insgesamt somit 2112 (2494).

IV. Leistungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung

Am Jahresende bezogen bei unserer Kasse 74304 Personen eine AHV-Rente. Die nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der Renten auf die verschiedenen Rentenarten.

Rentenart	Ordentliche Renten		Ausserordentliche Renten	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
1. Altersrenten				
Einfache Altersrenten	36 462	61,88	13 256	86,17
Ehepaaraltersrenten	12 406	21,06	561	3,66
Halbe Ehepaaraltersrenten	378	0,64	20	0,13
2. Hinterlassenenrenten				
Witwenrenten	3 633	6,17	692	4,50
Einfache Waisenrenten	3 077	5,22	727	4,72
Vollwaisenrenten	110	0,19	4	0,02
Subtotal	56 066	95,16	15 260	99,20
3. Zusatzrenten				
Für Ehefrauen	1 879	3,19	19	0,12
Einfache Kinderrenten				
– für Kinder bis 20 Jahre	498	0,85	50	0,32
– für Kinder von 20 bis 25 Jahren	241	0,41	50	0,32
Doppelkinderrenten				
– für Kinder bis 20 Jahre	127	0,21	3	0,02
– für Kinder von 20 bis 25 Jahren ..	103	0,18	3	0,02
Insgesamt	58 919	100,00	15 385	100,00

Von den insgesamt 74304 Rentnern beziehen heute 20,71% (22,81%) eine ausserordentliche und 79,29% (77,19%) eine ordentliche Rente.

Summenmässig beliefen sich im verflossenen Jahr die Auszahlungen für ausserordentliche Renten auf Fr. 26 559 611.– (Fr. 27 022 178.–) und für ordentliche Renten auf Fr. 144 978 216.– (Fr. 127 666 023.–).

Die Kasse zahlt gegenwärtig 864 (799) Renten an Ausländer aus. Am meisten vertreten sind mit 300 Bezügern die Deutschen, gefolgt von den Italienern mit 229, den Franzosen mit 96 und den Österreichern mit 39. Ferner erhalten 119 Flüchtlinge eine Rente.

V. Leistungen der Invalidenversicherung (IV)

Es wird hier über die Invalidenversicherung lediglich soweit berichtet, als die Ausgleichskasse damit zu tun hat.

1. Beschlüsse der IV-Kommission

Von der IV-Kommission sind im Berichtsjahr 13037 Renten- und Eingliederungsbeschlüsse eingegangen, so dass, zusammen mit der Restanz von 313 Beschlüssen aus dem Vorjahr, insgesamt 13350 (11509) Beschlüsse zu verarbeiten waren. Davon entfallen auf Renten 2874, auf Eingliederungsmassnahmen 8475 und auf Abweisungen 1580. Unerledigt waren am Jahresende noch 421 Beschlüsse.

2. Taggelder

Im Durchschnitt bezogen alle zwei Wochen rund 74 (54) Bezüger IV-Taggelder. Die Behinderten, welche Taggelder als Rekonvaleszenten beziehen, machen 61% aller Taggeldbezüger aus. Die restlichen 39% entfallen auf Invalide, bei denen berufliche Eingliederungsmassnahmen durchgeführt werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr Fr.1052892.- (Fr.908516.-) an Taggeldern ausgerichtet.

3. Renten und Eingliederungen

In der nachfolgenden Tabelle wird jahrweise die Zahl der erlassenen Renten und Eingliederungsverfügungen festgehalten.

Jahr	Renten Verfügungen	Mutationen	Eingliederungs- verfügungen
1960	4 206	510	2 225
1961	7 159	2 677	4 681
1962	4 117	4 401	6 822
1963	2 832	5 269	6 875
1964	2 375	6 920	7 986
1965	2 293	7 091	8 722
1966	2 220	10 170	7 561
1967	2 874	7 924	8 561

Die nächste Tabelle gibt Aufschluss über den Bestand der Bezüger von IV-Renten auf 31. Dezember 1967.

Rentenart	Ordentliche IV-Renten		Ausserordent- liche IV-Renten	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
1. IV-Renten				
Einfache IV-Renten	8 146	63,64	1 595	76,87
Ehepear-IV-Renten	655	5,12	11	0,53
Subtotal.....	8 801	68,76	1 606	77,40
2. IV-Zusatzrenten				
Für Ehefrauen	1 377	10,76	23	1,11
Einfache Kinderrenten				
- für Kinder bis 20 Jahre	2 454	19,17	431	20,77
- für Kinder von 20 bis 25 Jahren ..	14	0,10	8	0,38
Doppelkinderrenten				
- für Kinder bis 20 Jahre	153	1,20	6	0,29
- für Kinder von 20 bis 25 Jahren ..	1	0,01	1	0,05
Insgesamt	12 800	100,00	2 075	100,00

Summenmässig beliefen sich im verflossenen Jahr die Auszahlungen für die verschiedenen Arten von ordentlichen Invalidenrenten auf Fr.22177074.- (Fr.19840562.-) und für ausserordentliche Invalidenrenten auf Fr.2917288.- (Fr.2624749.-).

4. Hilflosenentschädigungen

Am Jahresende bezogen 772 (745) Invalide eine Hilflosenentschädigung. Im ganzen Jahr wurden an solchen Entschädigungen insgesamt Fr.903576.- (Fr.801292.-) ausbezahlt.

VI. Leistungen der Erwerbsersatzordnung

1. Für verlorene oder vernichtete Meldekarten musste die Kasse im abgelaufenen Geschäftsjahr 141 (135) *Ersatzkarten* ausstellen.
2. Insgesamt wurden 36310 (33710) von den Gemeindeausgleichskassen ausgestellte Meldekarten, Ersatzkarten und Korrekturkarten überprüft. Diese Kontrolle hatte 290 (248) Nachzahlungs- und Rückforderungsverfügungen zur Folge.

Nachzahlungen für zuwenig bezogene Erwerbsausfallentschädigungen erfolgten in 192 (173) Fällen im Betrage von Fr.22623.- (Fr.17841.-). *Rückforderungsverfügungen* für zuviel ausbezahlte Erwerbsausfallentschädigungen wurden in 98 (75) Fällen im Betrage von Fr.7517.- (Fr.4600.-) erlassen. Ferner bewilligte die Kasse 93 (103) Unterstützungszulagen.

Die gesamten *Auszahlungen* für Erwerbsausfallentschädigungen betragen im Jahre 1967 Fr.10031631.- (Fr.9501878.-).

VII. Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Kleinbauern

1. Nach Bundesrecht

Statistische Angaben. Die Zahl der in der eidgenössischen Familienzulagenordnung be zugsberechtigten *landwirtschaftlichen Arbeitnehmer* betrug am 31. März 1967, dem vom Bundesamt bestimmten Stichtag, 1550 (1746), wovon 1171 (1313) im Unterland und 379 (433) im Berggebiet. Es wurden ihnen insgesamt 1301 (1488) Haushaltungszulagen und 2948 (3287) Kinderzulagen zugesprochen. Die durchschnittliche Kinderzahl pro Arbeitnehmer beträgt 1,9 Kinder.

Ferner bezogen 4582 (4278) *Bergbauern* 13543 (12278) Kinderzulagen. Den 2457 (1936) be zugsberechtigten *Kleinbauern des Unterlandes* wurden 7495 (6012) Kinderzulagen ausgerichtet.

Über die ausländischen landwirtschaftlichen Arbeitnehmer mit Kindern im Ausland gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss.

Staat	Bezügerzahl	Zahl der Kinder	Durchschnittliche Kinderzahl
Italien	42	92	2,19
Spanien	184	518	2,81
Jugoslawien	107	272	2,54
Portugal	214	516	2,41
Tunesien	12	25	2,09
Türkei	11	28	2,54
Total.....	570	1451	2,54

Die *Auszahlungen* an landwirtschaftliche *Arbeitnehmer* betragen Fr.2080185.- (Fr.2214660.-) und an *Kleinbauern* Fr.7575773.- (Fr.7174600.-), wovon im *Berggebiet* Fr.5127155.- (Fr.4940520.-) und im *Unterland* Fr.2448618.- (Fr.2234080.-). Insgesamt wurden somit Fr.9655958.- (Fr.9389260.-) ausgerichtet.

2. Nach kantonalem Recht

Nach wie vor erhalten nach kantonalem Recht die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer und die Kleinbauern des Berggebietes eine monatliche Haushaltungszulage von Fr.15.-. Ebenfalls wird den Kleinbauern des Unterlandes, mit Ausnahme der mitarbeitenden Familienmitglieder, weiterhin eine monatliche Kinderzulage von Fr.9.- ausgerichtet. Diese Entschädigungen stellen eine Zusatzleistung zu den Bundeszulagen dar. Die Bezügerzahlen sind deshalb die gleichen wie unter Ziffer 1 hievor.

Die ausgerichteten kantonalen Familienzulagen betragen total Fr.1941463.- (Fr.1745913.-); davon entfallen auf Arbeitnehmer Fr.254546.- (Fr.270505.-), auf Kleinbauern des Berggebietes Fr.921255.- (Fr.767820.-) und auf Kleinbauern des Unterlandes Fr.765662.- (Fr.707588.-).

Der Beitrag der Landwirtschaft an diese Auslagen beläuft sich auf Fr.209315.- (Fr.195222.-). Der Rest ist zu $\frac{4}{5}$ vom Staat und zu $\frac{1}{5}$ von den Gemeinden zu tragen.

VIII. Technische Durchführung der Versicherungszweige

1. Versicherungsausweis und individuelles Beitragskonto

Es mussten wiederum 2689 (3174) individuelle Beitragskonten (IBK) ohne Versicherungsausweis eröffnet werden. Für verlorene Versicherungsausweise musste die Kasse 1970 (2282) Duplikate abgeben.

Auszüge aus individuellen Beitragskonten wurden 1861 (1536) verlangt, wovon 1410 (1084) für Ausländer. Der *IBK-Bestand* beträgt rund 780000 (755000) Stück. Davon entfallen auf die Gemeindeausgleichskasse Bern 185000 (178000), die Gemeindeausgleichskasse Biel 60000 (58000), die Zweigstelle Staatspersonal 60000 (57000) und auf die übrigen Gemeindeausgleichskassen 475000 (462000).

2. Abrechnungswesen

Der Zuwachs im *Register der Abrechnungspflichtigen* betrug 10,2% (8,8%) und der Abgang 10,3% (10,9%).

3. Rentenauszahlung

Sowohl die AHV- als auch die IV-Renten werden nun in Verbindung mit dem Computer der staatlichen Abteilung für Datenverarbeitung ausbezahlt. Die getroffene Lösung hat sich bewährt. Bei den *ordentlichen* AHV-Renten gab es 11184 (11453) Mutationen, was 18,98% (19,92%) des Rentenbestandes ausmacht. Bei den *ausserordentlichen* AHV-Renten waren es 5081 (5642) oder 33% (33,23%) des Rentenbestandes. Die IV-Renten verzeichnen 7924 (10170) Mutationen; das sind 51,92% (69,38%) des Rentenbestandes.

Durch die Gemeindeausgleichskassen wurden 10188 (9430) *Mahnungen* versandt. *Betreibungen* mussten 2943 (2940) eingeleitet werden, während 1970 (2109) *Pfändungsbegehren* und 980 (968) *Verwertungsbegehren* gestellt wurden. Die im Berichtsjahr anbegehrten *Rechtsöffnungen* beliefen sich auf 52 (48). Als Vorstufe zu den betreibungsrechtlichen Handlungen musste die Kasse 1940 (1868) *Veranlagungsverfügungen* erlassen, welche ihrerseits 230 (228) *Ordnungsbussen* bedingten mit einem Bussendurchschnitt von Fr.19.65 (Fr.18.65) bzw. einem Gesamtbetrag von Fr.4515.- (Fr.4248.-).

Prozentual mussten gegen folgende Zahl von Abrechnungspflichtigen Rechtshandlungen vorgenommen werden:

Art der Handlungen	% Mitglieder 1967	% Mitglieder 1966
Gesetzliche Mahnungen	15,8	14,6
Veranlagungsverfügungen .	5,4	5,2
Betreibungen	4,6	4,6
Pfändungen	3,1	3,3
Verwertungen	1,5	1,5
Ordnungsbussen	0,4	0,4
Strafanzeigen	0,03	0,03

4. Revision und Rechtspflege

Das Kontrollorgan der Kasse, die Allgemeine Treuhand AG, hat 2827 (2741) *Arbeitgeberkontrollen* durchgeführt. Zusammen mit 357 (53) Berichten aus dem Vorjahr hatte die Kasse demnach 3184 (2794) Berichte zu behandeln. Von den bis zum Schluss des Geschäftsjahres erledigten 3118 (2437) Kontrollberichten gaben 1561 (1246) oder 50% (51,2%) zu keinen Bemerkungen Anlass. Bei 1434 (1097) Berichten oder 46% (45,1%) der Fälle mussten Beitragsnachzahlungen verfügt werden. In 123 (94) Fällen, d. h. bei 4% (3,7%), konnten zuviel geleistete Beiträge zurückerstattet werden. Summenmässig belaufen sich die zuwenig abgerechneten Beiträge auf Fr.362013.- (Fr.189825.-) gegenüber einem Beitrag von Fr.24370.- (Fr.10215.-) an zuviel bezahlten Beiträgen. In Prozenten der festgestellten zuviel und zuwenig abgerechneten Beitragssumme von Fr.386473.- (Fr.200040.-) gemessen, machen somit die Nachforderungen 93,7% (94,9%) und die Rückzahlungen 6,3% (5,1%) aus.

Die *Regierungsstatthalter* kontrollierten 279 Gemeindeausgleichskassen. Verschiedentlich wurde in den Kontrollberichten auf fehlende Kreisschreiben bei den Akten der Gemeindeausgleichskassen hingewiesen. Die Hauptkasse behob diese Mängel. Das Ergebnis der jährlichen *Erfassungskontrolle* der Gemeindeausgleichskassen war zufriedenstellend.

Rekurse wurden im Berichtsjahr aus der AHV 35 (43), der IV 213 (239), der eidgenössischen landwirtschaftlichen Familienzulagenordnung 4 (4) und der Erwerbsersatzordnung 0 (0), insgesamt somit 252 (286), zur Behandlung an das kantonale Verwaltungsgericht weitergeleitet. Davon wurden 156 (168) abgewiesen, 11 (8) teilweise und 48 (60) ganz gutgeheissen; 8 (6) wurden zurückgezogen. 29 (44) waren Ende des Jahres noch hängig.

In 22 (34) Fällen, davon 4 (2) aus der AHV und 18 (32) aus der IV, erfolgte gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichtes Berufung beim Eidgenössischen Versicherungsgericht. 11 (13) wurden abgewiesen, 0 (0) teilweise und 4 (9) ganz gutgeheissen. Auf Jahresende waren 7 (12) Rekurse unerledigt.

Strafanzeigen wurden 24 (23) angehoben wegen Nichteinreichen der Abrechnungen und wegen Entzug von der Beitragspflicht.

IX. Zwischenstaatliche Vereinbarungen

Beitragsrückerstattungen erfolgten wegen Ausreise an 52 (54) Ausländer im Gesamtbetrag von Fr.27506.- (Fr.31476.-). Am stärksten vertreten war wiederum Dänemark mit 20, gefolgt von Griechenland mit 7, Portugal, der Türkei und USA mit je 4 Gesuchstellern.

X. Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

1. Die Ergänzungsleistung wird berechnet nach der Formel «Ergänzungsleistung = Einkommensgrenze minus anrechenbares Einkommen». Sie entspricht nach der Absicht des eidgenössi-

schen Gesetzgebers einem landesdurchschnittlichen Existenzminimum.

2. Schon in der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit hat sich das kantonale Gesetz vom 17. April 1966 über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV segensreich ausgewirkt. Das Berichtsjahr stand noch im Zeichen der Einführung der neuen Ordnung mit all ihren Schwierigkeiten in der Personalrekrutierung und der grossen Arbeitsbelastung durch den starken Anfall von Anmeldungen.

3. In der Zeit vom 1. Juli 1966 (Inkrafttreten) bis zum 31. Dezember 1967, d.h. für 18 Monate, wurden im Kanton Bern an im Durchschnitt rund 25000 Bezüger Ergänzungsleistungen im Gesamtbetrag von rund 57,5 Millionen Franken ausgerichtet. Auf ein Jahr umgerechnet macht das rund 40 Millionen Franken. An diese Aufwendungen leistet der Bund gemäss Artikel 1 der bundesrätlichen Verordnung vom 6. Dezember 1965 zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen 50%. Die verbleibenden 50% sind nach Artikel 22 des kantonalen Gesetzes zu zwei Dritteln vom Staat und zu einem Drittel von den Gemeinden zu decken, also im gleichen Verhältnis wie der Beitrag des Kantons Bern an die AHV.

XI. Sekretariat der Invalidenversicherungskommission

1. Invalidenversicherungskommission (IVK)

a) *Personelles*. Mit Beschluss Nr. 7921 a vom 15. Dezember 1967 erfolgte die Neu- bzw. Wiederwahl der Mitglieder der IVK für eine neue vierjährige Amts dauer.

b) *Sitzungen*. Die IVK hielt im Berichtsjahr 149 (145) ganztägige Sitzungen ab, nämlich: 1. Kammer 51 (47 1/2), 2. Kammer 51 (49) und 3. Kammer 47 (49). Zirkulationsbeschlüsse wurden insgesamt 4212 (4008) ausgefertigt. Ferner wurde eine Präsidentenkonferenz abgehalten.

c) *Besichtigungen*. Die Gesamtkommission besuchte am 28. April 1967 die Heil- und Pflegeanstalt Bellelay sowie die Firma Schäublin in Bévilard; ferner am 13. November 1967 die orthopädische Klinik Balgrist, Zürich. Zudem besichtigten die 1. Kammer am 31. Oktober 1967 das Sonderschulheim «Mätteli» bei Münchenbuchsee sowie das Mädchenheim Schloss Köniz und die 2. Kammer am 2. Oktober 1967 das Centre de formation professionnelle pour handicapés, Uvrier, St-Léonard, im Wallis.

2. Geschäftsführung

Vom 20. bis 22. März 1967 fand durch das Bundesamt für Sozialversicherung eine Überprüfung der Geschäftsführung der IVK auf dem Gebiete der Renten und Hilflosenentschädigungen statt; im gleichen Sinne unterzog vom 20. November bis 7. Dezember 1967 eine zweite Revisionsgruppe das IV-Sekretariat einer Kontrolle in bezug auf Organisation und Verfahren.

In der Zeit vom 1. Februar 1967 bis 31. Januar 1968 gingen insgesamt 8704 (7882) Neuanmeldungen ein. Im gleichen Zeitraum wurden 4761 (5206) Nachtragsbegehren behandelt. Gesamthaft konnten 13831 (12685) Beschlüsse durch die IVK gefasst werden. Über die seit dem 1. Januar 1960 bis 31. Januar 1968 eingetroffenen Neuanmeldungen (ohne Nachtragsbegehren) und erledigten Fällen gibt die folgende Tabelle Aufschluss:

Anmeldungen seit 1. Januar 1960	1. Kammer	2. Kammer	3. Kammer	Total
Eingegangen	31 275	30 169	10 916	72 360
Erlidigt.....	30 094	29 010	10 589	69 693
Noch hängige Fälle	1 181	1 159	327	2 667

Die im gleichen Zeitraum gefassten Beschlüsse betreffen folgende Massnahmen:

Getroffene Massnahmen	1. Kammer	2. Kammer	3. Kammer	Total
Renten	11 266	12 223	5 287	28 776
Hilflosenentschädigungen ..	927	1 085	369	2 381
Taggelder	976	1 148	348	2 472
Medizinische Massnahmen ..	15 416	13 336	5 321	34 073
Berufliche Massnahmen ..	1 217	1 186	578	2 981
Sonderschulung	2 419	2 084	951	5 454
Bildungsunfähige	442	320	135	897
Hilfsmittel	7 613	7 568	2 364	17 545
Abweisungen.....	7 595	8 174	2 723	18 492
Total	47 871	47 124	18 076	113 071

An die Zentrale Ausgleichsstelle in Genf wurden im Berichtsjahr 50231 (45991) *Rechnungen* für Eingliederungsmassnahmen weitergeleitet im Gesamtbetrag von Fr. 14251521.66 (Fr. 12654156.-). Seit 1. Januar 1960 sind es deren 278878. *Transportgutscheine* für Reisen von Invaliden gab das Sekretariat im verflossenen Jahr 8655 (9109) ab oder seit 1. Januar 1960 insgesamt 72420.

3. Rekurse gegen Kommissionsbeschlüsse

Im Berichtsjahr wurden der IVK 295 (328) Rekurse, die gegen Verfügungen, welche gestützt auf ihre Beschlüsse erhoben wurden, eingereicht.

4. Verschiedenes

Rentenkürzungen gemäss Artikel 7 IVG erfolgten in 20 Fällen wegen Alkoholismus.

In drei *Härtefällen* wurde die Rente bereits bei einem Invaliditätsgrad zwischen 40% und 49% gemäss Artikel 28 Absatz 1 IVG zuerkannt. Zwei Versicherte erhielten eine *Kapitalhilfe*. In drei Fällen musste ein entsprechendes Gesuch abgewiesen werden.

XII. Familienausgleichskasse des Kantons Bern (FKB)

1. Angeschlossene Arbeitgeber und Zulagenbezüger

Der Bestand an Kassenmitgliedern hat sich nicht wesentlich verändert. Auf Jahresende waren der FKB wiederum rund 13000 Arbeitgeber angeschlossen. Lediglich ein Drittel davon, das sind rund 4300 Arbeitgeber, beschäftigt Arbeitnehmer mit Kindern. Diese Arbeitgeber zahlen durchschnittlich pro Quartal an 18836 Arbeitnehmer 38801 Kinderzulagen aus und rechnen hierfür mit der FKB ab.

2. Beiträge und Auszahlungen

Der Beitragsansatz ist mit 1,3% gleich geblieben wie im Vorjahr. Die im Berichtsjahr einkassierten Beiträge beliefen sich auf Fr. 6903291.- (Fr. 6288318.-), abzüglich Fr. 7274.- abgeschriebene Beiträge wegen Uneinbringlichkeit. Andererseits betragen die ausbezahlten Kinderzulagen, inbegriffen eine Rückstellung von Fr. 300000.- für noch zu erwartende Ansprüche, Fr. 7350375.- (Fr. 5854173.70). Die Reserve von Fr. 8763898.82 (Fr. 8641820.80) ist bei der Hypothekarkasse angelegt. Sie wird in der Staatsrechnung unter «*Stiftungsvermögen*» aufgeführt.

Für die Verwaltung der FKB wurden im abgelaufenen Jahr insgesamt Fr. 307436.85 aufgewendet. Davon erhielt die Ausgleichs-

kasse des Kantons Bern für die Geschäftsführung und Verwaltung der Familienausgleichskasse Fr. 81 256.85; ferner wurde den Gemeinden für die Mitwirkung der Gemeindeausgleichskassen ein Verwaltungskostenbeitrag von Fr. 220 000.– ausgerichtet. Über die anspruchsberechtigten *nichtlandwirtschaftlichen ausländischen Arbeitnehmer mit Kindern im Ausland* gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft:

Staat	Bezügerzahl	Zahl der Kinder	Durchschnittliche Kinderzahl
Italien	2 152	4 002	1,86
Spanien	484	795	1,88
Deutschland	16	35	2,19
Frankreich	15	25	1,66
Griechenland	3	5	1,66
Türkei	15	29	1,93
Österreich	10	18	1,80
Jugoslawien	6	9	1,50
Holland	2	8	4,00
Portugal	2	3	1,50
Tunesien	1	2	2,00
Total	2 706	4 931	1,82

3. Rechtspflege

Es wurden 0 (2) Rekurse gegen Verfügungen der FKB an das Verwaltungsgericht weitergeleitet.

4. Versicherungsamt

a) *Private Kassen.* Neben der kantonalen Familienausgleichskasse sind in unserem Kanton 60 vom Regierungsrat anerkannte private Familienausgleichskassen tätig.

b) *Befreite Arbeitgeber.* Als gemischtwirtschaftliche Unternehmen waren Ende Januar 1968 264 Betriebe und 5 Betriebe als Unternehmung von *erheblicher Bedeutung* vom Anschluss an eine Familienausgleichskasse befreit (Art. 5 KZG). Andererseits verzeichnete das Register des kantonalen Versicherungsamtes 641 Arbeitgeber, die gestützt auf *Gesamtarbeitsverträge* befreit wurden (Art. 6 KZG). Insgesamt waren somit am Jahresende 905 Arbeitgeber vom Anschluss an eine Familienausgleichskasse befreit. Dem Gesetz sind gemäss Artikel 4 2402 Arbeitgeber nicht unterstellt.

c) *Beratende Kommission.* Die nach Artikel 34 des Kinderzulagensgesetzes und § 28 der Vollziehungsverordnung eingesetzte Beratende Kommission wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 8280 vom 13. Dezember 1966 mit Wirkung ab 1. Januar 1967 für eine neue vierjährige Amtszeit wieder- bzw. neu gewählt. In einer Sitzung behandelte sie die Motion Villard vom 16. November 1967.

XIII. Aufstellung über die verbuchten Beiträge und die ausbezahlten Leistungen für das Rechnungsjahr 1967 (1. Februar 1967 bis 31. Januar 1968)

A. Ausgleichskasse des Kantons Bern

Beiträge	1967 in Franken	1966 in Franken
AHV	73 361 400	67 476 046
Invalidenversicherung	7 336 140	6 747 604
Erwerbersatzordnung	7 336 140	6 747 604
Landwirtschaftliche Familienzulagenordnung Bund	543 783	508 064
Total Beiträge	88 577 463	81 479 318

Leistungen		1967 in Franken	1966 in Franken
Renten der AHV		144 978 216	127 666 023
Ordentliche Renten		26 559 611	27 022 178
Ausserordentliche Renten			
Leistungen der IV			
Ordentliche Renten		22 177 074	19 840 562
Ausserordentliche Renten		2 917 288	2 624 749
Taggelder		1 052 892	908 516
Hilflosenentschädigungen		903 576	801 292
Erwerbsausfallentschädigungen		10 031 631	9 501 878
Landwirtschaftliche Familienzulagenordnung Bund			
Arbeitnehmer		2 080 185	2 214 660
Kleinbauern des Berggebietes		5 127 155	4 940 520
Kleinbauern des Unterlandes		2 448 618	2 234 080
Total Leistungen		218 276 246	197 754 458

B. Übertragene Aufgaben

1. Familienausgleichskasse des Kantons Bern

Beiträge	1967 in Franken	1966 in Franken
der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitgeber	6 896 017	6 283 392

Leistungen

Kinderzulagen an nichtlandwirtschaftliche Arbeitnehmer	7 350 375	5 854 174
--	-----------	-----------

2. Kantonale landwirtschaftliche Familienzulagenordnung

Beiträge	209 315	195 222
----------------	---------	---------

Leistungen

Arbeitnehmer	254 546	270 505
Kleinbauern des Berggebietes	921 255	767 820
Kleinbauern des Unterlandes	765 662	707 588

Total	1 941 463	1 745 913
-------------	-----------	-----------

3. Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (vom 1. Januar bis 31. Dezember 1967)

an Bezüger von AHV-Renten	42 204 965	3 602 952
an Bezüger von IV-Renten	11 024 565	662 544
Total	53 229 530	4 265 496

C. Zusammenstellung der Beiträge

1. Ausgleichskasse des Kantons Bern	88 577 463	81 479 318
2. Familienausgleichskasse des Kantons Bern	6 896 017	6 283 392
3. Kantonale landwirtschaftliche Familienzulagenordnung	209 315	195 222
Total Beiträge	95 682 795	87 957 932

D. Zusammenstellung der Leistungen

1. Ausgleichskasse des Kantons Bern	218 276 246	197 754 458
2. Familienausgleichskasse des Kantons Bern	7 350 375	5 854 174
Übertrag	225 626 621	203 608 632

Übertrag	225 626 621	203 608 632
3. Kantonale landwirtschaftliche Familienzulagenordnung	1 941 463	1 745 913
4. Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	53 229 530	4 265 496
Total Leistungen	280 797 614	209 620 041

XIV. Kranken- und obligatorische Fahrhabeversicherung

1. Krankenversicherung

Im Berichtsjahr wurden an 73338 (72631) Berechtigte Staatsbeiträge ausgerichtet, was einen Zuwachs von 707 Personen oder rund 1% ergibt.

Der Gesamtbetrag der ausbezahlten Prämien-, Wochenbett-, Stillgeld- und Verwaltungskostenbeiträge beläuft sich auf Fr.2464049.50 gegenüber Fr.2381363.40 im Vorjahr. Diese Aufwendungen unterliegen der Lastenverteilung im Sinne der Gesetzgebung über das Fürsorgewesen.

Der Beitrag gemäss Artikel 5 des Gesetzes über die Krankenversicherung, welcher den Kassen für jeden Versicherten für besondere Leistungen im Falle von Tuberkulose, Kinderlähmung, Rheumakrankheiten und anderen langdauernden Krankheiten ausgerichtet wird, ist weiterhin von Fr.770566.– auf Fr.810850.– angestiegen.

Es bezogen 100 (110) Krankenkassen Staatsbeiträge.

Im Jahre 1967 hat eine weitere Berufskasse die kantonale Anerkennung nachgesucht. 2 offene Kassen sind infolge Fusion

aufgehoben worden, und 1 Betriebskasse hat auf die Anerkennung verzichtet.

Die Prüfung der Subventionsunterlagen ergab 378 Beanstandungen. Diese betreffen neben Additions- und Übertragungsfehlern, Überschreitung der Einkommensgrenze, unrichtig berechnete Beitragsansätze, den Beginn der Berechtigung, die Ermittlung der Zahl der Berechtigten sowie höhere Taggeldversicherung bei einer andern Kasse; ferner zuviel bzw. zuwenig berechnete Wöchnerinnenbeiträge, zu Unrecht geltend gemachte Beiträge für Spitaltaggeldversicherung und zuviel berechnete Tbc-Beiträge. Im weitern mussten bei 3 grösseren Krankenkassen bei 1405 Kindern, die Prämienfreiheit geniessen, Beitragsstreichungen bzw. -kürzungen vorgenommen werden. In Zahlen ausgedrückt, wurden von den Kassen Fr.485.60 zuwenig und Fr.28352.40 zuviel Beiträge geltend gemacht, was einen Betrag an zuviel berechneten Beiträgen von Fr.27866.80 ergibt.

Im Berichtsjahr hat die Gemeinde Guttannen die obligatorische Krankenversicherung für Kinder aufgehoben, womit sich die Zahl der Gemeinden mit obligatorischer Krankenversicherung für Kinder bzw. Schüler von 26 auf 25 vermindert. Es besteht eine solche in den Gemeinden Alle, Asuel, Attiswil, Bassecourt, Buchholterberg, Cornol, Courchavon, Courfaivre, Courgenay, Courtételle, Delsberg, Fregiécourt, Gadmen, Les Genevez, Glovelier, Innertkirchen, Kriechenwil, Miécourt, Movelier, Muriaux, Neuenstadt, Rebévelier, St-Ursanne, Soyhières und Wangen a.d. A. Im weitern besteht seit 1. Juli 1957 ein Teilobligatorium für die minderbemittelte Bevölkerung der Stadt Biel.

2. Obligatorische Fahrhabeversicherung

Es musste in keinem Fall um die Übernahme der Prämien durch die Gemeinde nachgesucht werden.

Entwicklung der Ausgleichskasse des Kantons Bern

I. Abgerechnete Beiträge

Jahr	Abrechnungs-pflichtige Anzahl	Alters- und Hinterlassenen-versicherung Fr.	Invaliden-versicherung Fr.	Erwerbsersatz-ordnung Fr.	Familienzulagen Landwirtschaft		Total Fr.
					Bund Fr.	Kanton Fr.	
1948	80 000	21 140 625			474 911		21 615 536
1949	85 610	27 014 080			475 518		27 489 598
1950	85 381	27 782 798			449 262		28 232 060
1951	85 920	28 161 098			470 824		28 631 922
1952	87 811	29 583 835			481 897		30 065 732
1953	87 313	32 560 300			555 700		33 116 000
1954	91 691	31 134 122			533 155		31 667 278
1955	89 749	32 631 019			546 735		33 177 754
1956	81 199	35 373 587			541 051		35 914 638
1957	78 430	36 087 489			518 345		36 605 834
1958	77 398	37 003 973			503 639		37 507 612
1959	76 752	38 095 587			502 698	246 183	38 844 473
1960	76 446	41 678 895	4 008 054	4 008 054	475 641	237 449	50 408 093
1961	75 738	45 036 418	4 503 641	4 503 641	455 197	227 109	54 726 006
1962	74 826	47 751 248	4 775 125	4 775 125	457 092	228 788	57 987 378
1963	75 017	52 297 862	5 229 786	5 229 786	587 212	226 061	63 570 707
1964	74 129	56 994 431	5 699 443	5 699 443	562 016	215 940	69 171 273
1965	73 194	63 004 416	6 300 441	6 300 441	518 978	199 377	76 323 653
1966	71 302	67 476 046	6 747 604	6 747 604	508 064	195 222	81 674 540
1967	70 707	73 361 400	7 336 140	7 336 140	543 783	209 315	88 786 778

II. Auszahlte Entschädigungen

Jahr	Alters- und Hinterlassenenversicherung		Invalidenversicherung				Jahr	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	Familienzulagen Landwirtschaft		Erwerbsersatzordnung	Total
	Ordentliche Renten	Ausser-ordentliche Renten	Ordentliche Renten	Ausser-ordentliche Renten	Taggelder	Hilflosenentschädigung			Bund	Kanton		
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.			Fr.	Fr.		
1948	9 695	19 657 781					1948		2 408 542		2 246 909	24 322 927
1949	2 031 335	17 952 461					1949		2 283 281		2 354 871	24 621 948
1950	4 679 304	17 460 921					1950		2 310 969		2 348 396	26 799 590
1951	7 542 297	21 598 579					1951		2 293 049		2 209 981	33 648 906
1952	10 399 528	20 654 047					1952		2 395 372		3 549 118	36 998 065
1953	13 419 682	19 901 885					1953		2 621 454		2 790 092	38 733 113
1954	19 385 140	23 738 591					1954		2 573 267		3 321 431	49 018 429
1955	22 649 642	22 299 878					1955		2 508 325		2 954 188	50 412 033
1956	25 684 137	37 691 868					1956		2 480 598		3 283 653	69 140 256
1957	39 065 877	35 341 684					1957		2 453 368		3 024 273	79 885 202
1958	42 549 932	32 220 959					1958		3 992 557		3 367 475	82 130 923
1959	46 796 608	29 550 460					1959		4 129 323	1 576 681	3 538 491	85 591 563
1960	50 608 739	26 839 897	4 551 595	436 100	81 960	242 723	1960		3 831 724	1 394 145	4 558 312	92 545 195
1961	61 958 360	28 420 509	15 902 825	1 794 088	272 709	678 055	1961		3 780 131	1 378 536	4 382 249	118 567 462
1962	71 322 533	28 276 142	14 566 798	1 892 220	396 095	565 220	1962		4 773 976	1 425 938	5 736 981	128 955 903
1963	75 326 334	25 382 211	13 646 653	1 908 143	398 812	529 440	1963		7 301 767	2 054 459	6 737 526	133 285 345
1964	119 852 299	34 397 524	18 726 520	2 509 925	611 846	800 303	1964		6 621 220	1 724 699	9 188 996	194 443 332
1965	122 210 182	29 922 347	19 458 015	2 561 824	704 533	804 770	1965		6 215 517	1 656 797	9 872 364	193 406 349
1966	127 666 023	27 022 178	19 840 562	2 624 749	908 516	801 292	1966	4 265 496 ¹	9 389 260	1 745 913	9 501 878	203 765 867
1957	144 978 216	26 559 611	22 177 074	2 917 288	1 052 892	903 576	1967	53 229 530	9 655 958	1 941 463	10 031 631	273 447 239

¹ Ab 1.Juli 1966

Krankenkassen und Berechtigte

Krankenversicherung

Nach der Abrechnung	Kassenart				Betriebskassen				Berufskassen				Total	
	Offene Kassen		Berufskassen		Berufskassen		Berufskassen		Berufskassen		Berufskassen			
	des Jahres	für das Jahr	Anzahl Kassen	Anzahl berechtigte Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl berechtigte Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl berechtigte Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl berechtigte Versicherte	Anzahl Kassen	Anzahl berechtigte Versicherte		
1950	1949	44	12 223	30	1 040	8	544	82					13 807	
1951	1950	51	22 134	32	1 176	9	556	92					23 866	
1952	1951	51	28 058	32	1 182	10	794	93					30 034	
1953	1952	51	46 498	34	2 370	10	1 936	95					50 804	
1954	1953	51	59 730	36	2 601	11	2 017	98					64 348	
1955	1954	50	71 634	39	2 970	9	2 017	98					76 621	
1956	1955	48	82 257	40	2 904	9	1 975	97					87 136	
1957	1956	49	78 058	41	2 294	10	1 800	100					82 152	
1958	1957	51	85 234	40	2 155	10	1 787	101					89 176	
1959	1958	49	91 958	40	2 056	9	1 826	98					95 840	
1960	1959	47	96 724	41	1 961	9	1 852	97					100 537	
1961	1960	45	76 181	41	1 418	8	1 406	94					79 005	
1962	1961	45	80 171	42	1 398	9	1 390	96					82 959	
1963	1962	44	82 101	41	1 290	9	1 329	94					84 720	
1964	1963	43	82 295	41	1 174	10	1 250	94					84 719	
1965	1964	43	79 987	42	1 054	10	1 161	95					82 202	
1966	1965	43	70 725	40	995	9	911	92					72 631	
1967	1966	39	71 507	35	867	9	964	83					73 338	

Anmerkung: Von 103 (113) anerkannten Kassen beziehen 83 (92) Kassen Staatsbeiträge für Berechtigte.

Tuberkuloseversicherung

Nach der Abrechnung		Kassenart				Total			
		Offene Kassen		Betriebskassen		Berufskassen			
des Jahres	für das Jahr	Anzahl Kassen	Anzahl bernische Tbc-Ver-sicherte	Anzahl Kassen	Anzahl bernische Tbc-Ver-sicherte	Anzahl Kassen	Anzahl bernische Tbc-Ver-sicherte	Anzahl Kassen	Anzahl bernische Tbc-Ver-sicherte
1950	1949	27	257 408	26	25 164	7	22 951	60	305 523
1951	1950	37	293 334	26	26 997	9	27 720	72	348 051
1952	1951	39	321 845	25	27 881	10	43 069	74	392 795
1953	1952	43	335 850	28	24 066	10	43 881	81	403 797
1954	1953	44	369 007	32	30 317	10	45 995	86	445 319
1955	1954	45	390 377	35	31 923	13	43 344	93	465 644
1956	1955	47	417 424	39	33 949	14	55 337	100	506 710
1957	1956	50	440 502	41	34 545	14	55 549	105	530 596
1958	1957	51	462 581	41	37 658	15	61 228	107	561 467
1959	1958	49	482 910	41	35 125	15	63 792	105	581 827
1960	1959	46	505 509	43	43 665	15	63 890	104	613 064
1961	1960	45	535 216	43	44 345	15	67 283	103	646 844
1962	1961	45	558 626	44	48 073	16	68 216	105	674 915
1963	1962	45	582 254	44	47 533	16	72 956	105	702 743
1964	1963	44	604 759	44	48 324	16	75 141	104	728 224
1965	1964	44	621 737	45	47 690	17	86 967	106	756 394
1966	1965	44	647 369	43	49 162	17	74 035	104	770 566
1967	1966	41	673 113	41	41 732	17	96 005	99	810 850

Anmerkung: Von 103 (113) anerkannten Kassen beziehen 99 (104) Kassen Tbc-Beiträge.

Leistungen des Kantons nach Beitragsarten

Nach der Abrechnung		Krankenversicherung Beiträge an bernische Versicherte mit bescheidenem Einkommen und Vermögen (Berechtigte)				Tuberkuloseversicherung Fr. 1.- je bernischer Versicherter (Art.5 Gesetz)		Total Beiträge pro Jahr	
		Prämienbeiträge (Art.2 Gesetz)	Verwaltungs-kostenbeiträge Fr. 1.- je Berechtigter	Wöchnerinnenbeiträge (Art.4 Gesetz)	Wochenbett				
des Jahres	für das Jahr	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1950	1949	198 472.90	13 807.—	10 875.—	5 375.—	228 529.90	305 523.—	534 052.90	
1951	1950	327 798.90	23 866.—	15 650.—	9 125.—	376 439.90	348 051.—	724 490.90	
1952	1951	468 528.50	30 034.—	17 325.—	10 150.—	526 037.50	392 795.—	918 832.50	
1953	1952	820 992.—	50 804.—	25 550.—	13 575.—	910 921.—	403 797.—	1314 718.—	
1954	1953	1 055 376.20	64 348.—	31 725.—	16 575.—	1 168 024.20	445 319.—	1 613 343.20	
1955	1954	1 299 658.—	76 621.—	39 250.—	20 250.—	1 435 779.—	465 644.—	1 901 423.—	
1956	1955	1 532 915.60	87 136.—	42 475.—	20 450.—	1 682 976.60	506 710.—	2 189 686.60	
1957	1956	1 459 379.70	82 152.—	41 750.—	20 000.—	1 603 281.70	530 596.—	2 133 877.70	
1958	1957	2 024 771.50	89 176.—	45 175.—	20 575.—	2 179 697.50	561 467.—	2 741 164.50	
1959	1958	2 213 247.50	95 840.—	44 875.—	20 725.—	2 374 687.50	581 827.—	2 956 514.50	
1960	1959	2 360 773.70	100 537.—	46 475.—	21 950.—	2 529 735.70	613 064.—	3 142 799.70	
1961	1960	1 837 569.50	79 005.—	34 750.—	17 425.—	1 968 749.50	646 844.—	2 615 593.50	
1962	1961	1 962 608.30	82 959.—	34 625.—	16 300.—	2 096 492.30	674 915.—	2 771 407.30	
1963	1962	2 031 396.15	84 720.—	32 325.—	14 625.—	2 163 066.15	702 743.—	2 865 809.15	
1964	1963	2 056 202.70	84 719.—	33 025.—	13 775.—	2 187 721.70	728 224.—	2 915 945.70	
1965	1964	2 026 982.30	82 202.—	29 850.—	11 725.—	2 150 759.30	756 394.—	2 907 153.30	
1966	1965	2 273 032.40	72 631.—	24 700.—	11 000.—	2 381 363.40 ¹	770 566.—	3 151 929.40	
1967	1966	2 354 861.50	73 338.—	25 150.—	10 700.—	2 464 049.50 ¹	810 850.—	3 274 899.50	

¹ Ab 1. Januar 1965 unterliegen diese Aufwendungen der Lastenverteilung im Sinne der Gesetzgebung über das Fürsorgewesen.

Kantonales Laboratorium für Lebensmittel- und Trinkwasserkontrolle

I. Kantonale Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse

a) Am 23. Mai 1967 setzte der Regierungsrat ein neues Reglement über das Kantonale Laboratorium für Lebensmittelkontrolle und das Kantonale Lebensmittelinspektorat in Kraft, welches gleichzeitig dasjenige vom 6. Juli 1948 aufhob. Das neue Reglement wurde am 14. Juni 1967 vom Bundesrat genehmigt.

b) Am 6. Juni 1967 setzte der Regierungsrat in Ausführung von Artikel 23^{bis} LMV die kantonale Vollziehungsverordnung über die Lebensmittelautomaten in Kraft.

c) Mit RRB Nr. 6597 vom 13. Oktober 1967 wurde der deklarationsfreie Verschnitt der Weine der Ernte 1967 im Gebiet des linken Bielerseeufers und des Jolimont wegen starken Hagelschlags gestattet. Der Verschnitt wurde auf 15% der Mischung beschränkt. Es durften zu Verschnitt nur qualitativ höherstehende Weine, bei Weissweinen zudem nur Inlandweine verwendet werden.

II. Allgemeiner Tätigkeitsbericht

a) Instruktionskurse für Ortsexperten

Am 5., 6. und 7. Dezember 1967 wurden im Hörsaal unseres Laboratoriums 3 eintägige Kurse für Ortsexperten des deutschsprachigen

chigen Kantonsteils durchgeführt. Die Instruktionskurse wurden erstmals auch als Wiederholungskurse für Ortsexperten mit mehr als 10jähriger Amtstätigkeit gestaltet.

Am 13. und 14. Dezember wurden in gleicher Weise in Delsberg 2 eintägige Kurse für Ortsexperten des IV. Inspektionskreises (Jura) durchgeführt.

Den Ortsexperten wurden die gesetzlichen Unterlagen und ein Kompetenzen- und Pflichtenheft überreicht.

b) Jahresbericht der Ortsexperten

Zusammen mit den Formularen für die Jahresberichte 1967 versandten wir ein Schreiben an die Gemeinden, in welchem wir auf die Bedeutung hinwiesen, welche den Angaben über die Wasserversorgungen zukommt. Diesen Hinweis konnten wir nicht nur mit der hygienischen Kontrolle, sondern auch mit der Mitarbeit unseres Trinkwasserspezialisten an der Gestaltung der hydrogeologischen Karte des Kantons Bern begründen.

c) Epidemiologisches

Erstmals gelang es uns in diesem Jahr, mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit nachzuweisen, dass eine *Salmonelleninfektion durch verunreinigtes Trinkwasser* erfolgte:

In einem Lebensmittelbetrieb des Emmentals erkrankten Besitzer, Angestellte und weitere an die private Versorgung angeschlossene Personen an Verdauungsstörungen, deren Urheber als *Salmonella enteritidis* Gärtner identifiziert wurden (der Betrieb wurde hierauf bis zur Ausheilung der Patienten geschlossen). Dieselben Salmonellen liessen sich auch im «Trinkwasser» dieser Versorgung nachweisen. Bei der Kontrolle der Brunnstube wurde festgestellt, dass das Quellwasser entweder vom unmittelbar daneben fliessenden Bach oder aber von einer nahen und etwas höher liegenden Abwasserleitung eines Bauerngehöftes verunreinigt werden könnte. Das Bachwasser enthielt zur Zeit der Probenahme keine Salmonellen dieser Art (allerdings fand das Hygienisch-bakteriologische Institut der Universität Bern darin Keime von *Paratyphus B* Schottmüller). Dagegen wurde bekannt, dass ein Bewohner des fraglichen Gehöftes einige Tage vor Ausbruch der Erkrankungen im Lebensmittelbetrieb mit einer Salmonellose (*S. ent. Gärtner*) auf den Hof zurückgekehrt war. Dieser Umstand, die kurze Entfernung von Abwasserleitung und Quellbrunnstube und der Nachweis von *S. ent. Gärtner* im Quellwasser legten den Schluss nahe, dass die kausale Verkettung der Erkrankungen im Gehöft und im Lebensmittelbetrieb über das verunreinigte Trinkwasser erfolgte.

Dieser Befund hat insofern grösste Bedeutung, als derartige Verunreinigungen von Quellwasser namentlich bei *übermässigen Jaucheverschläuchungen in Quellgebieten* ohne weiteres und überall vorkommen können. Die möglichen ernsten Konsequenzen sind unschwer abzuschätzen.

– In einem Landwirtschaftsbetrieb erkrankte nahezu die ganze Melkerfamilie an *S. ent. Gärtner*. Mit der Milch dieses Betriebes wurde teilweise auch die kollektive Haushaltung eines Heimes versorgt. In Anwendung von Artikel 43 Absatz 2 LMV wurde die Pasteurisierung der gesamten Milchproduktion angeordnet. Die Massnahme wurde erst nach völliger Sanierung des Betriebes aufgehoben.

– In einem grösseren Restaurant des Mittellandes erkrankte ein Koch an Durchfall mit Fieber. Ein zweiter Koch erkrankte nach etwa 2 Tagen auf dieselbe Weise, worauf auch die Wirtefamilie erkrankte. Nachdem alle Erkrankten klinisch wieder gesund waren, erhielten wir Kenntnis von den Vorkommnissen. Da kein bakteriologischer Untersuchungsbefund vorlag, verzichteten wir auf eine Sperre des Personals im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 und ordneten durch eingehende persönliche Instruktionen strenge hygienische und desinfektorische Massnahmen an bis zur ärztlichen Sanierung des Falles. Weitere Infektionen traten keine mehr auf.

– Im Gespräch mit einem praktizierenden Arzt aus dem Jura erfuhren wir, dass offenbar immer wieder epidemische Erkrankungen in kleinerem Umfange auftreten, die wegen der räumlichen Beschränkung schwerlich anders als durch Trinkwasserinfektionen erklärbar seien.

III. Untersuchungstätigkeit des Laboratoriums

	Untersuchte Proben	Beanstandungen Zahl
Zollämter	293	7
Eidg., kant. und städt. Organe	6114	1585
Private	2624	1010
	9031	2602
Lebensmittel	8887	2568
Stoffe zur Behandlung von Lebensmitteln	13	2
Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände	131	32
	9031	2602

IV. Besprechung der einzelnen Kategorien von Lebensmitteln, Gebrauchs- und Verbrauchsgegenständen

Milch

Zahl der untersuchten Proben inkl. 28 pasteurisierter Milch.....	3164
Beanstandungen total	469

Grund der Beanstandungen	Gesamtzahl der Proben
Wässerung	38
Wässerungsfälle in Prozenten aller untersuchten Proben	1,2
Verunreinigt.....	371
In Prozenten aller untersuchten Proben	11,7
Ungenügendes spezifisches Gewicht.....	5
Ungenügende Gehaltswerte	12
Ungenügender Fettgehalt	16
Ungenügende bakteriologische Anforderungen von pasteurisierter Milch	15
Zigerige Milch	8
Kranke Kühe	4

Art der Erledigung	Zahl der Fälle
a) Wässerungen	
Verwarnungen mit Kostenfolge	1
Gerichtliche Erledigung	20
Nicht amtlich erhobene Proben	2
b) Zu geringer Fettgehalt	
Verwarnungen	13
Verwarnungen mit Kostenfolge	1
c) Ungenügendes spezifisches Gewicht	
Verwarnungen	5
d) Ungenügende Gehaltswerte	
Gerichtliche Erledigung	2
e) Schmutzige Milch	
Verwarnungen	259
Verwarnungen mit Kostenfolge	36
Gerichtliche Erledigung	19

a) Wässerungen

Verwarnungen mit Kostenfolge	1
Gerichtliche Erledigung	20
Nicht amtlich erhobene Proben	2

b) Zu geringer Fettgehalt

Verwarnungen	13
Verwarnungen mit Kostenfolge	1

c) Ungenügendes spezifisches Gewicht

Verwarnungen	5
Verwarnungen mit Kostenfolge	1

d) Ungenügende Gehaltswerte

Gerichtliche Erledigung	2
Verwarnungen	1

e) Schmutzige Milch

Verwarnungen	259
Verwarnungen mit Kostenfolge	36
Gerichtliche Erledigung	19

Art der Erledigung	Zahl der Fälle
f) Bakteriologische Beanstandungen	
Verwarnungen	1
Verwarnungen mit Kostenfolge	1
g) Zigerige Milch	
Verwarnungen	8

Die Zahl der untersuchten Proben ist im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas angestiegen. Es kommt darin die Tätigkeit des neuen vierten Lebensmittelinspektors zum Ausdruck, der am 1. Mai 1967 die selbständige Inspektionstätigkeit aufgenommen hat.

Auffallend wirkt die stets gleichbleibend *hohe Zahl der Fälle von verunreinigter Milch*:

1964	6,7%
1965	11,5%
1966	10,7%
1967	11,7%

Rund ein Fünftel der diesjährigen Beanstandungen betreffen Milch, die mit Melkmaschinen gewonnen wurde.

Wir vermuten, dass die Konstanz des Anteils an verunreinigten Proben nicht zuletzt mit den Schwierigkeiten zusammenhängt, für das Melkpersonal geeigneten Nachwuchs zu finden.

Die ebenfalls praktisch *konstante Höhe der Zahl von Milchwässerungsfällen* kann unseres Erachtens einzig damit erklärt werden, dass auf Grund des Gesetzes der biologischen Verteilung stets mit einer mehr oder weniger konstanten Zahl von Extremcharakteren gerechnet werden muss. Es ist dabei auffallend, dass – ganz abgesehen von ethischen Erwägungen – kaum je das grosse Risiko des Entdecktwerdens gegen den geringen materiellen Gewinn in Rechnung gesetzt wird.

In einem einzigen Fall vermuten wir das Motiv in einem Versuch zur Verbesserung der ausgewiesenen Milchleistung im Zusammenhang mit der Aufzucht von Zuchttieren.

Warum der prozentuale Anteil an gewässerten Proben nicht für die Gesamtsituation im Kanton Bern repräsentativ ist, sondern tiefer liegen muss, haben wir im letzten Jahresbericht dargelegt.

Teigwaren

Mit der Herausgabe des Vorschlages der hygienisch-bakteriologischen Kommission für die Kontrolle von Trockensuppen wurden auch die Teigwarenfabriken betroffen, da deren Produkte bis jetzt bakteriologisch nicht untersucht wurden, sich indessen als häufige Ursache für den hohen Keimgehalt von Trockensuppen herausstellten.

Anlässlich der Kontrollen von zwei Herstellerbetrieben erkannten wir relativ rasch die Ursache in der nicht genügenden Kühlung der Ausgangsprodukte und der zu geringen Reinigungsfrequenz der Geräte. In Berücksichtigung dieser Umstände und der Ratschläge unseres Lebensmittelbakteriologen fabriziert heute der eine dieser Betriebe einwandfreie Ware. Der dauernde Erfolg dieser Massnahmen ist jedoch nur gewährleistet, wenn der Betrieb mittels eines einfachen bakteriologischen Betriebslабors sich selbst jederzeit überprüfen kann. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass eine solche Überprüfung ohne Schwierigkeiten und ohne grosse Kosten jedem Betrieb möglich sein sollte.

Beim anderen Herstellerbetrieb scheiterten vorläufig die Bemühungen an der ungeeigneten Konstruktion der durchaus nicht etwa alten Maschinen, deren wirksame Reinigung sich sehr schwierig gestaltet.

Im weiteren befassten wir uns mit der Bestimmung des Eigelbgehaltes in Eierteigwaren über die Fettsäurezusammensetzung der

Gesamtlipoide, um auf diese Weise den quantitativen Ergebnissen aus der Bestimmung der Gesamtlipoide und der Sterine noch grösseres Gewicht verleihen zu können. Die Versuche konnten bis Jahresende noch nicht abgeschlossen werden.

Obst und Gemüse

Im Zusammenhang mit einem Gesuch an das EGA um Bewilligung der Anpreisung «frei von Insektiziden» für diätetische Lebensmittel sowie im Hinblick auf einen in Aussicht gestellten Untersuchungsauftrag befassten wir uns mit dem Nachweis von Aldrin in Karotten und Bodenproben. Es gelang uns, in beiden Materialien das genannte Insektizid bis zu Konzentrationen von 0,001 Millionstel mit Sicherheit gaschromatographisch nachzuweisen.

Trinkwasser

Die Zahl an Trinkwasseruntersuchungen nahm gegenüber dem Vorjahr etwas ab. Ein Grund dafür ist zunächst in der relativ langen Trockenperiode des Sommers zu suchen. Ferner eröffnete die Lebensmittelkontrolle Thun ein eigenes bakteriologisches Laboratorium und übernahm die ausgedehnte periodische Kontrolle der Wasserversorgung dieser Stadt. Zudem wurde das bakteriologische Labor stark durch Untersuchungen anderer Lebensmittel (Suppen, Teigwaren, diätetische Nährmittel usw.) beansprucht.

Der prozentuale Anteil der *beanstandeten Proben* blieb jedoch mit 40% *immer noch auf der Höhe des Vorjahres*. Dieser Befund will nicht besagen, dass keinerlei Sanierungsmassnahmen getroffen wurden. Er ist vielmehr damit zu erklären, dass immer wieder neue Versorgungen mit nicht einwandfreiem Wasser von uns bearbeitet werden müssen und demgegenüber die Frequenz der Untersuchung sanierter Versorgungen auf ein normales Mass vermindert werden kann.

Immer noch müssen zahlreiche *Gemeinden* angehalten werden, der *Trinkwasserkontrolle* die ihr gebührende Aufmerksamkeit zu schenken und das Trinkwasser periodisch untersuchen zu lassen.

Bei der *Sanierung von Quellfassungen* stellten wir nun in vielen Fällen fest, dass eine einwandfreie Fassung (welche nur ein Fachmann nach neuesten Erkenntnissen fachgerecht zu bauen imstande ist) praktisch durchwegs ein gutes Trinkwasser liefert, das keine Aufbereitung benötigt. Eine solche Fassung, die naturgemäß in geeignetem Gelände erfolgen muss, ist zwar meist mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden. Auf die Dauer ist jedoch erfahrungsgemäss eine solche Investition billiger als nachträgliche Entkeimungsmassnahmen oder nochmäliche Neufassungen. Von der Übertragung derartiger Aufträge an unerfahrene Unternehmer ohne Bezug eines Fachmannes mussten wir auf Grund eigener Erfahrungen mehrmals dringend abraten.

Immer mehr macht sich der Wunsch geltend, die *Trinkwassereservoir* mit hellen, glatten *Kunststoffanstrichen* auszukleiden. Einen derartigen Anstrich mussten wir beanstanden, weil er massive Keimzahlerhöhungen im Reservoir und im Leitungsnetz einer grossen Versorgung bewirkte, die vorderhand nur mit einer Chlorierung des sonst einwandfreien Grundwassers bekämpft werden konnten. Der Effekt wurde vermutlich nur deshalb entdeckt, weil es sich um ein Reservoir mit grossem Fassungsvermögen (rund 2000 m³) handelt. Bei kleinen Reservoiren mit grossem Wasserumsatz kann ein derartiger Effekt ausbleiben. Daher sind die heute noch notwendigen praktischen Prüfungen solcher Anstriche wenn möglich an Reservoiren grossen Inhalts durchzuführen.

Besondere Versuche führten wir im Auftrage einer Gemeinde und in Zusammenarbeit mit einer Spezialfirma durch, um die optimalen *Flockungsbedingungen* für Wasser mit zu hohen Oxydierbarkeiten zu ermitteln. Das Problem ist besonders aktuell für

Quellwasser aus dem Gebiet des Juras, bei dessen Aufbereitung oft nicht nur Trübungen, sondern auch erhebliche Mengen an gelösten organischen Verunreinigungen zu entfernen sind. Die Versuchsergebnisse waren erfolgreich, weshalb eine Aufbereitungsanlage in Auftrag gegeben werden konnte.

Die in Zusammenarbeit mit dem Physikalischen und dem Geographischen Institut der Universität sowie dem WEA begonnenen Messungen des Tritiumgehaltes und des O^{16}/O^{18} -Isotopenverhältnisses in 5 ausgewählten Quell- und Grundwässern des Kantons ergaben bis Ende des Jahres bereits überaus wertvolle Aufschlüsse über das Einzugsgebiet dieser Trinkwasservorkommen und über die Verweildauer der Wässer im Boden. In diesem Zusammenhang führten wir zahlreiche chemische Trinkwasseruntersuchungen aus.

Eine Orientierung durch das EGA über die Phytoplanktonoxine in Oberflächengewässern veranlasste uns, die Originalliteratur samt Kommentar den betroffenen Gemeinden unter Verweis auf Artikel 261/1 zur Verfügung zu stellen, da den darin aufgeworfenen Fragen in volksgesundheitlicher Hinsicht die notwendige Beachtung geschenkt werden muss.

Geschirre

Vom Kinderspital Bern erhielten wir die Meldung, dass ein 8 Monate altes Kind eine schwere Bleivergiftung aufweise. Als Ursache wurden glasierte Geschirre vermutet, welche die betroffene Familie in Vallauris (Frankreich) gekauft hatte. Der Verdacht wurde vom Gerichtlich-medizinischen Institut der Universität bestätigt. Die Bleiabgabe wurde zu $0,8 \text{ mg/dm}^2$ bestimmt. Da sie im Rahmen des Toleranzwertes des Schweizerischen Lebensmittelbuches lag, vermuteten wir, dass das zitronensäurehaltige Getränk, das in der fraglichen Tasse jeweils für den Säugling zubereitet worden war, ein erheblich stärkeres Lösungsvermögen für Blei aus Glasuren besitze als die 4%ige Essigsäure, welche als Prüfungsflüssigkeit für Glasuren vom Schweizerischen Lebensmittelbuch vorgeschrieben sind.

In der Tat konnten wir feststellen, dass 4%ige Zitronensäure rund 10mal mehr Blei aus der fraglichen Glasur herauszulösen vermochte als 4%ige Essigsäure. Da beim zunehmenden Konsum von Zitrus- und anderen Fruchtsäften mit Zitronensäure deren Lösekraft für Blei aus Bleiglasuren nicht mehr vernachlässigt werden darf (wie der geschilderte Fall ja klar zeigt), schlugen wir dem EGA und den Amtschemikern vor, bei der Prüfung von Geschirren auf Abgabe von Blei in Zukunft 4%ige Zitronensäure zu verwenden und weiterhin die Grenzwerte im alten Lebensmittelbuch in Anwendung zu bringen.

Die gegenüber der Essigsäure höhere Lösefähigkeit der Zitronensäure für Blei aus Glasuren ist auch aus den entsprechenden Komplexbildungskonstanten ersichtlich und theoretisch belegt. Die betroffene Familie meldete uns zudem, dass dasselbe Geschirr derselben Provenienz auch in einem bernischen Warenhaus käuflich sei. Eine Nachkontrolle durch das Lebensmittelinspektorat der Stadt Bern zeigte indessen, dass diese Geschirre auch mit 4%iger Zitronensäure den Anforderungen entsprachen. Offenbar hatte die Familie bei ihrem Einkauf in Vallauris Geschirr mit zuwenig eingebrennter Glasur erhalten.

Schädlingsbekämpfungsmittel

Der Vertreter einer ausserkantonalen Firma für Holzschutzmittel behandelte die Wohnung eines Bauernhauses mit einem Diel-drin und Gammahexa enthaltenden Mittel gegen Holzschädlinge, worauf kurz nacheinander mehrere Katzen der Familie nachgewiesenermassen wegen Kontaktes mit diesen Substanzen eingingen. Die Substanzen waren auf dem Holz unschwer als Kristalle erkennbar. Wir rieten, die behandelten Flächen gründlich zu waschen. Seither wurden keine nachteiligen Wirkungen auf Katzen mehr festgestellt. Um die Kinder zu schützen, wurde ein Teil der behandelten und gewaschenen Wände mit Pavatex abgedeckt.

Das Schädlingsbekämpfungsmittel war nicht bestimmungsge-mäss angewendet worden, da es nur zur Behandlung von Holzwerk, wie z.B. Dachstühle, Estriche u.ä., Verwendung finden darf. Da indessen noch keine genügende gesetzliche Handhabe besteht, mussten wir die Angelegenheit mit einer Verwarnung erledigen.

V. Durchführung des Kunstweingesetzes

Keine Fälle.

VI. Durchführung des Absinthgesetzes

Eine Strafanzeige wurde erstattet wegen Einfuhr einer unerlaubten Absinthnachahmung. Der Absinth war zwar in der Schweiz gekauft worden, machte jedoch eine Reise nach Frankreich mit und kam auf diese Weise zur verbotenen Einfuhr. Der Fehlbare wurde verurteilt.

VII. Kontrolle der Surrogatfabriken

Zahl der Betriebe	8
Art der Betriebe	8 Kaffee-Ersatzmittel-Betriebe
Inspiziert	7
Beanstandungen ...	2

VIII. Oberexpertisen

Keine.

IX. Erledigung der Beanstandungen

Zahl der Überweisungen, total	375
a) Zur gerichtlichen Erledigung	61
b) Unter Verwarnung mit Kostenfolge	45
c) Unter Verwarnung ohne Kostenfolge	269

Sie betrafen:

a) Lebensmittel	358
b) Gebrauchsgegenstände	1
c) Lokale	6
d) Apparate und Geräte	2
e) Erschwerung der Kontrolle	2
f) Widerhandlung gegen Artikel 13 und 19 LMV	6
	375

X. Tätigkeit der kantonalen Lebensmittelinspektoren

a) Zahl der Inspektoren	4
b) Zahl der Inspektionstage	650
c) Zahl der inspizierten Betriebe	9726
d) Art der inspizierten Betriebe:	
1. Verkaufsstellen für Milch und Milchprodukte	875
2. Spezereihandlungen, Salzauswägestellen, Früchte- und Gemüsehandlungen	2101
Übertrag	2976

Übertrag	2976
3. Bäckereien, Brotablagen, Konditoreien	983
4. Lebensmittelfabriken	42
5. Verkaufsstellen für Mineralwasser, Limonade und alkoholfreie Getränke	1143
6. Wirtschaften, Hotels usw.	1265
7. Verkaufsstellen für Wein, Spirituosen und Obstwein ..	964
8. Brauereien und Bierablagen	673
9. Trinkwasseranlagen	967
10. Haushaltgegenstände- und Spielwarenhandlungen ..	145
11. Verschiedenes	568
Total	9726

e) Beanstandungen:

Beanstandungen, nach Betrieben geordnet

1. Verkaufsstellen für Milch und Milchprodukte	266
2. Spezereihandlungen, Salzauswägestellen, Früchte- und Gemüsehandlungen	501
3. Bäckereien, Brotablagen, Konditoreien	321
4. Lebensmittelfabriken	13
5. Verkaufsstellen für Mineralwasser, Limonade- und alkoholfreie Getränke	4
6. Wirtschaften, Hotels usw.	505
7. Verkaufsstellen für Wein, Spirituosen	43
8. Brauereien, Bierablagen	23
9. Trinkwasseranlagen	239
10. Haushaltgegenstände- und Spielwarenhandlungen ..	9
11. Verschiedenes	45
Total	1938

Beanstandungsgründe:

a) bei Lebensmitteln:

Verfälschte, nachgeahmte, verdorbene oder im Wert ver- ringerte Waren	397
Unrichtige Aufbewahrung von Lebensmitteln	429
Mangelhafte Bezeichnung von Lebensmitteln	192
Nicht vollgewichtige Waren	63
Andere Gründe	182

b) bei Räumen, Einrichtungen und Geräten:

Räume, Einrichtungen und Geräte mangelhaft	499
Andere Gründe	199
a und b total	1961

c) Oberexpertisen gegen Befunde der kantonalen Lebensmittelinspektoren und Ortsexperten:

Keine.

Amt für Berufsberatung

Das neue Bundesgesetz über die Berufsbildung schreibt in Artikel 4 vor, dass die Berufsberatung sachkundigen Personen zu übertragen sei. Um diese Sachkundigkeit herzustellen, sind im Berichtsjahr intensive Verhandlungen getätigten worden, um eine vom BIGA anerkannte und den Bedürfnissen der Berufsbera-

tung – auch auf Jahre hinaus – Rechnung tragende Ausbildung, wenn möglich auf schweizerischer Ebene, aufzubauen. Da nach dem genannten Gesetz die Berufsberatung Sache der Kantone ist (Art.4), sind die Kantone selbstverständlich in höchstem Masse an diesen Beratungen interessiert.

Vorgesehen ist eine sechssemestrigre Grundausbildung, die, wenn irgend möglich, an eine Universität angeschlossen werden sollte. Zur Überbrückung des grossen Nachwuchsbedarfes ist ein dreijähriger Sonderkurs für Berufstätige geplant worden. Die Kantone wurden durch eine entsprechende mündliche Orientierung darüber informiert. Der Vorsteher des berichtenden Amtes war an diesen Verhandlungen als Präsident der Fachkommission für Aus- und Weiterbildung, Forschung und Dokumentation des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung massgebend beteiligt. Die Berufsberatung soll damit zu einem regulären Beruf mit gründlicher Ausbildung werden. Sie distanziert sich damit eindeutig vom bisher doch weitgehend pionierhaften Berufsstand. Nachdem die Berufsberatung eine in der Öffentlichkeit nicht mehr wegzudenkende Institution geworden ist, ist diese Konsolidierung des Berufes und seiner Ausbildung, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die hohen Anforderungen an die Berufsberater, durchaus gerechtfertigt.

Personelles

Folgende Mutationen sind in den Bezirksberufsberatungsstellen zu melden:

Im Amt Fraubrunnen demissionierte Herr Max Hofer als nebenamtlicher Berufsberater. Das gab den Anlass zu Verhandlungen zu einem Hauptamt. Die beiden Ämter *Aarberg* und *Fraubrunnen* schlossen sich zusammen: Herr Hansueli Arn übernahm auf Frühjahr 1967 die hauptamtliche Tätigkeit für beide Bezirke, während die weibliche Berufsberatung im Nebenamt mit den bisherigen Berufsberaterinnen weitergeführt wird.

Aarwangen: Nach dem unerwarteten Hinschied des geschätzten Berufsberaters, Herrn Hans Siegfried, Langenthal, wurden die Verhandlungen zum Umbau des Nebenamtes in ein Hauptamt sofort an die Hand genommen. Als neuer Berufsberater für Knaben und Mädchen konnte Herr Willy Bütkofer, früher Berufsberater in Bern und dann in Olten, gewählt werden, mit Amtsantritt auf Neujahr 1968.

Bern Stadt: Als neuer Leiter der Berufsberatungsstelle wurde Herr Heinz Reber, Sekundarlehrer und Berufsberater, zuvor Adjunkt des genannten Amtes, gewählt.

Auf 1. April 1967 begann Herr Fritz Hermann, Lehrer an der Berufswahlklasse Bezirk Münchenstein, seine Tätigkeit als vollamtlicher Berufsberater und am 1. Juli 1967 Herr Daniel Stettler, Diplompsychologe, ebenfalls als vollamtlicher Berufsberater.

Biel: Anstelle des zurückgetretenen Herrn Claude Lovey trat am 1. November 1967 Herr Francis Marti, Lic. phil., in hauptamtliche Funktion.

Freiberg: Der vakante Posten wurde nicht mehr besetzt. Auf Grund eines Beschlusses der Gemeinden und im Einverständnis mit den Berufsberatungsstellen Nord- und Südjura haben sich die Gemeinden an diese beiden Stellen angeschlossen, zwei an die Bezirksstelle Nordjura und die andern an die Bezirksstelle Südjura.

Südjura: Herr Claude Chollet hat auf Frühjahr des Berichtsjahres seine Stelle aufgegeben. Sie konnte noch nicht neu besetzt werden.

Laufen: Das Laufental und der Bezirk Thierstein (Kanton Solothurn) haben sich zusammengeschlossen, um gemeinsam eine hauptamtliche Berufsberatungsstelle zu führen. Herr Willy

Piatti, bisher nebenamtlicher Berufsberater im Bezirk Laufen, hat auf Frühjahr 1967 seine hauptamtliche Tätigkeit aufgenommen, im Bezirk Laufen für Knaben und Mädchen, im Bezirk Thierstein nur für Knaben.

Akademische Berufsberatung der Stadt Bern: Frau Dr. Eva Jaegg-Schaginger hat ihren Posten aufgegeben. Dieser ist bisher nicht neu besetzt worden.

Die Arbeit der Berufsberatung verlangt nebst Ausbildung, Erfahrung und Geschick im Umgang mit Menschen auch eine gehörige Dosis Idealismus. Es ist eine überaus schöne, wenn auch schwierige Arbeit, die Berufsberater und Ratsuchende nur dann befriedigen kann, wenn vollster Einsatz mit viel Hingabe geleistet wird. Statistiken können darüber nur schlecht Auskunft geben. Allen Berufsberaterinnen und Berufsberatern sowie den Aufsichtsbehörden sei hiermit der beste Dank ausgesprochen.

Ausbildung

5 Berufsberater(innen) haben den schweizerischen Lehrgang zur Einführung in die Berufsberatung abgeschlossen.

Weiterbildung

Das kantonale Amt organisierte im Berichtsjahr zwei Wochenendkurse sowie zwei ganztägige Konferenzen. Es wurden Fragen der berufskundlichen Orientierung, der Berufswahlvorbereitung und der Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft sowie der psychodiagnostischen Vertiefung und schliesslich auch des neuen kantonalen Berufsbildungsgesetzes, in welchem die Berufsberatung eingebaut sein wird, behandelt.

Viele Berufsberater(innen) nahmen an den Weiterbildungskursen teil, die der Schweizerische Verband für Berufsberatung durchführte. Der Vorsteher des kantonalen Amtes leitete den zu Ende gegangenen Lehrgang zur Einführung in die Berufsberatung sowie einen schweizerischen Weiterbildungskurs.

Zur Weiterbildung gehört ebenfalls das in der Regel 14tägliche stattfindende, freiwillige Kolloquium des kantonalen Amtes, für alle Berufsberater(innen) im Kanton Bern. An diesen Anlässen werden jeweils Fragen der Berufsberatung und der Psychodiagnostik sowie der Berufskunde behandelt. Herr Dr. H. Eberhart, Adjunkt des kantonalen Amtes, gab einen Kurs über «Einführung in die Neurosenlehre». Eine grössere, umfassende Arbeit soll über die Berufe mit Zeichnen in diesem Rahmen erarbeitet werden.

Berufswahlvorbereitung

Wie üblich erhielten im ganzen Kanton alle Knaben und Mädchen im 8. Schuljahr die Berufswahlschrift. Die Schülerkarte wurde in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft revidiert. Die Schulbesprechungen nehmen im ganzen Kanton eine immer gewichtigere Stellung ein. Auf die Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft wird besonderes Gewicht gelegt.

Beratung

Über die Anzahl der Beratungen sowie die Verteilung auf die verschiedenen Berufszweige gibt die nachfolgende Zusammenstellung Auskunft. Das kantonale Amt hatte 221 (159 männliche und 62 weibliche) Ratsuchende zu betreuen. Diese Zahl konnte wie vorgesehen gegenüber dem Vorjahr reduziert werden, indem nur noch in Ausnahmefällen Beratungen aus den Bezirken übernommen werden. Es scheint uns die bessere Idee zu sein, unser

Gewicht vermehrt auf die Aus- und Weiterbildung der Berufsberater zu legen und sie damit zu befähigen, auch schwierigere Fälle selber zu übernehmen, als dass das kantonale Amt die immer zahlreicher werdenden schwierigen Beratungen vermehrt zu übernehmen hätte.

Insgesamt wurden vom kantonalen Amt 29 Gruppentestuntersuchungen durchgeführt. Diese Gruppentestuntersuchungen werden, mit ganz wenigen Ausnahmen, im Kanton Bern einheitlich gehandhabt. Das führt die bernischen Berufsberater(innen) zu einer gemeinsamen Sprache. Die individuelle Weiterführung der Untersuchung und des Gespräches ist jedoch jedem Berufsberater selber überlassen.

Stipendien

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt auf, wie viele Gesuche auf Antrag unseres Amtes von der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion bewilligt worden sind und welche Beträge sie ausmachen. Die Stipendien des Bundes (BIGA) werden über unser Amt vermittelt, ebenfalls die Stipendien für die Techniken. Sämtliche anderweitigen Beträge (Gemeinden, Pro Juventute, Berner Jugendtag usw.), die rund ein Drittel der Gesamtstipendienbeträge ausmachen, sind darin nicht inbegriffen. Die Praxis hat uns bestätigt, dass mit der Art und Weise, wie die Stipendiengesuche bearbeitet werden, wirklich in allen bedürftigen Fällen geholfen werden kann. Es dürfte also im Kanton Bern kein Jugendlicher mehr sein, bei dem Begabung und Neigung zum Beruf vorhanden sind, der aus finanziellen Gründen seine Berufslehre nicht absolvieren könnte. Wir sind froh, diese Feststellung machen zu dürfen.

Bewilligte Stipendiengesuche

	1967	(1966)
Lehrlinge	721	(669)
davon Jura: 324 (261)		
Weiterbildungen	31	(26)
Technikumsschüler	149	(126)
Total bewilligte Gesuche	901	(821)

im Gesamtbetrag von Fr. 799 201.10 (Fr. 667 844.10)

(Vom Jahr 1966 wurden auf Veranlassung der kantonalen Finanzdirektion Fr. 118 010.- auf das Konto pro 1967 gebucht. Budget pro 1967: Fr. 800 000.-.)

Zinslose Darlehen: 45 im Gesamtbetrag von Fr. 75890.-, mit den Raten der früheren bewilligten Stipendien (37 im Gesamtbetrag von Fr. 51510.-).

Eingegangene Bundesbeiträge (inkl. Beiträge an die Bezirksberufsberatungsstellen): 1967: Fr. 785 467.30 (1966: Fr. 726 663.50).

Erhebung über die Tätigkeit der Berufsberatungsstellen im Kanton Bern 1966

	Männl.	Weibl.	Zus.
Gesamtzahl der Ratsuchenden			
im Berichtsjahr	4 879	3 775	8 654
im Vorjahr	5 081	3 878	8 959
Berufswünsche der Ratsuchenden			
(nach erfolgter Beratung):			
A Bergbau	—	—	—
B Landwirtschaft und Gärtnerei, Rebbau	107	105	212
C Forstwirtschaft und Fischerei	10	—	10
Übertrag	117	105	222

Übertrag	117	105	222
D Herstellung von Nahrungsmitteln und Genussmitteln	122	13	135
E Textilberufe	4	13	17
F Bekleidung	6	164	170
G Herstellung und Bearbeitung von Leder und Gummi	9	2	11
H Herstellung und Verarbeitung von Papier	20	3	23
J Graphische Berufe	114	48	162
K Berufe der chemischen und der Kunststoffindustrie	57	37	94
L Berufe der Metall-, Maschinen- und elektrotechnischen Industrie	1 720	6	1 726
M Uhrmacher, Bijouterie	33	42	75
N Verarbeitung von Erden, Steinen und Glas	8	5	13
O Bearbeitung von Holz und Kork, Wohnungs-ausstattung	142	27	169
P Bauberufe	160	10	170
Q Verkehrsdienst	145	133	278
R Gastgewerbliche Berufe, Anstaltspersonal	120	112	232
S Hausdienst	—	178	178
T Kaufmännische und Büroberufe	578	1 054	1 632
U Technische Berufe	458	94	552
V Gesundheits- und Körperpflege	102	769	871
W Berufe des Geistes- und Kunstlebens	387	675	1 062
X Übrige Berufsarten	26	13	39
Y Kein bestimmter Berufswunsch	524	259	783
Z Gymnasium	27	13	40
Total	4 879	3 775	8 654

Von den Ratsuchenden waren:

im Berichtsjahr aus der Schule Entlassene	3 276	2 482	5 757
andere Fälle erster Berufswahl	844	930	1 775
Fälle von Berufswechsel	263	146	409
Fälle von Nachberatung und Laufbahnberatung	496	217	713
Total	4 879	3 775	8 654

Schulbildung der Ratsuchenden:

Primarschule inkl. Hilfsschule	2 736	2 019	4 756
Sekundarschule und untere Mittelschule	1 780	1 588	3 367
Obere Mittelschule	363	168	531
Total	4 879	3 775	8 654

Amt für Berufsbildung

I. Allgemeines

Die Arbeit am Entwurf für ein neues kantonales Berufsbildungsgesetz stand auch im abgelaufenen Jahr im Vordergrund der Amtstätigkeit. Zuhanden einer 15köpfigen ausserparlamentarischen Expertenkommission, die am 8. September 1967 erstmals unter dem Vorsitz des Volkswirtschaftsdirektors zusammentrat, wurde eine Vorlage von etwa 90 Artikeln geschaffen, ein umfangreicher Dokumentationsapparat aufgebaut und ein in die Einzelheiten gehender Kommentar geschrieben. Diese Unterlagen ermöglichen es den Kommissionsmitgliedern, die Verhältnisse gründlich zu studieren und ihre eigene Meinung dazu zu bilden. Es gelang denn auch, in 12 ganztägigen Sitzungen erfreuliche Ergebnisse zu erzielen und die Beratungen im Februar 1968 abzuschliessen.

Diese rechtliche Fundierung der Berufsbildung im Kanton ist um so notwendiger, als zum einen die Rekrutierung des beruflichen Nachwuchses immer grösseren Schwierigkeiten begegnet und zum andern die Gefahr droht, dass sich die öffentliche Diskussion lediglich mit dem Ausbau der Universitäten und der oberen Mittelschulen befasst. Zwar ist nicht zu bestreiten, dass die Wirtschaft unseres Landes in ihrer Produktion einer starken intellektuellen Komponente nicht entraten kann. Das will aber nicht heissen, dass wir uns eine Vernachlässigung der Berufsbildung in den «untern Bereichen» leisten dürfen. Das Gespräch über das Projekt einer allgemeinen Berufsmittelschule zeigt jedenfalls deutlich, dass auch hierzulande da und dort Zweifel am Genügen und an der Attraktivität unserer traditionellen Berufs-

schule und Berufslehre auftauchen und man willens ist, das Bisherige bedenkend, das Neue zu prüfen. Wenn sich der Bund auf das Ersuchen der Universitätskantone anerichtet, den Hochschulen die grössten finanziellen Sorgen abzunehmen, so kann und darf, falls die Koordination der Bestrebungen dieser Institute gelingt, dagegen nichts eingewendet werden. Nur darf man den grossen Dampfer nicht mit relativ wenigen abfahren lassen, wenn sich dahinter Tausende in zu kleinen Booten gegenseitig auf die Zehen treten. Eine gewisse Ausgeglichenheit der Bildungschancen muss gewährleistet bleiben. Der Staat darf sich jedenfalls nicht dem Verdacht aussetzen, «für so wenige so viel zu tun», wenn er sich nicht gleichzeitig energisch für eine Verbesserung der Berufsbildung einsetzt.

Die Amtstätigkeit war dementsprechend auch in der Berichtsperiode auf diese allgemeine Zielsetzung, die langfristigen Interessen der Berufsbildung wahrzunehmen, ausgerichtet. Der Vorsteher arbeitete intensiv mit den Kollegen der Conférence des Offices cantonaux de la formation professionnelle de la Suisse romande et du Tessin und der Deutschschweizerischen Berufsbildungssämler-Konferenz zusammen. Zu einem engen Schulter-schluss kam es insbesondere mit den Vertretern der benachbarten Kantone und Genfs. Diese Regionalgespräche werden auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Verschiedene Konferenzen führten die Vertreter des Amtes mit den Exponenten einiger Wirtschaftsverbände und anderer Organisationen (Baumeister, Maler, Schmiede/Wagner, Schreiner, Gewerbeunterricht) zusammen, um berufsspezifische Fragen einer Lösung entgegenzuführen.

Die Pflege der Public Relations ist dem Amt sowieso ein stetes Anliegen. In rund 20 Referaten (an Lehrmeisterkursen, Schlussfeiern von Lehrabschlussprüfungen, vor Berufsberatern, Kommissionen, Gemeindebehörden, zum 100jährigen Jubiläum der Gewerbeschule Biel) nahm der Vorsteher zu Tagesfragen der Berufsbildung Stellung und arbeitete auch in verschiedenen Kommissionen (Kommission für Bildungswesen und Volkswirtschaft der OGG, Fachausschuss der interkantonalen Fachkurse für Vermessungszeichner, eidgenössische Kommission für die Ausbildung der Gewerbelehrer, Zentralkommission für die kaufmännischen Lehrabschlussprüfungen, Kommission der Berufsbildungssämler für das Studium einer künftigen Berufsbildungspolitik) an der Vorbereitung von sich aufdrängenden Massnahmen mit.

Die Gespräche über das künftige kantonale Berufsbildungsgesetz führten zu zahlreichen Kontakten mit den andern kantonalen Direktionen, da beispielsweise Bauprojekte die Bau- und Finanzdirektion betreffen (auch die neue Submissionsverordnung betrifft das Lehrlingswesen), die Pflichtstundenzahlen für die Hauptlehrer die Erziehungsdirektion interessieren, die Frage der Lehrlingsabteilung an der Gartenbauschule Oeschberg die Landwirtschaftsdirektion in erster Linie berührt. Diese Querverbindungen müssen künftig noch vermehrt als bisher benutzt werden.

Da der 17. Internationale Berufswettbewerb der Lehrlinge in gewerblichen und industriellen Berufen im Juli 1968 in Bern durchgeführt wird, nahm der Vorsteher des Amtes am 16. Wettbewerb, der im Juli 1967 in Madrid stattfand, als offizieller Beobachter teil. Dass sich auch das kantonale Bern der Internationalisierung der wirtschaftlichen Entwicklung in Zukunft nicht entziehen kann, wird einerseits durch den Export der Uhrenindustrie, andererseits durch die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften, z.B. in der oberländischen Hotellerie, erhärtet. Ange-sichts dieses Sachverhalts trug das Amt dazu bei, die Anstrengungen des Schweizerischen Hoteliervereins, einheimisches Servicepersonal in Lenk und Interlaken auszubilden, zu unterstützen; jedoch wurde in der Berichtsperiode auch dem Weiterbildungswillen italienischer Gastarbeiter insofern Rechnung getragen, als der Staat dem Centro Italiano in Svizzera per l'addestramento professionale in Bern (CISAP) einen Beitrag an die Kurskosten ausrichtete.

II. Berufslehre

Vorerst eine statistische Übersicht:

	31.12.66	31.12.67
Zahl der gewerblich-industriellen Lehrverhältnisse ..	15 983	15 989
Zahl der kaufmännischen Lehrverhältnisse (Verkaufspersonal, Verwaltungsangestellte, Apothekenhelferinnen, Drogisten usw.)	7 485	7 375
Total der Lehrlinge und Lehrtöchter	23 468	23 364

Diese Zahlen stimmen selbstverständlich mit den Bestandmeldungen der Berufsschulen nicht genau überein, da zahlreiche Berner in den benachbarten Kantonen ihrer Berufsschulpflicht nachkommen und umgekehrt sehr viele Lehrlinge und Lehrtöchter aus diesen Kantonen bernische Berufsschulen besuchen. Es ist aber unverkennbar, dass diese Zahlen, verglichen mit den Vorjahresbeständen, eher zurückgehen. Diese Entwicklung ist zwar nicht unbedingt bedenklich, steht der Kanton Bern damit doch noch an erster Stelle aller Kantone. Dieser Trost vermag aber dann nicht zu genügen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass diese Verlustquoten der letzten drei Jahre bei steigenden Bevölkerungsziffern und einer expandierenden Wirtschaft der bernischen Volkswirtschaft schliesslich ans Mark gehen. Jedenfalls ist auch für die nächsten paar Jahre nicht mit einer Umkehr dieser unerfreulichen Tendenz zu rechnen.

Wo liegen die Ursachen dieser Mängelerscheinungen?

Die jungen Leute sind heute, und dies im Gegensatz zu den dreissiger Jahren, nicht mehr sofort darauf aus, sich in einem bestimmten Beruf festzulegen, und oft auch noch nicht darauf angewiesen, selbst zu verdienen. Die Eltern schicken ihre Söhne und Töchter länger in jene Schulen, die sich in ihrem Unterricht der Schaffung einer soliden Basis, der Verbesserung der Allgemeinbildung, die Vorbereitung der Schüler aufs Leben, nicht nur den Beruf, verpflichtet haben. Diese Forderung nach einer gediegeneren, fundierteren Gestaltung der Jahre nach Erfüllung der Volksschulpflicht manifestiert sich z.B. in der Tatsache, dass die Diplomabteilungen der Handelsschulen erweitert werden sollen, die Gärtner eine Lehrlingsabteilung an der Gartenbauschule Oeschberg zu schaffen vermochten, der Zudrang zu den Privatschulen offensichtlich anhält. Im weitern ist nicht zu erkennen, dass die Seminarien und Gymnasien, die im Kanton ihre Kapazität erweitert haben, jene begabten jungen Leute, die vor noch nicht allzulanger Zeit einen gewerblich-industriellen oder kaufmännischen Beruf ergriffen, in den letzten Jahren angezogen haben. Da aber die Lehrmeister andererseits versuchten, die freigewordenen Stellen zu besetzen, sich die Sekundarschüler aber weniger als früher dafür interessierten, ergab sich aus diesem Sachverhalt ein Qualitätsverlust: viele intelligente Elemente fühlen sich durch die Berufslehre nicht mehr genügend angezogen. An ihre Stelle treten, um wenigstens zahlenmässig die Lücke einigermassen auszufüllen, weniger begabte, hin und wieder ausgesprochen schwache junge Leute, die selbst für eine Berufslehre nicht die nötigen Voraussetzungen mitbringen.

Eine dritte Kategorie junger Leute, vielfach handelt es sich um Mädchen, weicht der Lehre bewusst aus. Sie lassen sich anlernen, besuchen vielleicht einen mehrmonatigen Kurs einer Privatschule und sind anschliessend in erster Linie aufs Verdienen aus.

Was kann angesichts dieser Erscheinungen vorgekehrt werden? Es wäre falsch, einfach auf das Vorhandensein der bisherigen Institutionen, ihre Güte, ihre Tradition, ihr Alter usw. hinzuweisen und dann zur Tagesordnung überzugehen. Wir werden in Zukunft nicht darum herumkommen, die Zeitgemäßheit unserer Ausbildung immer wieder mit Blick auf unsere Gesellschafts-, Staats- und Wirtschaftsform zu bedenken. Wenn z.B. seit einigen Monaten die Diskussion über die Schaffung einer allgemei-

nen Berufsmittelschule, mit Praktika der Schüler in einzelnen Betrieben, mit einiger Vehemenz geführt wird, so darf über diese Forderung nicht ohne weiteres achselzuckend hinweggegangen werden. Sie ist eine Variante unter jenen Versuchen, die bezwecken, der Berufsbildung eine andere Dimension zu verleihen. Wer sich im beruflichen Bildungswesen umtut, wer die betriebliche Ausbildung der Lehrlinge in allen Teilen kennt (es wird darin Bemerkenswertes und Vorbildliches geleistet!), wer die schulischen Belange in die Rechnung einbezieht, der kann sich *einem Schluss nicht entziehen: die Attraktivität der Lehre muss, verglichen mit andern Bildungsgängen, verbessert werden*. Wir denken dabei nicht etwa nur an eine Erhöhung der Lehrlingslöhne dort, wo es angebracht ist. Es geht uns vielmehr um die echte Betreuung des Lehrlings im Lehrgeschäft und in der Berufsschule, um ein vermehrtes Zeitfinden und Zeithaben für den Lehrling. Je weniger der Gesichtspunkt der Rendite im Zusammenhang mit der Lehrlingshaltung in den Vordergrund gestellt wird, desto besser für das Lehrgeschäft, den Lehrling, den Lehrberuf und die Volkswirtschaft.

In der Berichtsperiode wurde versucht, in Lehrmeisterkursen für Bäcker-Konditoren und Damenschneiderinnen im ganzen Kantonsgebiet, für Coiffeurmeister des Oberlandes u.a. auf diese für die Lehrlingshaltung wichtigen Zusammenhänge hinzuweisen. Eine Zusammenkunft der Sektionspräsidenten der Malermeister diente dem gleichen Zwecke.

Am 27. Februar 1967 wurden Weisungen über die Organisation und Finanzierung der von Berufsverbänden durchgeführten Einführungskurse erlassen. Sie betreffen vor allem die Maurer-, Schreiner- und Zimmermann-Lehrberufe. Weitere Einführungskurse sind in den folgenden Lehrberufen geplant: Spengler- und Sanitär-Installationsgewerbe, Autogewerbe, Frauengewerbe, Elektroinstallationsgewerbe.

Eine vom Amt im Frühling 1967 anberaumte Umfrage bei den Kantonen ergab, dass in 21 Kantonen der Lehrling in einem nicht der SUVA unterstellten Betrieb obligatorisch gegen Betriebsunfälle versichert ist. In 15 Kantonen trifft dies auch auf die Nichtbetriebsunfallversicherung zu. Schliesslich ist der Lehrling in 18 Kantonen gegen die Folgen einer Krankheit obligatorisch zu versichern. Diesem Sachverhalt entsprechend, ist im Entwurf zum neuen kantonalen Berufsbildungsgesetz ebenfalls ein Obligatorium in allen drei Sparten für sämtliche Lehrverhältnisse vorgesehen worden.

Im Berichtsjahr sind vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement als neue Lehrberufe anerkannt und reglementiert worden: Automatik-Monteur, Industrie-Bürstenmacher, Lastwagenführer, Elektrozeichner, Parkettleger, Uhrmacher (Horloger complex), Uhrmacher-Regleur, Webereiassistentin. Alte Reglemente wurden einem Vernehmlassungsverfahren unterzogen und neu gefasst: Bandagist, Geigenbauer, Korsett-Schneiderin, Elektromonteur, Industrie-Uhrmacher, Metzger (2 Berufsrichtungen), Orthopädist, Reglerin, Säger (3 Berufsrichtungen). Schliesslich machte das eidgenössische Arbeitsgesetz vom 13. März 1964 (in Kraft seit dem 1. Februar 1966) den Lehrlingskommissionen sehr viel zu schaffen, da insbesondere die Einhaltung des neunstündigen Arbeitstages auf zahlreiche Widerstände stösst. Im Anschluss an eine Konferenz des BIGA vom 7. November 1967 in Zürich wird das Amt im Februar 1968 eine dem Arbeitsgesetz gewidmete Konferenz aller Lehrlingskommissionssekretäre einberufen.

Die Tätigkeit der 50 Lehrlingskommissionen kostete den Kanton im Berichtsjahr Fr. 121 573.–.

III. Beruflicher Unterricht

Auf der Grundlage von Artikel 24 des Bundesgesetzes vom 20. September 1963 über die Berufsbildung ist die Organisation des beruflichen Unterrichts Sache der Kantone. Es darf deshalb

angesichts der Konzentrations- und Integrationstendenz der Wirtschaft nicht verwundern, dass sich diese Erscheinungen auch im beruflichen Bildungswesen manifestieren und die Behörden zu entsprechenden Massnahmen veranlassen.

Wie im letzten Amtsbericht bereits angekündigt, schloss die Gewerbeschule Worb, die 1860 gegründet worden war, im Frühling 1967 ihre Pforten, da sie bestandesmäßig zu klein geworden und als Organisationseinheit nicht mehr lebensfähig war. Zufolge ähnlicher Gründen musste auch an der kaufmännischen Berufsschule Wangen a. A. der Unterricht auf das Ende des Wintersemesters 1966/67 eingestellt werden. Rund zwei Dutzend Lehrlinge und Lehrtochter aus den grössten Gemeinden des Amtsbezirks Wangen besuchten seither die wenige Kilometer von Wohn- und Lehrort entfernte kaufmännische Berufsschule Solothurn.

Seit 1. Januar 1967 sind im weitern die kantonale Schnitzlerschule und die Geigenbauschule Brienz der Oberaufsicht des Amtes unterstellt. Nach etwelchen Verhandlungen wurde an der Gartenbauschule Oeschberg im Frühling 1967 eine Lehrlingsabteilung eröffnet, deren Absolventen während zweier Jahre die Vorteile einer Vollschule und eines Internatsbetriebes geniesen und anschliessend daran ein Praxisjahr in einem Privatbetrieb zu bestehen haben.

An der Gewerbeschule Tramelan werden, nach Besprechungen mit der Forstdirektion, im Frühling 1968 erstmals die jurassischen Forstlehrlinge zusammengefasst.

Für die Modellschreiner- und Giesserlehrlinge wurde mit Beginn Sommersemester 1967 an der Gewerbeschule der Stadt Bern eine kantonale Fachklasse geschaffen. Seit diesem Zeitpunkt fahren auch die Metzger- und Kochlehrlinge, die bisher in Zweisimmen dem Pflichtunterricht folgten, nach Interlaken, wo sie entweder in die Tagesklassen der Gewerbeschule oder in die interkantonalen Fachkurse für die Ausbildung der Kochlehrlinge eingegliedert wurden.

Seit Frühling 1967 sind die Maurerlehrlinge des Amtes Konolfingen, die den Schulunterricht in Langnau besuchen, gehalten, sich für die beruflichen Einführungskurse in der Maurerlehrhalle Burgdorf einzuschreiben.

In Anpassung an das Reglement vom 16. März 1965 über die Durchführung interkantonaler Fachkurse für Köchinnenlehr-

tochter ist auch der Kanton Bern künftig verpflichtet, den Bestimmungen des Artikels 1 nachzuleben. Demnach sind in allen Kantonen, welche über eine genügende Anzahl Köchinnenlehrtochter verfügen, regionale oder kantonale Berufsklassen mit Ganzjahresunterricht zu errichten. Die bisher im Kanton Bern üblichen achtwöchigen Kurse am Ende der anderthalbjährigen Lehrzeit werden ab Frühling 1968 durch einen wöchentlichen Eintagesunterricht in einer kantonalen Fachklasse an der Gewerbeschule der Stadt Bern abgelöst.

Die gleiche Unterrichtsform wurde am 18. Dezember 1967 für den Pflichtunterricht der Stahlbau- und Metallbauzeichner mit Beginn Frühling 1968 verfügt und die Gewerbeschule der Stadt Bern mit der Organisation dieser Fachklassen beauftragt.

Zu einem «kleinen Grenzverkehr» wird es ab Frühling 1968 in den Lehrberufen der Kartonager und Buchbinder zwischen den Kantonen Freiburg und Bern kommen: nach Freiburg fahren wöchentlich einmal die bernischen Kartonager, die freiburgischen Buchbinder werden dagegen zum Unterricht nach Bern reisen. Die Zusammenarbeit mit den andern Kantonen zeigte sich auch in der Tatsache, dass seit Frühling 1967 die Hafner- und Plattenlegerlehrlinge des deutschsprachigen Landesteils nicht mehr die einzelnen Gewerbeschulen, sondern für ihren Pflichtunterricht das Schulungszentrum auf der Frohburg ob Olten zu besuchen haben.

Weitere Gespräche über die Konzentrierung des Unterrichts der Textilfachklassen Zofingen und Langenthal, die Schaffung einer kantonalen Fachklasse für Innenausbauzeichner, die Gestaltung der Schulung für die Graphiker- und Vermessungszeichnerlehrlinge sind im abgelaufenen Jahr in Gang gekommen und werden in naher Zukunft die Grundlagen zu neuen Verhandlungen und allfälligen Massnahmen bilden.

Eine Vereinheitlichung der Schulzeugnisse wurde in mehreren Sitzungen der dafür gebildeten Kommission angestrebt. Es gelang, die bisherige Vielfalt der Inhalte und Formen durch die Herausgabe je eines Zeugnisses für die gewerblichen und die kaufmännischen Berufsschulen aus der Welt zu schaffen.

Gegen das Ende des Berichtsjahres wurde eine Kommission für die Regelung des Absenzenwesens mit dem Auftrag eingesetzt, einen Entwurf zu einer Verordnung vorzulegen, an die sich in der Folge alle Berufsschulen zu halten hätten.

Tabelle 1

Entwicklung der Berufsschulen und höhern öffentlichen Handelsschulen und Staatsbeiträge im Jahre 1967

Schulen	Zahl	Lehrlinge	Lehrtochter	Hosp.	Schüler	Schülerinnen	1967	1966	St. 1967	St. 1966
1. Gewerbliche Fachschulen	5	342	318	782			1 442	1 418	665 793	661 756.—
2. Gewerbliche Berufsschulen	30	14 044	1 783				15 827	16 012	2 816 313	2 682 581.—
3. Kaufmännische Fachschulen....	3	194	1 035				1 229	1 257	181 000	183 600.—
4. Kaufmännische Berufsschulen ..	19	2 087	3 661				5 748	5 876	1 140 072	1 118 750.—
Subtotal	57	16 667	6 797	782			24 246	24 563	4 803 178	4 646 687.—
5. Höhere öffentliche Handels-schulen	3				130	477	607	582	524 210	681 770.—
Total.....	60	23 464		782			24 853	25 145	5 327 388	5 328 457.—

Tabelle 2

Weiterbildungskurse an den Berufsschulen im Jahre 1967

Schulen	Zahl der Kurse	Zahl der Kursteilnehmer
	1967	1966
1. Gewerbliche Fachschulen	126	125
2. Gewerbliche Berufsschulen	241	216
3. Kaufmännische Fachschulen....	28	23
4. Kaufmännische Berufsschulen	276	285
Total.....	671	649
	1967	1966
2 201	2 120	
4 425	3 986	
845	992	
5 732	5 285	
13 203	12 383	

Es ist sehr erfreulich, dass in diesem Zusammenhang nun auch die Schaffung der Stelle eines Berufsschulinspektors durch den Grossen Rat und deren Besetzung durch Herrn Jakob Keller, früher Vorsteher der Gewerbeschule Langenthal, gemeldet werden kann. Er wird sich mit zahlreichen, seit Jahren anstehenden methodischen Fragen des Unterrichts, schulorganisatorischen, personellen und dann und wann auch baulichen Problemen zu befassen haben. Seine Tätigkeit wird zweifellos dazu beitragen, das Niveau der Berufs- und Handelsmittelschulen zu erhalten oder gar zu heben und die Belange des beruflichen Unterrichts wieder vermehrt in die öffentliche Diskussion zu bringen.

Zwei Anliegen sind in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben: die Aus- und Weiterbildung der Lehrer einerseits, der Bau neuer Berufsschulhäuser andererseits. An den vom BIGA organisierten Einjahreskursen für die Ausbildung von Gewerbelehrern der allgemeinbildenden Richtung nahmen am 12. Kurs in Bern 5 deutschsprachige Berner, am 4. Kurs in Lausanne 3 Jurassier teil. An einem weiteren Jahreskurs des BIGA zur Ausbildung von Fachlehrerinnen in den frauengewerblichen Berufen in Winterthur beteiligten sich ebenfalls 2 Bernerinnen. Der Kanton richtete an die Unterhaltskosten dieser Kursabsolventen insgesamt rund 30000 Franken aus.

Der Neubau der Berufsschulen Lyss wird im Herbst 1968 bezogen werden können. Angesichts der prekären Finanzlage des Staates und der Gemeinden begegnen die Bauprojekte in Bern, Thun, Biel, Langenthal und Burgdorf allerhand Schwierigkeiten. Die Unterbringung der Lehrlinge und Schüler und die zeitentsprechende Ausstattung der Räumlichkeiten ist aber für den Stand und die Entwicklung der Wirtschaft derart bedeutsam, dass wir nicht darum herumkommen werden, diese Projekte in der nahen Zukunft samt und sonders zu verwirklichen. Die Berufsbildung wird an Statur nicht gewinnen, wenn man ihr auf Jahrzehnte hinaus zwei, drei Zimmer in einem alten, ausgedienten Primarschulhaus zur Verfügung stellt.

Im Dezember trafen sich die Schulleiter der gewerblichen Berufs- und Fachschulen, ihre Kollegen der kaufmännischen Schulen und Handelsmittelschulen und die Vorsteher der jurassischen Berufs- und Handelsmittelschulen in Bern und Delsberg zu je einer Konferenz mit den Vertretern des Amtes, hörten ein Referat des Berufsschulinspektors über die Berufsschulen und ihre Beziehungen zur Öffentlichkeit und eine Orientierung des Vorstehers über den Stand des kantonalen Berufsbildungsgesetzes an. Die vorstehenden Tabellen geben über die Entwicklung der Schulen und der von den Schulen organisierten Weiterbildungskursen Auskunft.

IV. Lehrabschlussprüfungen und Examen

Von der Erkenntnis ausgehend, dass die Ergebnisse der Lehrabschlussprüfungen zwar in erster Linie von den Bemühungen der Lehrmeister, Lehrer und Schüler abhängen, das Niveau und die Atmosphäre der Examen aber auch von den Experten mitbestimmt werden, setzte das Amt auch im vergangenen Jahr die Reihe der Instruktionskurse für Prüfungsexperten fort. Am

21. Februar trafen sich 59 Prüfungsexperten des Bäcker- und Konditorengewerbes in Bern, am 2. und 9. Oktober 92 Experten des Coiffeurgewerbes in Bern und Delsberg, am 10. November schliesslich 21 Bauzeichnerexperten in Burgdorf.

Im weiteren wurde an einer Konferenz der Prüfungskommissionssekretäre der staatlichen gewerblichen Lehrabschlussprüfungen im Januar 1967 versucht, die Zusammenarbeit zwischen den Prüfungskreisen zu intensivieren und für alle Kreise die gleichen Voraussetzungen zu schaffen. Die Sekretäre wurden angewiesen, der Durchführung der Verbandsprüfungen der Bäcker-Konditoren, Konditoren-Konfiseure, Buchdrucker, Coiffeure, Gärtner, Kaminfeger, Lithographen, Schmiede und Wagner ihr besonderes Augenmerk zu schenken. Als weitere gewichtige Probleme, die auch bei den kaufmännischen Lehrabschlussprüfungen zu beachten sind, standen das Rekurswesen, die sogenannten Rangnoten und die Bekanntgabe von Zwischenergebnissen an der Lehrabschlussprüfung zur Debatte.

Die Prüfung für die Automechanikerlehrlinge war bis vor kurzem in Bern zentralisiert. Seit 1965 werden nun diese Prüfungen für das Oberland in Thun, seit Frühling 1967 für das Seeland in Biel durchgeführt. Zur Zeit werden auch im Jura Anstrengungen unternommen, damit Delsberg diese jurassischen Prüflinge im Frühling 1969 erstmals zu den Schlussexamen zusammenfassen kann.

Artikel 30 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung sagt aus, dass Schüler privater Fachschulen zur Lehrabschlussprüfung zugelassen werden, sofern die Ausbildung, die in diesen Fachschulen geboten wird, den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entspricht. Sich auf diesen Artikel stützend, bewarb sich eine Berner Privatschule um die Bewilligung, solche vorbereitenden Kurse führen zu dürfen. Das Problem wurde in der Folge dem BIGA und den beiden Berufsbildungsämter-Konferenzen vorgetragen und steht gegenwärtig noch in Diskussion.

Aus der nachstehenden Tabelle 3 geht hervor, dass sich im Kanton Bern im Jahre 1967 insgesamt 7422 Lehrlinge und Lehrtöchter (1966: 7409) der Lehrabschlussprüfung, 139 Schüler und Schülerinnen der Handelsschulen (1966: 136) den Schlussexamen unterzogen. Es fällt auf, dass bei den gewerblichen Fachschulen lediglich etwa 1,3% die Hürde nicht zu nehmen vermochten. Dagegen steigt die Versagerquote bei den Kandidaten der gewerblichen Berufsschulen auf 5,4% (1966: 4,5%), bei den Prüflingen der kaufmännischen Fachschulen auf 9,2% (1966: 6,2%) und der kaufmännischen Berufsschulen auf 9,2% (1966: 10,3%). Ein Absinken der Leistungen ist im allgemeinen unverkennbar. Dieser Tendenz kann nur durch eine noch sorgfältigere Auswahl der Lehrlinge, durch eine vermehrte Betreuung der Jugendlichen und durch ein Beharren auf einer einwandfreien Arbeit entgegengewirkt werden. Wie bereits im letzten Amtsbericht angeht, wird die Behandlung des Angelerntenproblems und der Fortbildungsschule im Kanton Bern nicht mehr lange aufgeschoben werden können.

Abschliessend sei festgehalten, dass der Kanton Fr. 612774.– an die Kosten der Lehrabschlussprüfungen im Jahre 1967 beisteuerte.

Tabelle 3

Lehrabschlussprüfungen und Examen im Jahre 1967

Schulen	Lehrlinge Schüler	Lehrtöchter Schülerinnen	Total 1967	1966	Fähigkeitszeugnis/Diplom 1967	Fähigkeitszeugnis/Diplom 1966
1. Gewerbliche Fachschulen	144	74	218	196	215	190
2. Gewerbliche Berufsschulen	4 103	554	4 657	4 645	4 404	4 435
3. Kaufmännische Fachschulen.....	178	1 002	1 180	1 151	1 071	1 080
4. Kaufmännische Berufsschulen	609	758	1367	1 417	1 241	1 271
Subtotal	5 034	2 388	7 422	7 409	6 931	6 976
5. Höhere öffentliche Handelsschulen	22	117	139	136	137	134
Total.....	5 056	2 505	7 561	7 545	7 068	7 110

Amt für Gewerbeförderung

I. Allgemeines

Das Tätigkeitsgebiet dieser im Jahre 1920 verstaatlichten Institution umfasste bisher das Gewerbemuseum im Kornhaus in Bern mit wechselnden Ausstellungen und einer Fachbibliothek für die berufliche Aus- und Weiterbildung, die Keramische Fachschule in Bern, die Schnitzler- und die Geigenbauschule in Brienz. Bestrebungen zur Reorganisation dieses Amtes führten dazu, dass auf 1. Januar 1967 die Schnitzler- und die Geigenbauschule dem kantonalen Amt für Berufsbildung unterstellt und Adjunkt und Bibliothekar des Amtes, Alfred Tschabold, Verantwortung und Befugnisse eines Vorstehers i. V. übertragen wurden. Die Aufsichtskommission wurde durch Beschluss des Regierungsrates vom 10. März 1967 mit Ablauf der Amtsdauer auf 31. März 1967 aufgelöst.

In der Session vom November 1967 hat der Grosse Rat einer entsprechenden Teilrevision des Dekretes über die Direktion der Volkswirtschaft zugestimmt.

Die Mitarbeit des Amtes bei der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft «Gestaltendes Handwerk», die von Prof. Dr. A. Gutersohn, Bern/St. Gallen, präsidiert wird, erfolgte durch den Vorsteher i. V. als Sekretär. Die Anwesenheit beim Erfahrungsaustausch und den Ausstellungen war anregend.

Die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gutenbergmuseum und dem Schweizerischen Berufsmuseum für Buchbinderei erfolgte in der Weise, dass diesen beiden Institutionen der Zwischenstock im Kornhaus für die permanente Schau und für wechselnde Ausstellungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Das Personal des Amtes arbeitete mit. Dieser Zustand gilt seit einigen Jahren als Provisorium, bis für beide Institutionen befriedigende eigene Lokalitäten gefunden werden.

Das Personal des Amtes wirkt auch in der kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft mit.

Der Vorsteher i. V. nahm auf Einladung an mehreren Tagungen des städtischen, kantonalen und schweizerischen Gewerbeverbands teil. Als Vorbereitung für eigene Ausstellungen und zur Orientierung besuchte er ebenfalls verschiedene Ausstellungen in andern Städten.

II. Ausstellungen

Mit den Ausstellungen des Gutenbergmuseums wurden durch das Gewerbemuseum im Kornhaus neun Ausstellungen gezeigt. Sie wurden von rund 36000 Personen besucht. Hemmend wirkten sich auf die Ausstellungstätigkeit ungenügende Kredite und das Fehlen eines Personen- und Warenliftes aus. Die Nachfrage nach Ausstellungslokalen, wie sie im Kornhaus vorhanden sind, ist immer gross. Eine neue oder erstmalige Ausstellung bedingt Verhandlungen und Vorbereitungen während eines Jahres.

Nachstehend seien drei Ausstellungen besonders erwähnt:

Handwerk und Gewerbe aus dem Berner Oberland

Es entsprach einem Bedürfnis, auch in den Ferienwochen des Sommers eine Ausstellung zu zeigen. Touristen des Inlandes und des Auslandes suchen jeweils das Gewerbemuseum im Kornhaus auf. Auf Initiative des Amtes und der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes kam eine repräsentative Ausstellung «Handwerk und Gewerbe aus dem Berner Oberland» zustande. Die Schau, die unter dem Patronat des bernischen Volkswirtschaftsdirektors stand, bot ein vielseitiges Bild oberländischen Schaffens. Holzschnitzler, eine Klöpplerin, eine

Weberin und eine Schülerin der Geigenbauschule in Brienz demonstrierten ihr Handwerk. Zwei Farbtonfilme warben für das Berner Oberland.

Die Keramische Fachschule Bern und ihre Schüler 1941–1966

Bei der Eröffnung dieser Ausstellung wurde daran erinnert, dass auf Initiative des Gewerbemuseums im Jahre 1907 erstmals eine Fachklasse Keramik an der Handwerker- und Kunstgewerbeschule Bern eingeführt und dann 1916 zur Fachschule ausgebaut wurde. Ferner wurde mit der Ausstellung auch der 25jährigen Tätigkeit von Benno Geiger als Vorsteher und Fachlehrer der Keramischen Fachschule gedacht. Mit den beiden Fachlehrern stellten die gegenwärtigen 13 Schülerinnen und Schüler und 20 Schüler aus der Zeit von 1941 bis 1966 Werke aus. Die Ausstellung fand bei Schweizern und ausländischen Sammlern Anerkennung. Sie war eine Werbung für das Töpferhandwerk und die gute Keramik.

Weihnachtsverkaufsausstellung des bernischen Kleingewerbes

Diese Ausstellungen gehen bis ins Jahr 1898 zurück. Von den 100 Ausstellern waren 20 Handwerksbetriebe erstmals dabei. 23 Betriebe hatten ihren Wohnsitz in der Stadt Bern und 77 im Kanton Bern. Holz, Ton, Textil und Metall waren die Werkstoffe der Gegenstände. Neben der nicht geringen volkswirtschaftlichen Bedeutung verkörpern die Erzeugnisse der Kleinbetriebe auch ein Stück Kulturgut. Das vielfältig arbeitende bernische Kleinhandwerk erfährt durch die Weihnachtsverkaufsausstellung jeweils eine Anerkennung und erwünschte Förderung. Für Fr. 61000.– wurden Gegenstände verkauft.

III. Die Fachbibliothek

Im Berichtsjahr wurden an 8500 Benutzer rund 15000 Bände und 5100 Vorlageblätter ausgeliehen. Eine Erhebung zeigte, dass bei 470 neuen erfassten Bibliotheksbenützern rund die Hälfte, nämlich 230 Personen, 15–20 Jahre alt, 164 Personen 20–40jährig, 63 Personen 40–60jährig und 13 Bibliotheksbenützer über 60 Jahre alt waren. Dieses Ergebnis gibt Hinweise für die Buchanschaffungen, nämlich, dass sowohl für Benutzer im Ausbildungsalter wie für das Alter der Weiterbildung Bücher zur Verfügung stehen müssen. Eine andere Erhebung zeigte, dass sowohl Töchter wie Jünglinge und Berufstätige aus fast allen Berufen von Handwerk und Gewerbe die Bibliothek benützten.

Der Buchbestand von über 30000 Bänden wurde durch 653 Bände vermehrt, die sich auf fast alle Gebiete von Handwerk, Gewerbe, Industrie, Architektur, Landwirtschaft usw. verteilten. Gesammelt wurden auch technische, kulturelle und volkswirtschaftliche Beiträge aus Tages- und Fachzeitungen, die durch ihre Aktualität zur Bereicherung der Bibliothek beitragen. Es stehen auch über 300 Fachzeitschriften zur Verfügung, für die allein jährlich weit über Fr. 4000.– Abonnementsgebühren bezahlt wurden. Wenn die Bibliothek den Anforderungen der Ausbildung und Weiterbildung einschliesslich der wünschenswerten fruchtbaren Freizeitbeschäftigung der Berufstätigen gerecht werden wollte, müssten ihr jährlich Fr. 50000.– für die Anschaffung von Büchern und Zeitschriften zur Verfügung gestellt werden. Die Fachbibliothek des Gewerbemuseums ist in der Stadt und im Kanton Bern die einzige dieser Art.

Die Plakatsammlung erhielt einen Zuwachs von 95 Exemplaren. Sie ist mit 3856 Exemplaren eine interessante Sammlung und Dokumentation für Werbung und Druckkunst.

IV. Die Keramische Fachschule

Im Berichtsjahr wurden 13 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die Lehrabschlussprüfung haben 2 Malerinnen, 2 Töpfer und 1 Töpferin bestanden.

Die Schule beteiligte sich in der Abteilung «Handwerk» der BEA in Bern und am Comptoir de Martigny, das den Kanton Bern als Gast geladen hatte. Auf Einladung einer internationalen Keramikausstellung in Faenza schickte die Schule ebenfalls eine Kollektion. Vorsteher B. Geiger wurde in die Jury berufen. Die Jubiläumsausstellung «25 Jahre Keramische Fachschule 1941–1966» im Gewerbemuseum bedingte organisatorische wie schöpferische Arbeit. Der Schulvorsteher wurde vom BIGA eingeladen, sich an der Ausarbeitung eines neuen Reglementes für die Ausbildung von Lehrlingen im Töpferhandwerk zu beteiligen.

Kantonale Bildungsanstalten und Brandversicherungsanstalt

Die kantonalen Techniken, die Holzfachschule und die Brandversicherungsanstalt erstatten besondere Berichte, auf die verwiesen wird.

Parlamentarische Geschäfte

Dr. Bratschi verlangte in einer *Motion*, dass kantonale Vollzugsaufgaben betreffend das eidgenössische Arbeitsgesetz dort im Rahmen des Einführungsgesetzes vollumfänglich an eine Gemeinde abzutreten seien, wo diese zu ihrer Übernahme und Durchführung in der Lage sind. Die Motion wurde angenommen. Die *Motion Graf* wünschte eine Anpassung des Schulgeldbezuges für die Techniken und Handelsschulen an die Normen für die Gymnasien. Sie wurde als Postulat angenommen.

Grossrat Boss setzte sich in einer *Motion* für eine wesentliche Erhöhung der Gebühren für selbständige Bars anlässlich der Revision des Gastwirtschaftsgesetzes ein. Auch sie wurde als Postulat angenommen.

Eine *Motion Strahm* betraf die Revision des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes und des Dekretes für die Förderung der freiwilligen Krankenversicherung und verlangte Erhöhung der Prämienbeiträge an Berechtigte, der Einkommensgrenzen und der Staatsbeiträge. Die Motion wurde angenommen.

Grossrat Schaffter verlangte in einer *Motion*, es sei das Nötige vorzukehren, damit der Arbeitnehmer im Krankheitsfall ohne Mehrbelastung den vollen Lohn erhalte. Diese Motion wurde abgelehnt.

Die *Motionen Haegeli* und *Gassmann* betrafen die Schaffung eines gesetzlichen Ferienanspruches von mindestens 3 Wochen pro Jahr. Während Herr *Gassmann* diesen Anspruch ohne Vorbehalt verlangte, wünschte Herr *Haegeli* eine Abstufung entsprechend der Anzahl zurückgelegter Dienst- und Altersjahre. Die Motion *Gassmann* wurde abgelehnt, diejenige des Herrn *Haegeli* als Postulat angenommen.

Grossrat Mürner verlangte in einem *Postulat* eine spürbare Entlastung der Sitzgemeinden der Techniken durch Teilrevision des einschlägigen Gesetzes. Das Postulat wurde abgelehnt.

Mit einem *Postulat* setzte sich *Grossrat Rychen* zugunsten einer Lockerung der Vorschriften des Volksbeschlusses über die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Sanierung der Wohnverhältnisse in Berggebieten, soweit die Zweckentfremdung betreffend, ein. Das Postulat wurde angenommen.

Vom Regierungsrat genehmigt am 31. Mai 1968.

Begl. Der Staatsschreiber: *Hof*

Dr. Staender verlangte in einem weiteren *Postulat* die Anpassung der Besoldungen der Technikumslehrer an diejenigen ausserkantonalen Techniken. Es wurde ebenfalls angenommen.

Ein *Postulat Jardin* befasste sich mit der Verordnung betreffend die Anerkennung der Meisterprüfung bei der Vergebung von Staatsaufträgen und verlangte, dass nur Besitzer des Meisterdiploms und solche Meister, die sich über eine ständige und bewährte Lehrlingsausbildung ausweisen können, bei diesen Vergebungen zu berücksichtigen seien. Das Postulat wurde abgelehnt.

Ein *Postulat Christen* schliesslich betraf die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons und verlangte, dass die Gründe, die zu ihrem Verlangsamten führten, geprüft würden, unter Berichterstattung an den Grossen Rat. Auch sollten Möglichkeiten, das wirtschaftliche Wachstum des Kantons zu steuern, aufgezeigt werden. Das Postulat wurde angenommen.

Im Grossen Rat wurden im weiteren beantwortet die *Interpellationen Favre* betreffend Fremdarbeitervorschriften, *Hofmann (Büren)* betreffend Unterhaltungsabende zu Geschäftszwecken, *Zuber* betreffend Zurückhaltung bei der Umwandlung von alkoholfreien Betrieben in solche mit Alkoholausschank, *Parietti* betreffend Erhöhung der Beiträge aus dem gastgewerblichen Zweckvermögen, *Gobat* betreffend Vergebung von Arbeiten durch den Staat an diplomierte Meister, *Schnyder* betreffend Industrialisierung im Seeland, *Buchs (Stechelberg)* betreffend Vorschriften über den Verkehr auf Skipisten, *Eichenberger (Bolligen)* betreffend Alkoholausschank in Selbstbedienungsläden, *Bärtschi (Heiligenschwendi)* betreffend Wartefrist bei der Invalidenversicherung, *Eichenberger (Bolligen)* betreffend Feuerwehrdienst und Ersatzsteuer, *Kopp* betreffend den sozialen Wohnungsbau, *Graf* betreffend Wahl von Fortbildungsschullehrern im Jura und *Moser* betreffend Brandfälle in landwirtschaftlichen Liegenschaften.

Schliesslich erteilte der Regierungsrat seine Antwort auf die *Schriftlichen Anfragen Houriet* betreffend Bergwirtschaften, *Villard* betreffend Aufhebung der Verbilligungsbeiträge für Lebensmittel, *Jardin* betreffend Studiendarlehen, *Baumberger* betreffend Beteiligung anderer Kantone an den Betriebskosten der Techniken, *Dürig* betreffend zweckentsprechende Verwendung der Einnahmen aus der Beherbergungsabgabe und *Staender* betreffend Vereinfachung der Veranlagung der Feuerweherversatzsteuer.

Kantonale Volkswirtschaftskommission

Am 2. Februar und am 24. Oktober trat die Konsultativkommission des Volkswirtschaftsdirektors unter dem Vorsitz von Nationalrat Armin Haller in Bern zusammen. Behandelt wurden die Probleme des oberländischen Fremdenverkehrs, Massnahmen zur Begrenzung der Zahl ausländischer Arbeitskräfte, Fragen zur Mietzinskontrolle, um ein bernisches Feriengesetz und andere Probleme aus dem Aufgabenkreis der Volkswirtschaftsdirektion. Als Referenten über die verschiedenen Fachgebiete standen die Herren Regierungsrat Dr. Hans Tschumi, Prof. Dr. P. Risch sowie die Herren Vorsteher Corridori und Haenni zur Verfügung.

Die Kommission setzt sich aus Delegationen der wirtschaftlichen Spitzenverbände, sowohl von Arbeitgeber- als auch von Arbeitnehmerseite, zusammen und beansprucht keinerlei Staatsmittel.

Bern, im April 1968

Der Volkswirtschaftsdirektor:

H. Tschumi